



EDITORIAL



ONEFORTY WEST mit Frankfurter Skyline

Als im späten Frühjahr 2020 das Editorial für den damaligen Jahresbericht entstand, war die Pandemie erst wenige Wochen alt. Niemand ahnte zu diesem Zeitpunkt das ganze Ausmaß und die Konsequenzen durch die Verbreitung des Covid-19-Virus. Selbst heute, nach gut einem Jahr Pandemie-Erfahrung, ist die sichere Überwindung (noch) nicht zu erkennen. Das zeigt sich auch daran, dass wir zwar diesen Jahresbericht wie gewohnt im Juni veröffentlichen, die Jahrestagung und Mitgliederversammlung aber wieder in den Herbst verschieben mussten (Königswinter, 8./9. September 2021). Die Erfahrungen aus Berchtesgaden 2020 haben gezeigt, dass das Durchführen solch einer Veranstaltung trotz gewisser Einschränkungen grundsätzlich möglich ist. Von einem Impffortschritt können wir bis dahin – zumindest nach heutigem Stand – ausgehen und auch die Testmöglichkeiten sind gegenüber 2020 deutlich verbessert worden.

Das Tagesgeschäft unseres Verbandes mit der Geschäftsstelle in Frankfurt als Steuerungszentrale ließ sich trotz Corona stabil aufrechterhalten. Die Arbeit des Teams lief größtenteils mobil und die technischen Voraussetzungen wurden so optimiert, dass Webkonferenzen oder Webinare heute ohne Komplikationen durchgeführt werden können.

Den Rahmen für die Aktivitäten der Deutschen Bauchemie setzen inzwischen mehr denn je Themen wie Nachhaltigkeit (auch im Sinne von Dauerhaftigkeit), Ressourcenschutz und Energieeffizienz. Auf europäischer Ebene lautet der Leitbegriff hierfür bekanntlich „Green Deal“. In der Deutschen Bauchemie betrachten wir den „Green Deal“ grundsätzlich ebenfalls als Chance. Wir sehen aber auch die damit verbundenen Konsequenzen. Dazu zählen beispielsweise die mögliche Verschärfung des europäischen Chemikalienrechts und des Produktrechts bis 2024. Vorstand und Geschäftsführung haben in Absprache mit den Experten der Mitgliedsunternehmen reagiert und die Gremienstruktur angepasst. Der bisherige Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ arbeitet künftig als Ausschuss „Produktverantwortung“ außerhalb der rein produkttechnischen Fachausschuss-Arithmetik. Neu eingerichtet in diesem Ausschuss wurde die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“. Dieses Gremium wird sich insbesondere mit den Änderungsplänen an REACH und der CLP-Verordnung befassen und auch die Konsequenzen für die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung (BauPVO) im Fokus behalten. Die nächste Fassung der BauPVO wird nach Einschätzung der meisten Fachleute einen Umweltfußabdruck für Bauprodukte fordern – in welcher Form auch immer. Wir rechnen mit einer überarbeiteten BauPVO nicht vor 2025 und gehen von zusätzlichen Übergangsfristen in einzelnen Bereichen aus.

Mehrere Gremien der Deutschen Bauchemie mussten und müssen sich zunehmend mit der Problematik auseinandersetzen, dass die EU-Kommission einige überarbeitete und neue Produktnormen blockiert, sie im Amtsblatt der EU nicht veröffentlicht und diese damit nicht eingeführt werden. Technische Aktualisierungen und die Beseitigung identifizierter Fehler in den harmonisierten Normen sind somit nicht möglich. Bei der Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel ist die vor fast sieben Jahren begonnene Revision derzeit komplett eingestellt. Bei der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ sind die Teile 1 bis 4 – obwohl seit 2017 veröffentlichungsreif – bislang nicht im Amtsblatt der EU erschienen. Dieser eigentlich unhaltbare Zustand stellt aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen nicht nur für unsere Mitgliedsunternehmen ein großes Problem dar, sondern verunsichert unterm Strich ganze Marktbereiche.

„BIM in der Bauchemie“ ist den meisten Verbandsmitgliedern als Projektgruppe inzwischen ein Begriff; dem erfolgreichen ersten Symposium zu diesem Thema Anfang 2020 folgte 2021 ein exklusives BIM-Webinar für unsere Mitgliedsunternehmen. Inhaltlich sind beim Thema BIM in der gesamten Branche noch große Schritte zu gehen. Standards und Richtlinien sind vielerorts noch nicht erstellt, an Prozessen zum Datenaustausch und zur Informationsstrukturierung wird gearbeitet. Wir haben diese Thematik nunmehr im neu geschaffenen Ausschuss „Digitalisierung“ verankert. Wie beim Ausschuss Produktverantwortung fehlt auch hier die Vorsilbe „Fach-“ ganz bewusst, weil diese Gremien losgelöst von der rein technischen Produktdimension tätig sind.



Dr. Christoph Hahner

Norbert Schröter

Mitte Januar 2021 wurden die MVV TB 2020/1 und die DIBt TR Instandhaltung vom DIBt publiziert. Der Schlusssentwurf der TR von Mai 2020 mit den Teilen 1 und 2 ist inhaltlich äquivalent mit dem Entwurf zur Notifizierung und wird von der DBC als nicht konform mit EU-Recht angesehen. Parallel zur DIBt TR Instandhaltung gilt weiter die DAfStb RL SIB. Dieses Konstrukt wurde von der ARGEBAU gewählt, damit der Teil 3 „Ausführung“ der RL SIB weiter Bestand hat. Was im Einzelnen für die Planung oder Ausführung gültig ist, ist der DIBt TR IH zu entnehmen. Diese Umsetzung ist nach unserer Überzeugung nicht transparent und wenig praxisgerecht. Es erscheint fraglich, ob diese Konstellation Bestand haben wird und wie harmonisierte Merkmale im Detail als rechtskonform bestätigt werden können. Die Deutsche Bauchemie sieht das Regelwerk weiterhin als unvereinbar mit EU-Recht an.

Immer mehr Mitgliedsunternehmen und darüber hinaus sehr viele Baustoffhersteller generell haben in den letzten Wochen und Monaten über Probleme durch Rohstoffverknappung, Produktionsengpässe in Lieferländern sowie teilweise exorbitante Preissteigerungen berichtet. Wir haben diese Prozesse in mehreren Pressemeldungen aufgegriffen und gemeinsam mit anderen Fachverbänden der Bauwirtschaft vor den Konsequenzen für die Märkte gewarnt. Es waren unter anderem die Bilder des havarierten Frachters im Suez-Kanal, die uns auf eindrucksvolle Art und Weise gezeigt haben, wie schnell globale Lieferketten unterbrochen werden können und welche Folgen das haben kann. Negative Konsequenzen bei den Warenflüssen entstehen für die bauchemische Industrie gerade in der Frachtcontainerlogistik. Es sind schlicht zu wenig Kapazitäten verfügbar, und zwar in beide Richtungen zwischen Europa und Asien – sowohl für den Warenexport als auch für den Rohstoff- und Materialimport. Die wegen Corona hohe Nachfrage nach Gebrauchsgütern aus Asien bindet große Teile der Seecontainermengen in den europäischen Häfen und in Asien selbst.

Auch der Brexit und die komplizierten und verlangsamten Warenströme von und nach Großbritannien wirken sich negativ aus. Für immer mehr Spediteure lohnen sich Fahrten auf die Insel nicht, weil sie zu lange dauern und zu hohe Kosten verursachen. Großbritannien ist für die Bauchemie aber ein sehr wichtiger Markt. Viele bauchemische Produkte erfordern Speziallösungen bei der Verpackung. Hier können die Unternehmen zum Teil nicht ausliefern, weil z.B. Innenverpackungen aus Kunststoff fehlen. Hintergrund der angespannten Versorgungslage sind ausbleibende Importe aus den USA und Saudi-Arabien, die derzeit vor allem nach China umgelenkt werden.

Dieses Szenario der Verknappung und die weitere Entwicklung auf den globalen Märkten hat zu teilweise exorbitanten Preiserhöhungen im Berichtszeitraum 2020/2021 geführt, unter anderem bei Holz (bis zu 50 %), Stahl (+55 %), Betonstahl (+30 %), Aluminium (+17 %), Kupfer (+45 %), Messing (+36 %), Diesel (+19 %), Erdgas (+22 %), Mineralölerzeugnissen (+20 %), Rohstoffen für Epoxidharzprodukte (+40–60 %).

Diese Werte stammen aus verschiedenen Quellen, sie bilden nur einen Ausschnitt der aktuellen Entwicklung ab. Unter diesen Umständen die Branchenkonzunktur hochzuhalten und etwa das akute Wohnraumdefizit auszugleichen, bleibt für die Bauwirtschaft eine enorme Herausforderung.

Als Deutsche Bauchemie sind wir solide aufgestellt und können dazu unseren Beitrag leisten – auch wenn die Pandemie uns noch viele Monate beeinträchtigen wird. Umso bemerkenswerter ist es, wenn Unternehmen die Wertigkeit von Verbänden gerade in diesen Zeiten erkennen und bei uns ihre Mitgliedschaft beantragen. Ihnen gilt deshalb ebenso unser Dank wie allen, die auch unter Corona-Bedingungen die Verbandsarbeit unterstützen und mit uns gemeinsam die Projekte weiterführen.

Frankfurt, im Juni 2021

Dr. Christoph Hahner
Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführung

Europabüro Brüssel

Hauptstadtbüro Berlin

AK Gesundes Wohnen

AK Bauproduktrecht

PG BIM in der Bauchemie

Fachausschuss 1 Holzschutz

PG 1.3 Info-Tool HS/HSM

Fachausschuss 2 Betontechnik

AK 2.1 BZM und Umwelt

AK 2.2 Marketing und Statistik

AK 2.3 Betontrennmittel

AK 2.6 Nachbehandlungsmittel

AK 2.9 Polymerfasern für Beton

PG 2.4 PCE im Industriebodenbau

PG 2.7 Lagerung und Dosierung BZM

PG 2.8 E-Schein



ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES

Mitgliederversammlung

Vorstand

Rechnungsprüfer

Ausschuss Produktverantwortung

AK Nachhaltiges Bauen

AHG Polymere

PG Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit

Ausschuss Digitalisierung

Fachausschuss 3 Mörteltechnologie

PG 3.3 MDS Richtlinie

PG 3.6 Trinkwasserbehälter

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

Fachausschuss 4 Bitumen im Bautenschutz

PG 4.3 FPD-Richtlinie

Fachausschuss 5 Kunststoffe im Betonbau

AK 5.1 Epoxidharze

AK 5.2 EN 1504

AK 5.3 MMA-Harze

AK 5.5 Polyurethanharze

AK 5.7 Abdichtung mit
Flüssigkunststoffen

Fachausschuss 7 Baudichtstoffe

AK 7.1 Öffentlichkeitsarbeit

PG 7.6 Bodenfugen

PG 7.7 Aus- und Weiterbildung
Verfugerhandwerk

INHALT

EDITORIAL	2	FACHAUSSCHUSS 1 HOLZSCHUTZ	26
ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES	4	FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	29
INHALT	5	FACHAUSSCHUSS 3 MÖRTELTECHNOLOGIE	38
KONJUNKTUR	6	FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	43
		FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	46
		FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	54
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	8	PRESSEARBEIT	58
VORSTAND	10	VERANSTALTUNGEN	59
GESCHÄFTSFÜHRUNG	11	MITGLIEDER	62
		VERBANDSGREMIEN	68
EUROPABÜRO BRÜSSEL	12	MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	75
HAUPTSTADTBÜRO BERLIN	13	ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	77
		ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	81
AUSSCHUSS PRODUKTVERANTWORTUNG	14	IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	83
AUSSCHUSS DIGITALISIERUNG	25	VERÖFFENTLICHUNGEN	83

KONJUNKTUR

In ihrem am 15. April 2021 veröffentlichten Frühjahrsgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für Deutschland einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,7% im laufenden Jahr und um 3,9% im Jahr 2022. Der erneute Shutdown verzögere die wirtschaftliche Erholung, aber sobald die Infektionsgefahren vor allem durch das Impfen gebannt sein werden, rechnen die Institute mit einer kräftigen Erholung. Etwa zu Beginn des kommenden Jahres dürfte die Wirtschaft zur Normalauslastung zurückkehren.

Am Frühjahrsgutachten 2021 haben mitgewirkt:

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. in Kooperation mit der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)
- Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel)
- Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
- RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien Wien



nhow Hotel in Amsterdam

Mit Blick auf Europa sprechen die Gutachter für die ersten Monate 2021 von einer sich spreizenden Konjunktur: „Die Produktion im Bau und im Verarbeitenden Gewerbe blieb auf Expansionskurs, während die Einzelhandels- und Dienstleistungsumsätze im Winter aufgrund erneuter Infektionsschutzmaßnahmen sanken.“ Die Institute erwarten, dass die Infektionsschutzmaßnahmen über die kommenden Monate allmählich aufgehoben werden und die Pandemie ihren Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nach und nach verliert. Unter dieser Voraussetzung sei ab dem Frühsommer mit einer deutlich anziehenden Konjunktur zu rechnen.

Für Deutschland stellen die Wissenschaftler rückblickend auf 2020 fest: „Die Bauwirtschaft wurde vergleichsweise wenig von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2020 expandierten die Bauinvestitionen um 1,9%. Zwar kam es im Sommerhalbjahr in allen Bausparten zu kräftigen Rückgängen, im vierten Quartal legten die Investitionen sowohl im Wohnungsbau als auch im öffentlichen Bau aber wieder deutlich zu. Vor allem im Wohnungsbau dürften dazu Vorzieheffekte, aufgrund der anstehenden Wiedererhöhung der Mehrwertsteuer zum Jahreswechsel, entscheidend beigetragen haben.“

Für das erste Quartal 2021 sehen die Forschungsinstitute einige Sondereffekte als Ursache für Rückgänge in der Bauwirtschaft, dazu zählen die Rückkehr zum normalen Mehrwertsteuersatz und der Wintereinbruch zu Jahresbeginn. Im weiteren Prognosezeitraum wird sich laut Gemeinschaftsdiagnose die gute Baukonjunktur mit dem Wegfall der dämpfenden Sondereffekte wieder durchsetzen: „Das liegt vor allem am Wohnungsbau. Hier befinden sich sowohl die Auftragseingänge als auch die Auftragsbestände auf sehr hohem Niveau. Überdies bleiben die Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen äußerst anregend, denn das Finanzierungsumfeld bleibt vorteilhaft, und der Bedarf an Wohnraum bleibt hoch.“

Entwicklung der Bauchemieproduktion

Stand: 29.04.2021

Produktgruppe	Differenz 2020 zu 2019		Differenz 2019 zu 2018		Differenz 2018 zu 2017	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	2 %	2 %	0 %	–2 %	4 %	1 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	7 %	5 %	6 %	7 %	9 %	10 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	20 %	20 %	20 %	14 %	15 %	5 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	2 %	–3 %	4 %	3 %	–2 %	–2 %
Bitumendickbeschichtungen	–3 %	–1 %	4 %	5 %	–1 %	5 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	0 %	0 %	3 %	–3 %	1 %	2 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	9 %	8 %	2 %	–2 %	9 %	6 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	–1 %	–2 %	3 %	–2 %	6 %	1 %
Betontrennmittel und Mischerschutz	–8 %	–10 %	6 %	5 %	3 %	–1 %
Spritzbare Baudichtstoffe	2 %	0 %	2 %	–2 %	0 %	–10 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

Die öffentlichen Bauinvestitionen werden nach den Schätzungen der Wissenschaftler im laufenden Jahr voraussichtlich weiter merklich expandieren. Darauf deuten die seit Oktober stark gestiegenen Auftragseingänge im öffentlichen Tiefbau hin. Vor allem aber warten zahlreiche im Konjunkturpaket sowie im Koalitionsvertrag beschlossene Bauvorhaben noch auf ihre Umsetzung. Die öffentlichen Bauinvestitionen dürften im laufenden Jahr um 2,7 % zunehmen. Für das kommende Jahr ergibt sich – maßgeblich getrieben durch den statistischen Übergang – eine Ausweitung um 4,0 %.

Alles in allem rechnen die Institute für das Jahr 2021, bedingt durch das schwache erste Quartal, mit einem leichten Rückgang der Bauinvestitionen um 0,4 %. Für das Jahr 2022 erwarten sie einen Zuwachs von 4,0 %. Die zugrundeliegende konjunkturelle Dynamik zeigt sich wiederum deutlicher in den Jahresverlaufsraten: Nach einem Anstieg um 2,6 % im Jahr 2021 kommt es zu einer leichten Abschwächung auf 1,9 % im kommenden Jahr.

Reale Bauinvestitionen

© GD Frühjahr 2021

	2020	2019	2020	2021	2022
	Anteile	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
Wohnungsbau	61,7 %	4,0 %	2,8 %	–0,2 %	4,3 %
Nichtwohnungsbau	38,3 %	3,5 %	0,4 %	–0,8 %	3,4 %
Gewerblicher Bau	26,0 %	2,5 %	–0,8 %	–2,5 %	3,1 %
Öffentlicher Bau	12,3 %	6,0 %	3,2 %	2,7 %	4,0 %
Bauinvestitionen	100,0 %	3,8 %	1,9 %	–0,4 %	4,0 %

Quellen: Statistisches Bundesamt; 2021 und 2022: Prognose der Institute

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Johann J. Köster
Vorstandsvorsitzender

Die 72. Mitgliederversammlung fand am 1. Oktober 2020 in Berchtesgaden statt. Ein besonderes Hygienekonzept der Verbandsgeschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Tagungshotel sorgte für eine sichere Durchführung von Vorstands-Sitzung, Vorstands- und Obblettagung, Rahmenprogramm, Mitgliederversammlung und der anschließenden Vortragsveranstaltung.

Der Vorsitzende Johann J. Köster eröffnete die Tagung und bedankte sich bei den etwa 90 Teilnehmern, dass sie die weite Reise in Zeiten der Corona-Pandemie auf sich genommen haben. Dies sei für Vorstand und Geschäftsführung eine besondere Anerkennung und ein Zeichen für Vertrauen. Begrüßt wurden zudem die Geschäftsleitungen der seit der letzten Mitgliederversammlung acht neu aufgenommenen Mitgliedsunternehmen. In seinem Bericht ging der Vorsitzende unter anderem auf folgende Themen ein:

- Auswirkung der Corona-Pandemie auf die verschiedenen Branchen in Deutschland und Europa
- Eine solide nationale Bauwirtschaft, die sich stabilisierend auf die Bauchemie-Branche auswirkt
- Besondere Unterstützung der Mitgliedsunternehmen seitens des Verbandes und rasche, flexible Bearbeitung neuer Themenfelder, bedingt durch die Grenzschießungen in Europa und den Lockdown in den EU-Mitgliedstaaten
- Fortlaufende Investitionen in die Digitalisierung der Verbandsgeschäftsstelle ermöglichen einen raschen Umstieg auf digitale Meetings und Webinare
- Priorisierung der Verbandsveranstaltungen hinsichtlich ihrer Durchführung als Präsenzveranstaltungen unter Anwendung besonderer Hygienekonzepte – oder als Webinare
- Verschiebung nationaler und internationaler großer Messen
- Produktion von Desinfektionsmitteln bei den Mitgliedsunternehmen und deren Verteilung an wichtige systemrelevante Institutionen in Deutschland und beispielsweise auf Baustellen
- Revision der europäischen Bauproduktenverordnung und Position des Verbandes
- Eine starke und moderne Chemie/Bauchemie wird eine nachhaltige Zukunft ermöglichen. Daher sollte der „Green Deal“ der EU-Kommission zu einem „Sustainable Deal“ weiterentwickelt werden
- Einsatz des Verbandes für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in langandauernden Krisen, für offene Grenzen in Europa und für ein gemeinsames europäisches Vorgehen in Krisensituationen
- Projektentwicklung „BIM in der Bauchemie“, Anpassung der Verbandsstrukturen, weitere Investitionen und Ausbau der Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Mitgliedern, bei den zahlreichen Firmenexperten, die in den Verbandsgremien tätig sind, und bei der Verbandsgeschäftsstelle dafür, dass die Verbandsarbeit auch in einer schwierigen Zeit uneingeschränkt fortgeführt wird.



Johann J. Köster bedankte sich nach 15-jähriger Mitarbeit im DBC-Vorstand, davon neun Jahre als Vorstandsvorsitzender, beim Vorstand und den Mitgliedsunternehmen für die stets vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Mit Ende der Mitgliederversammlung legte er sein Amt nieder.

Neu in den Vorstand wurde Herr Dr. Dieter Köster, KÖSTER BAUCHEMIE AG, gewählt. Zum zweiten Rechnungsprüfer wurde Herr Dr. Patrick Schäffel, PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG, gewählt.



Die Mitgliederversammlung ernannte Herrn Johann J. Köster in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrevorsitzenden und Herrn Norbert Schröter in Anerkennung seiner 30-jährigen erfolgreichen Tätigkeit für den Industrieverband zum Ehrenmitglied.

Auf der sich anschließenden konstituierenden Vorstandssitzung wurde Herr Dr. Christoph Hahner, DAW SE, zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden die Herren Joachim Straub, Sika Deutschland GmbH, und Andreas Collignon, Wacker Chemie AG, im Amt bestätigt.



v.l.: Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Prof. Dr. Johann Plank, Dr. Rainer Mikulits, Johann J. Köster

Die Vortragsveranstaltung zur 72. Jahrestagung in Berchtesgaden umfasste folgende Themen:

- „Bauproduktenverordnung: Aktuelle Entwicklungen“
Dr. Rainer Mikulits, Österreichisches Institut für Bautechnik, Wien
- „Zwischen Corona und Digitalem Wandel – Führung und Menschen erfolgreich mitnehmen in das digital vernetzte Zeitalter“
Prof. Dr. Klemens Skibicki, Deutsches Institut für Kommunikation und Recht im Internet, Köln
- „Pulverfass Naher Osten – wohin treibt die arabische Welt?“
Prof. Dr. Johann Plank, Technische Universität München

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2020 bis Ende April 2021 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



Vorstand (v. l. n. r.):

Dirk Sieverding,

Johann Hafner,

Dr. Hubert Motzet,

Prof. Dr. Josef Felixberger,

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand,

Dipl.-Ing. Norbert Schröter,

Dr. Christoph Hahner (Vorsitzender),

Dr. Clemens von Trott zu Solz,

Dr. Dieter Köster,

Alexander Gänsler,

Andreas Collignon,

Dipl.-Ing. Joachim Straub,

Johann J. Köster (Ehrenvorsitzender).

Es fehlt:

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller

- Corona-Pandemie und wirtschaftliche Situation der Mitgliedsunternehmen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Neustrukturierung und Arbeiten der Verbandsorgane
- Corona-Hygienekonzepte und Vorbereitung der 72. Jahrestagung des Industrieverbandes 2020 in Berchtesgaden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden
- Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsorgane
- Workshops, Tagungen und Webinare des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Hauptstadtbüro der Deutschen Bauchemie in Berlin, Wahlkreisarbeit
- Transparenz-Register der EU
- Wechsel des Verbandsvorsitzenden
- Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied
- BMVI-, BAW- /BAST-Regelungen
- Beratung über Optionen zur Fremdüberwachung von SIB-Produkten
- Veröffentlichungen des Verbandes, Homepage, Extranet
- Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft
- Wirtschaftliche Entwicklung der QDB
- Prüffähige Bescheinigungen / DIBt-Gutachten
- Europarechtskonforme Ausgestaltung der DIBt TR Instandhaltung
- Mandate an Anwaltskanzleien
- Gespräche mit Parlamentariern und Ministerien zur Revision der BauPVO
- „Green Deal“ der EU-Kommission
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Europastrategie der Deutschen Bauchemie
- Verbandsprojekt BIM in der Bauchemie mit Fraunhofer Institut IBP
- Digitalisierung der Bauchemie-Branche und der Verbandszentrale
- ECHA, Mikroplastik, Beton
- Brexit und Auswirkungen auf die Mitgliedsfirmen
- Erweiterung und Digitalisierung der Verbandsgeschäftsstelle
- OLG-Urteil zur Kombinationsbauweise mit PMBC
- Verschiebung der Messe BAU 2021 wegen Corona-Pandemie
- 73. Jahrestagung im September 2021 in Königswinter
- DBC-Wissenschaftsmedaille und DBC-Förderpreis 2021
- Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Lieferketten

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Covid-19-Pandemie, Lieferketten und Preisexplosionen

Dieser Jahresbericht wurde Mitte April 2021 verfasst, im zweiten Jahr der weltweiten Covid-19-Pandemie. Ende 2020 konnten die Mitgliedsunternehmen auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Renditen stiegen, u. a. bedingt durch die sinkenden Ausgaben für Reisen ins In- und Ausland, für internationale Messen und Tagungen, die abgesagt wurden, für Forschungsvorhaben an Universitäten in Europa, die stagnierten, oder weil Investitionen für Innovationen ins Folgejahr verschoben werden mussten.

Baugewerbe, Bauindustrie, aber auch die Behörden der Bundesländer stellten im ersten Quartal 2021 fest, wie systemrelevant die bauchemische Industrie ist und wie international verknüpft die Lieferketten für Rohstoffe sind. Lieferengpässe und Preisexplosionen bei Rohstoffen, die auf den Weltmärkten gehandelt werden, führten dazu, dass viele Lieferverträge gekündigt wurden. So konnten Fassaden an Hochhäusern nicht geschlossen werden, weil Baudicht- bzw. Bauklebstoffe fehlten. Flächen neuer Parkhäuser konnten nicht fristgerecht beschichtet werden oder ganz banale Gegenstände für die Logistik und den Transport zu den Baustellen fehlten, wie z. B. Europaletten oder Kunststoffverpackungen. Wer Epoxidharzprodukte noch auf Lager hatte, hat gerne über nationale Regelungen und deren Umsetzung sowie das Vorhandensein privatrechtlicher Nachweise diskutiert, doch rasch wurde das beiseitegeschoben und es zählten das langjährige Kundenvertrauen und die Lieferfähigkeit. In zahlreichen Web-Meetings mit den Geschäftsführern der Kundenverbände wurde erläutert, warum Schiffscontainer mit den dringend benötigten Rohstoffen aus Asien und den arabischen Staaten Europa nicht erreichten, sondern zu anderen Kontinenten verfrachtet wurden. Diese Pandemie hat verdeutlicht: Die Verbände der Bauwirtschaft müssen ihre traditionell technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Blick auf sicherere Lieferketten erweitern.

Modernisierung und Umstrukturierung der Verbandsgeschäftsstelle

Die Corona-Pandemie und die Lockdown-Phasen wurden zur Modernisierung, Erweiterung sowie Umstrukturierung der Verbandsgeschäftsstelle genutzt, ohne dass die Verbandsarbeit eingeschränkt wurde. Die QDB hat im 3. OG im „Haus der Chemie“ erstmalig seit ihrer Gründung im Jahr 1998 eine eigene und moderne Geschäftsstelle bezogen. Die Deutsche Bauchemie, erweitert auf zwei Stockwerke, hat einen neuen, modernen und digital ausgestatteten Sitzungsraum in Betrieb genommen. Das Farbkonzept innerhalb der Geschäftsstelle und weitere Raumstrukturen sollen dem Geschäftsstellen-Team eine kreative Arbeitsatmosphäre vermitteln. Dank der Investition in die Digital-Technik in den rückliegenden Jahren und einer hervorragenden IT-Abteilung des VCI war mobiles Arbeiten ab März 2020 direkt möglich, ebenso wie zahllose Online-Meetings oder Webinare. Somit konnte auch das soziale Miteinander aufrechterhalten werden, da Dienstreisen nach Brüssel, Berlin, London oder in andere europäische Hauptstädte drastisch reduziert werden mussten.

Extranet, Homepage und soziale Netzwerke

Viele bereits vor der Pandemie terminierte Projekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt. Über 40.000 Dokumente zogen beispielsweise in das neue Extranet um; die über 350 in den Verbandsgremien tätigen Experten der Mitgliedsunternehmen erhielten eine neue Kommunikationsplattform. Nicht nur optisch, sondern auch technisch und strukturell erneuert, wurde die neue Homepage der Deutschen Bauchemie präsentiert. Über LinkedIn transportiert der Verband zusätzlich Informationen.

Trotz der konzentrierten Umsetzung der zahlreichen Projekte fehlt das kreative, persönliche Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen in Europa. Ein Online-Meeting kann das persönliche Zusammentreffen im Sitzungsraum oder die begleitenden Gespräche nicht ersetzen. Ohne ein persönliches Kennenlernen ist die Geschäftsführung eines Unternehmens kaum zu überzeugen, Mitglied im Industrieverband zu werden. Sobald die Pandemie überwunden ist, gilt es, Bilanz zu ziehen: Welche Veränderungen bleiben als die „neue Normalität“ erhalten, was sollte man auf die frühere, ursprüngliche Normalität zurückführen? In Ausnahmeständen wird die Notwendigkeit von Industrieverbänden ganz besonders hinterfragt. Alle Gremien der Deutschen Bauchemie haben flexibel und erfolgreich auf die Anforderungen der Mitgliedsunternehmen reagiert und zu deren wirtschaftlichem Wohl die Aufgaben konzentriert bearbeitet.

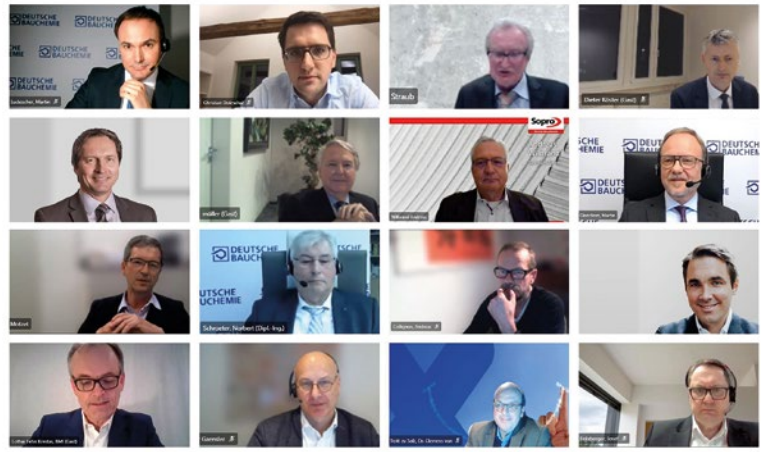
EUROPABÜRO BRÜSSEL

EU-Rechtsrahmen für den Bauchemiesektor im Umbruch

Der Bauchemiesektor wird einerseits durch die europäische Bauproduktenverordnung und andererseits durch das europäische Chemikalienrecht geregelt. Derzeit wird – im Lichte des „Green Deal“ – an beiden Stellschrauben gleichzeitig mit größtem Nachdruck gedreht.

Über die zukünftige Ausgestaltung des Binnenmarktes für Bauprodukte – die sich mit der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung entscheidet – wird auf europäischer Ebene seit längerer Zeit intensiv diskutiert.

Die EU-Kommission plant nach mehreren Verschiebungen nun bis Ende 2021 einen Legislativvorschlag vorzulegen. Der Rat hat mit dem Fortschrittsbericht der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 zentrale Vorstellungen postuliert. Der nicht-legislative Initiativbericht von Herrn Christian Doleschal (MdEP), der im März in eine Entschließung des Europäischen Parlaments mündete, gilt als weiterer wichtiger Wegweiser für die Kommission. Unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Bauchemie nimmt auch ein konstruktiver Fortentwicklungsvorschlag für den Bausektor Gestalt an.



Web-Veranstaltung des DBC-Vorstands
„Die Zukunft der Bauproduktenverordnung“

v. l.:

Martin Ludescher (DBC Brüssel),
Christian Doleschal (MdEP),
Joachim Straub (Sika),
Dr. Dieter Köster (KÖSTER),
Dr. Christoph Hahner (DAW),
Dr. Claus-Michael Müller (MC-Bauchemie),
Andreas Wilbrand (Sopro),
Martin Glöckner (DBC),
Dr. Hubert Motzet (ARDEX),
Norbert Schröter (DBC),
Andreas Collignon (Wacker),
Dirk Sieverding (Remmers),
MinDirig Lothar Fehn Krestas (BMI),
Alexander Gängler (StoCretec),
Dr. Clemens von Trott zu Solz (Triflex),
Prof. Dr. Josef Felixberger (PCI)

Die Deutsche Bauchemie tritt auf europäischer Ebene ein für:

- die vollständige Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Optimierung des Binnenmarktes für Bauprodukte und seiner Vorteile
- den Erhalt einer starken Rolle der harmonisierten CEN-Normung und Sicherung der technischen Qualität der Normen durch die notwendige Mitwirkung aller interessierten Kreise
- eine zeitnahe Lösung der aktuellen Probleme der harmonisierten CEN-Normung und regelmäßige Anpassung an den technischen Fortschritt
- die Implementierung einer harmonisierten Methode zur Ermittlung und Kommunikation der Umweltauswirkungen (LCA) von Bauprodukten unter Nutzung von bewährten Methoden
- keine unnötige Verkomplizierung durch eine Kombination von Leistungs- und Konformitätserklärung (NLF-Ansatz) zu produkt-inhärenten Anforderungen
- klare Kriterien und Rahmenbedingungen für die EOTA/TAB-Route

Die von der EU-Kommission vorgelegte „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“, die im Sinne des „Green Deal“ zu einer „schadstofffreien Umwelt“ beitragen soll, hat für den gesamten europäischen Chemiesektor eine neue europapolitische Baustelle aufgemacht. Neben der Bauproduktenverordnung steht auch eine Überarbeitung der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung an. Die angedachten und aus Sicht der Deutschen Bauchemie mitunter nicht zu Ende gedachten Änderungen treffen den Chemiesektor in voller Bandbreite. Die Deutsche Bauchemie unterstützt aktiv die VCI- und CEFIC-Aktivitäten. Darüber hinaus nutzt die Deutsche Bauchemie alle zur Verfügung stehenden Kanäle und ihr europäisches Netzwerk, um sich zielgerichtet zu branchenspezifischen Aspekten einzubringen. Wie gewohnt werden die Mitgliedsunternehmen über die aktuellen Entwicklungen informiert.



HAUPTSTADTBÜRO BERLIN

Wie im letzten Jahr festzustellen war, schafft es ein Virus, von heute auf morgen das öffentliche Leben weitgehend lahmzulegen. Auch die Politik in Berlin und in den Wahlkreisen musste darauf reagieren: Veranstaltungen und Besuche mit physischem Kontakt wurden reduziert, Termine mit Abgeordneten in ihrem Wahlkreis finden momentan kaum noch statt. Das Projekt der Wahlkreis-Advocacy kann folglich bis Sommer 2021 nicht mehr wie zuvor gestaltet werden.



Besuch im BORNIT-Werk

v.l.:

Dr. Jürgen Martens (MdB),

Frank Metzner (Geschäftsführer BORNIT),

Norbert Schröter (DBC)

Der vorübergehende Verzicht auf direkten Kontakt, im Rahmen von Unternehmensbesuchen oder Veranstaltungen, hat jedoch nicht dazu geführt, die Wahlkreisarbeit einzustellen. Im Gegenteil: Auf Seite der Unternehmen besteht das Bedürfnis, mit politischen Entscheidungsträgern in direkten Dialog zu treten – sei es, weil sie von der Krise schwer getroffen sind oder weil sie systemrelevante, dringend benötigte Produkte herstellen. Auf Seiten der Abgeordneten wurden und werden neue Wege gesucht, die eigene politische Arbeit den Gegebenheiten anzupassen sowie im Wahlkreis aktiv und sichtbar zu bleiben.

Die Videokonferenz hat sich als ein gutes Format bewährt, um einen dezentralen direkten Austausch zwischen Unternehmen und Abgeordneten zu ermöglichen. Solche virtuellen Gespräche sind besonders für jene Unternehmen geeignet, die sich durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten befinden: Etwa durch Unterbrechung der Lieferketten, Umsatzeinbrüche oder Kurzarbeit. Im Vergleich zu einem klassischen Wahlkreistermin fällt zwar die Führung durch das Unternehmen aus, das politische Gespräch findet aber zumindest statt.

Zusätzlich zum Videokonferenz-Format werden Webinare veranstaltet. Diese richten sich an ein größeres Publikum: Ein Webinar ist bildlich gesprochen die virtuelle Variante eines politischen Frühstücks. Mit einem Fachpolitiker (z.B. Mittelstandsbeauftragter, Sprecher für Industriepolitik oder Sprecher für Wirtschaftspolitik) wird ein relevantes Thema diskutiert. Mehrere Mitgliedsunternehmen, die vom gesetzten Thema betroffen sind bzw. sich davon angesprochen fühlen, nehmen gleichzeitig teil und beteiligen sich aktiv. Dazu werden Abgeordnete eingeladen, in deren Wahlkreis viele DBC-Mitglieder ansässig sind.



Aktuelle Themen der Baupolitik diskutierte Bundestagsabgeordnete Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) mit DAW-CEO Dr. Ralf Murjahn, Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer Deutsche Bauchemie, und dem für Innovationen verantwortlichen DAW-Geschäftsführer Dr. Christoph Hahner (v.l.n.r.).

AUSSCHUSS „PRODUKTVERANTWORTUNG“

Der Umfang und die Bedeutung der produktübergreifenden Querschnittsthemen wie beispielsweise der Chemikaliengesetzgebung, Umwelt- und Gesundheitsaspekte sowie der Themenfelder Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Vor diesem Hintergrund haben der Vorstand und die Mitgliederversammlung der Deutschen Bauchemie im Jahr 2020 entschieden, den zuständigen Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ aus der Gremienstruktur herauszuheben und als Ausschuss „Produktverantwortung“ zu etablieren. Damit sind der Ausschuss und die dazugehörigen Arbeitskreise aus der bisherigen Struktur der produktbezogenen Fachausschüsse herausgelöst und „vor die Klammer gezogen“ worden. Der Ausschuss und seine Arbeitskreise befassen sich aktuell mit folgenden Themengebieten:

- Europäisches Chemikalien- und Produktrecht (z.B. REACH, CLP, BauPVO)
- Umwelt- und Gesundheitsbewertung von Bauprodukten (Emission in die Innenraumluft sowie Freisetzen in Boden, Grund- und Oberflächenwasser)
- Bauproduktrecht (nationales Bauordnungsrecht und europäisches Bauproduktrecht)
- Nachhaltiges Bauen (Nachhaltigkeit, EPD/PEF, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung)
- Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- Chemikalienrechtliche Regelungen für Polymere (Beschränkung von Mikroplastik, Registrierung von Polymeren)

Neue PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission ihre „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“ vorgelegt. Die neue Chemikalienstrategie der Europäischen Kommission ist ein zentrales Element des „Europäischen Green Deal“ und mit ihr soll der Weg in Richtung einer schadstofffreien Umwelt eingeschlagen werden. Im Zuge eines breit angelegten Aktionsplans soll das im internationalen Vergleich bereits recht anspruchsvolle europäische Chemikalienrecht überprüft und weiter verschärft werden. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 sollen eine Reihe von Legislativmaßnahmen zur Verschärfung der europäischen chemikalienrechtlichen Regelungen ergriffen werden. Neben umfangreichen Änderungen der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung wird die neue Chemikalienstrategie auch Auswirkungen auf die anstehende Überarbeitung der Bauproduktenverordnung haben.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aktivitäten hat der Ausschuss „Produktverantwortung“ eine neue Projektgruppe „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Das Tätigkeitsfeld der neuen PG kann dem gesonderten Gremienbericht entnommen werden.

Implementierung der Meldungen zur gesundheitlichen Notversorgung gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung

Im März 2017 wurde mit dem neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung die Meldung von Informationen für die gesundheitliche Notversorgung europäisch harmonisiert. In einer ersten Änderungsverordnung zur Jahreswende 2019/2020 wurde auf Druck der Industrie und einiger Mitgliedstaaten die erste Anwendungsfrist auf den 1. Januar 2021 verschoben. Um die Praktikabilität der Meldungen an die ECHA bzw. die Mitgliedstaaten zu verbessern, wurden eine Reihe von inhaltlichen Änderungen im Rahmen einer zweiten Änderungsverordnung im November 2020 eingeführt. Dabei ist die Kommission leider nicht den drängenden Bitten der Industrie und einiger Mitgliedstaaten gefolgt und hat keine nochmalige Fristverschiebung vorgenommen. Somit besteht seit Anfang 2021 für als gefährlich eingestufte Produkte für den privaten Endverbraucher und für die gewerbliche Verwendung die Pflicht zu Anhang-VIII-Meldungen. Die Tatsache, dass der überarbeitete ECHA-Leitfaden, der nun auch die Neuerungen aus der zweiten Änderungsverordnung beinhaltet, erst im März 2021 veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Industrie kaum ausreichend Zeit hatte, sich angemessen auf die neuen Regelungen vorzubereiten.

Chemikalienrechtliche Regelungen für Stoffe, die in der Bauchemie verwendet werden

Die vielfältigen Aktivitäten unter der REACH-Verordnung (z. B. Beschränkungen) und der CLP-Verordnung (z. B. harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung) betreffen immer wieder auch Rohstoffe für die bauchemische Industrie. Wenn es sich dabei um wichtige Basis-Rohstoffe handelt, die für die gesamte Branche von herausragender Bedeutung sind, befasst sich der Verband auch mit diesen stoffbezogenen Themen. Im vergangenen Berichtsjahr wurden in diesem Sinne folgende Themen bearbeitet:

■ Umsetzung der REACH-Beschränkung für diisocyanathaltige Gemische

Nach langjährigen Beratungen wurde im August 2020 eine neue REACH-Beschränkung für diisocyanathaltige PU-Produkte im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht. Kern der neuen Beschränkung ist die Verpflichtung, dass Verarbeiter von diisocyanathaltigen Gemischen diese nur noch verarbeiten dürfen, wenn sie erfolgreich eine Schulung zur sicheren Verwendung absolviert haben. Die Inverkehrbringer betroffener Produkte müssen ihre Produkte ab dem 24. Februar 2022 mit einem entsprechenden Hinweis auf die Schulungsverpflichtung versehen. Spätestens nach dem 24. August 2023 müssen industrielle und gewerbliche Verwender entsprechender Produkte den Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Sicherheitsschulung vorlegen können. Weiterhin beinhaltet die neue Beschränkungsregelung die Verpflichtung, dass die Lieferanten entsprechender Produkte sicherstellen müssen, dass ihren Kunden die erforderlichen Schulungsmaterialien und entsprechende Schulungen zur Verfügung stehen. Die Erarbeitung des benötigten Schulungsmaterials und der Schulungskonzepte kann sicherlich nicht von jedem betroffenen Unternehmen einzeln organisiert werden, sondern dies ist die klassische Aufgabe der Industrieverbände. In diesem Sinne arbeitet die Deutsche Bauchemie in einer Reihe von Arbeitsgruppen gemeinsam mit den europäischen Verbänden FEICA und ISOPA/ALIPA an den Schulungsinhalten und den Schulungskonzepten. Um die Vielzahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bausektor zu erreichen, wird über E-Learning-Konzepte und eine Online-Schulungsplattform beraten. Die Verbände verfolgen gemeinsam das Ziel, im Jahr 2022 zielgerichtete Schulungsangebote zu etablieren. Begleitend erarbeiten die Verbände Empfehlungen für die betroffenen Unternehmen, wie Kunden über die neuen Pflichten angemessen informiert werden können.



NürnbergMesse (DGNB Nachhaltigkeitszertifikat „Platin“)

■ Europäischer Arbeitsplatzgrenzwert für Diisocyanate

Unabhängig von der zuvor thematisierten Beschränkung für diisocyanathaltige Gemische hat die Europäische Kommission der ECHA den Auftrag erteilt, den Vorschlag für einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert für Diisocyanate zu erarbeiten. Der Ausschuss für Risikobeurteilung der ECHA (RAC) hat im September 2020 seine Position hinsichtlich eines Arbeitsplatzgrenzwertes für Diisocyanate verabschiedet und der Europäischen Kommission übermittelt. Die Kommission hat inzwischen einen Consultant damit beauftragt, eine Folgenabschätzung vorzubereiten. Der beauftragte Consultant hat Anfang 2021 im Zuge einer öffentlichen Online-Konsultation mit der erforderlichen Datensammlung begonnen. Die Deutsche Bauchemie ist über die Mitwirkung im europäischen Verband FEICA in Kontakt mit dem Consultant, um sicherzustellen, dass die Verwendungsbedingungen im Bausektor angemessen berücksichtigt werden. Die Vorschläge der ECHA (RAC) sowie die unterschiedlichen Szenarien, die im Rahmen der Online-Konsultation zur Diskussion gestellt wurden, beinhalten teilweise extrem niedrige Grenzwerte, die im Baubereich nicht einzuhalten sind. Dementsprechend soll sichergestellt werden, dass die zu befürchtenden fatalen Auswirkungen angemessen in die Folgenabschätzung einfließen. Nach derzeitiger Planung ist damit zu rechnen, dass ein europäischer Arbeitsplatzgrenzwert für Diisocyanate 2023 in Kraft treten könnte.



ARBEITSKREIS „GESUNDES WOHNEN“

Der AK „Gesundes Wohnen“ befasst sich mit der gesundheitlichen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft. In diesem Themenfeld haben sich im vergangenen Berichtszeitraum keine grundsätzlich neuen Initiativen ergeben. Der AK hat sich mit den laufenden Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene beschäftigt.

Nationale Aktivitäten

Die inhaltliche Weiterentwicklung des Schemas zur gesundheitlichen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten liegt in den Händen des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB). Die in diesem Zusammenhang angewendeten stoffspezifischen NIK-Werte (NIK: niedrigste interessierende Konzentration) werden von der NIK-AG des AgBB bearbeitet. Diese NIK-AG hat fortlaufend getagt und die deutsche NIK-Werte-Liste weiterentwickelt. Dabei wurden NIK-Werte für neue Stoffe festgelegt, bzw. bei Bedarf existierende NIK-Werte aufgrund einer neuen Datenlage überarbeitet. Auf europäischer Ebene verabschiedete EU-LCI-Werte – das europäische Pendant der deutschen NIK-Werte – werden in der Regel als NIK-Werte übernommen, um den angestrebten Harmonisierungsprozess zu gewährleisten. Eine konsolidierte Liste der NIK-Werte wurde gemeinsam mit dem gesamten AgBB-Bewertungskonzept im ersten Halbjahr 2021 veröffentlicht.

Die AgBB-AG „Sensorik“ befasst sich mit der sensorischen Bewertung der Produktmissionen. Nachdem diese Gruppe vier Jahre lang nicht aktiv war, fand Mitte 2020 die zehnte Sitzung statt. Der in dieser Gruppe vertretene VCI und die VCI-Fachverbände IVK, VdL und DBC haben angeregt, dass sich die Gruppe auf eine Aufgabenbeschreibung und einige Festlegungen zur Arbeitsweise einigt. Nachdem diese Anregung positiv von der AgBB-AG aufgenommen wurde, wird die Gruppe wieder in einem etwa einjährigen Turnus tagen und bei Bedarf die Festlegung zur sensorischen Bewertung überarbeiten. Aktuell werden Änderungen des entsprechenden Abschnitts innerhalb des AgBB-Schemas als nicht notwendig erachtet.

Auf Basis des AgBB-Bewertungskonzeptes hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) seine „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ erstellt. Die ABG werden als Bestandteil der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) eingeführt und als Grundlage für Produktnachweise herangezogen. Der Entwurf der im Januar 2021 veröffentlichten Ausgabe 2021/1 der MVV TB enthält auch eine überarbeitete Fassung der ABG. Der wesentliche Unterschied zur Vorläuferversion besteht in der aktualisierten NIK-Werte-Liste, die vom AgBB im ersten Halbjahr 2021 veröffentlicht wurde.

Europäische Aktivitäten

Die gesundheitlichen Aspekte von Bauprodukten sind unter der wesentlichen Anforderung an Bauwerke 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ in der europäischen Bauproduktenverordnung verankert. Das hierzu erforderliche Instrumentarium wurde auf Basis eines Mandats der Europäischen Kommission durch das CEN/TC 351/WG 2 erarbeitet. Bereits seit Ende 2017 liegt die resultierende Prüfnorm EN 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ in einer anwendbaren Fassung vor. Da es sich um eine horizontale Prüfnorm handelt, kann diese nicht direkt zur Anwendung kommen, sondern muss in den relevanten Produktnormen verankert werden und kann nur so als Grundlage für die CE-Kennzeichnung herangezogen werden. Aufgrund der bekannten Probleme im Bereich der harmonisierten Normung ist hier leider keinerlei Fortschritt zu verzeichnen. Dies hat zur Folge, dass das entwickelte Instrumentarium bisher nicht unter der Bauproduktenverordnung zur Anwendung gekommen ist. Aufgrund der intensiven Diskussion über eine Überarbeitung der Bauproduktenverordnung ist auch nicht absehbar, dass sich dies in Kürze ändern wird.

Unabhängig davon arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Europäischen Kommission (DG GROW) an der weiteren Vervollständigung der europäischen EU-LCI-Werte-Liste (LCI: Lowest Concentration of Interest). Die EU-LCIs sind das europäische Pendant zu den deutschen NIK-Werten. Im Februar 2021 wurden auf der entsprechenden Internetseite der Europäischen Kommission aktualisierte Listen mit EU-LCI-Werten veröffentlicht. Wie den Listen entnommen werden kann, fehlen nur noch relativ wenige Stoffe bis zur erstmaligen Komplettierung einer europäischen EU-LCI-Werte-Liste, die dann in vollem Umfang eine deutsche NIK-Werte-Liste ersetzen könnte. Damit ist absehbar, dass das prioritäre Ziel der EU-LCI-WG vermutlich bis Ende 2022, spätestens jedoch bis Ende 2023 erreicht werden könnte. Damit wäre ein zusätzliches wichtiges Element für eine europäisch harmonisierte Methode zur Bewertung der Emissionen in die Innenraumluft verfügbar. Trotzdem ist mit einer Anwendung vermutlich erst unter der überarbeiteten BauPVO zu rechnen.

Mit dem „European Green Deal“ der Europäischen Kommission und den Folgeaktivitäten, wie beispielsweise dem neuen „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ und der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“, hat die Europäische Kommission eine breit angelegte Initiative gestartet, mit der Umwelt-, Gesundheits-, Kreislaufwirtschafts- und Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Ebenen der europäischen Regulation in den Vordergrund gestellt werden sollen. Es wird damit gerechnet, dass diese Initiativen u. a. dazu führen werden, dass auch die Gesundheitsaspekte im Zuge der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung sowie der späteren Implementierung stärker in den Fokus geraten.

„Haus für Kinder“ in München



Damit der europäischen horizontalen Prüfnorm EN 16516 und dem relativ weit entwickelten EU-LCI-Werte-Konzept wesentliche Teile des benötigten Instrumentariums zur Verfügung stehen, könnte die Implementierung in diesem Bereich nach einer Verabschiedung der überarbeiteten BauPVO relativ zügig voranstattgehen. Der AK „Gesundes Wohnen“ wird diese Entwicklung weiterverfolgen und bei Bedarf im Sinne der Mitgliedsunternehmen konstruktiv mitgestalten.

ARBEITSKREIS „BAUPRODUKTERECHT“

Die Beratungen des AK „Bauproduktrecht“ haben sich im vergangenen Jahr fast ausschließlich auf die Probleme unter der aktuellen Bauproduktenverordnung (BauPVO) und die Pläne zur Überarbeitung der BauPVO konzentriert. In diesem Zusammenhang hat der AK die folgenden Themen diskutiert:

Europäische harmonisierte Normung

Seit über zwei Jahren besteht das akute Problem, dass überarbeitete und neue Produktnormen, die der Europäischen Kommission von CEN vorgelegt wurden und die durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union als Grundlage für die CE-Kennzeichnung eingeführt werden sollen, von der Europäischen Kommission blockiert werden. Dies ist auf das sogenannte James-Elliott-Urteil des Europäischen Gerichtshofs zurückzuführen. Die Europäische Kommission interpretiert dieses EuGH-Urteil so, dass sie dafür verantwortlich ist, jede zur Harmonisierung vorgelegte CEN-Norm auf formale Korrektheit und Konformität mit der BauPVO zu prüfen. Diese Praxis hat inzwischen dazu geführt, dass in den vergangenen zwei Jahren der weitaus überwiegende Anteil der zur Harmonisierung vorgelegten, überarbeiteten und neuen CEN-Normen nicht eingeführt wurde. Für die herstellende Industrie ergibt sich hieraus ein massives Problem, da die dringend notwendige regelmäßige Anpassung an den technischen Fortschritt und die Behebung von identifizierten Fehlern in harmonisierten Produktnormen nicht mehr möglich ist. Die gemeinsamen Bestrebungen von Industrie und Mitgliedstaaten haben bisher nicht bewirken können, dass eine erfolgversprechende Lösung dieses Problems in Sicht ist. Die Europäische Kommission möchte dieses Problem im Zuge der Überarbeitung der BauPVO lösen, was aus Sicht der Industrie und der Mitgliedstaaten deutlich zu spät wäre. Die Deutsche Bauchemie drängt auf eine zeitnahe Lösung unter der aktuellen BauPVO.

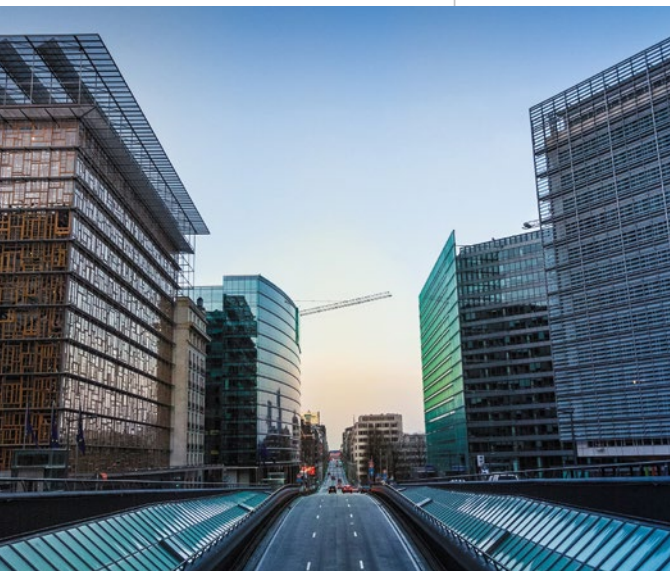
Überarbeitung der Bauproduktenverordnung

Seitens der Europäischen Kommission wurden drei wesentliche Problemfelder bei der Anwendung der aktuellen BauPVO identifiziert:

- Die weitaus überwiegende Anzahl der von CEN zur Harmonisierung vorgelegten Produktnormen weist aus Sicht der Europäischen Kommission formale Fehler und Widersprüche zur BauPVO auf. Entsprechend des Grundtenors des James-Elliott-Urteils des EuGHs sieht sich die Europäische Kommission gezwungen, diese Normen zu blockieren und nicht über eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Kommission bekanntzumachen. Hierdurch ist ein Stillstand bei der Weiterentwicklung des europäisch harmonisierten Normenwerks eingetreten.
- Die aktuelle BauPVO beinhaltet das Grundprinzip, dass harmonisierte Produktnormen vollständig und abschließend sind. In diesem Sinne sind Mitgliedstaaten nicht berechtigt, zusätzliche Eigenschaften, die über den Umfang der harmonisierten Norm hinausgehen, national zu regeln. Dieses Grundprinzip, das auf europäischer Ebene unter dem Schlagwort „Exhaustiveness“ diskutiert wird, wurde inzwischen mehrfach vom Europäischen Gerichtshof bestätigt. In der Praxis treten allerdings eine Reihe von Fällen auf, in denen sich die Experten einig sind, dass die theoretische Vollständigkeit von harmonisierten Produktnormen nicht gegeben ist und die Normen

inhaltliche Lücken aufweisen. Die theoretische Grundannahme der Vollständigkeit und die in der Praxis festzustellenden Lücken in harmonisierten Produktnormen stehen im Widerspruch zueinander und führen immer wieder zu Spannungen und kontroversen Debatten zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Dieser Sachverhalt steht auf der Liste der Probleme, die im Zuge der kommenden Überarbeitung der BauPVO zu lösen sind.

- Der „Europäische Green Deal“ und der in diesem Zusammenhang vorgelegte neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission enthalten ein klares politisches Mandat zur Überarbeitung der BauPVO, wobei Themen wie Nachhaltigkeit, Gesundheit, Umwelt und Kreislaufwirtschaft besondere Beachtung finden sollen. Die Themen des „Green Deal“ werden auch von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament unterstützt, sodass hoher, gleichgerichteter politischer Druck besteht, diese Aspekte im Zuge der kommenden Überarbeitung der Bauproduktenverordnung stärker zu beachten.



Europaviertel in Brüssel

Im Jahre 2020 hat die Europäische Kommission mit ihrem sogenannten Optionen-Papier ihre Vorstellung dargelegt, wie die unter der derzeitigen BauPVO identifizierten Probleme gelöst werden können. Auf dieser Basis fand im Jahr 2020 eine Stakeholder-Konsultation statt, die Ende des Jahres mit einer öffentlichen Konsultation abgeschlossen wurde. Darauf basierend arbeitet die Kommission nun an einem Legislativvorschlag für die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung, der für Ende 2021 angekündigt wurde. Sollte es bei diesem bereits verzögerten Zeitplan bleiben, würde das eigentliche legislative Verfahren in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und den Ausschüssen des Europäischen Parlaments Anfang 2022 beginnen. Der AK „Bauproduktrecht“ hat sich regelmäßig mit der aktuellen Entwicklung befasst und unterschiedlich umfangreiche Positionspapiere erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert wurden. Mit dem fachlichen Input des Arbeitskreises hat die Deutsche Bauchemie alle Möglichkeiten der Konsultationen gegenüber der Europäischen Kommission genutzt, aber auch eine Reihe von informellen Gesprächen mit Mitgliedstaaten geführt.

CPR-Acquis-Prozess: Überarbeitung und Anpassung des technischen Bestandes und der BauPVO

Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde parallel zur Diskussion über die Überarbeitung der BauPVO unter dem Schlagwort „CPR-Acquis-Prozess“ eine Initiative zur Überprüfung des technischen Bestands unter der BauPVO gestartet. In diesem Zusammenhang versteht die Europäische Kommission unter dem CPR-Acquis (technischer Bestand) alle harmonisierten Produktnormen, europäische Bewertungsdokumente und sekundäre Rechtsakte, die unter der Bauproduktenverordnung eingeführt bzw. erlassen wurden. Die Aktivitäten fokussieren sich bisher ausschließlich auf die knapp 450 harmonisierten Produktnormen, die über die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU eingeführt wurden. Im Zuge des initiierten CPR-Acquis-Prozesses hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten eingeladen, gemeinsam den Gesamtbestand an harmonisierten Normen zu analysieren, zu priorisieren und bei Bedarf zu überarbeiten. Im Zuge dieses Prozesses sollen zum einen identifizierte Lücken geschlossen werden, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten ihren nationalen Regulierungsbedarf mit den harmonisierten Normen abdecken können. Zum anderen soll eine Anpassung an die zukünftige, überarbeitete BauPVO erfolgen. Da die überarbeitete BauPVO noch nicht bekannt ist, ist es naturgemäß schwierig, das Normenwerk entsprechend anzupassen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der CPR-Acquis-Prozess regelmäßig am Fortschritt bei der Überarbeitung der BauPVO ausgerichtet und neu justiert werden muss. Nach den Plänen der Europäischen Kommission wird im Zuge dieser Aktivitäten eine umfangreiche Struktur neuer Gremien installiert, die große Ähnlichkeit mit den Strukturen der

CEN-Gremien hat. Im Gegensatz zu den Arbeiten in CEN-Gremien werden die Europäische Kommission und Vertreter von Mitgliedstaaten und Behörden maßgeblich sein. Die Industrie wird nur in zweiter Reihe involviert werden. Sowohl Vertreter von Mitgliedstaaten als auch die Industrie sehen dies sehr kritisch und sprechen sich dafür aus, die Harmonisierung über die CEN-Route beizubehalten und nur in Ausnahmefällen andere Wege zu beschreiten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Europäische Kommission gemeinsam mit Vertretern der Mitgliedstaaten weiter eine Struktur zur Überprüfung und Überarbeitung des Bestandes an harmonisierten Normen erarbeiten wird. Dabei werden regelmäßig kleinere Kurskorrekturen notwendig, um dem fortschreitenden Diskussionsprozess zur Überarbeitung der BauPVO zu folgen. Parallel werden ab Anfang 2022 die Ratsarbeitsgruppen und die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments über den Legislativvorschlag zur Änderung der BauPVO beraten. Wie lange sich dieser Prozess hinziehen wird, ist schwer abschätzbar. Eine überarbeitete BauPVO wird vermutlich nicht vor 2025 in Kraft treten, wobei danach noch weitere Übergangsfristen greifen werden, bis die neue BauPVO in vollem Umfang zur Anwendung kommt. Unter anderem sind Übergangsfristen notwendig, da sich der Prozess der Anpassung des Gesamtbestandes an harmonisierten technischen Spezifikationen vermutlich über 2025 hinausziehen wird. Aufgrund der bereits begonnenen intensiven inhaltlichen Diskussion muss davon ausgegangen werden, dass durchaus tiefgreifende Änderungen an der BauPVO vorgenommen werden.

ARBEITSKREIS „NACHHALTIGES BAUEN“

In dem Arbeitskreis „Nachhaltiges Bauen“ engagieren sich inzwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 20 Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie, was zeigt, wie groß die Bedeutung dieses Themenfeldes ist. Seit seiner Gründung Ende 2009 hat der Arbeitskreis inzwischen 25 Sitzungen abgehalten. Im vergangenen Berichtsjahr haben die folgenden Themengebiete den Schwerpunkt der Beratungen gebildet:

Ein neues politisches Umfeld

Im November 2019 wurde die neue Europäische Kommission gewählt und Frau Ursula von der Leyen hat die Präsidentschaft von Herrn Jean-Claude Juncker übernommen. Die neue Kommission hat inzwischen eine Reihe von Initiativen ergriffen, mit denen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie schadstofffreie Produkte eine stärkere Bedeutung im europäischen Chemikalien- und Produkterecht erhalten werden. Den Rahmen für die breit angelegte Initiative bildet der „Europäische Green Deal“, den die Europäische Kommission bereits Mitte Dezember 2019 vorgelegt hat. Im Zuge der weiteren Ausgestaltung des „Green Deal“ hat die Europäische Kommission dann im Jahr 2020 die folgenden Programme vorgelegt:

- „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ vom 11.03.2020
- „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“ vom 14.10.2020

Diese beiden Kommissionsinitiativen beinhalten eine Reihe von Legislativvorschlägen, die vermutlich zu erheblichen Verschärfungen des europäischen Rechtsrahmens führen werden.

Mit den Schlussfolgerungen des Rates „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“ vom 17.12.2020 und den Ratsschlussfolgerungen zur neuen Chemikalienstrategie vom 15.03.2021 unterstützt der Rat und damit die Mitgliedstaaten die Vorschläge der

Europäischen Kommission vollumfänglich. Mit einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10.02.2021 zum neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft positioniert sich auch das Europäische Parlament eindeutig und unterstützt die Pläne der Europäischen Kommission. Die drei Institutionen der Europäischen Union vertreten somit eine sehr ähnliche Haltung zu diesen Themen, sodass ziemlich sicher davon auszugehen ist, dass Nachhaltigkeits- und Kreislaufwirtschaftsaspekte innerhalb der europäischen Gesetzgebung in den nächsten Jahren erheblich stärkere Bedeutung bekommen werden.



Quelle: EU-Kommission

Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen

Mitte 2020 hat die Europäische Kommission einen möglichen Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen vorgelegt. Kern dieser Initiative ist die Einführung einer harmonisierten Methode zur Bestimmung und Kommunikation des Umweltfußabdrucks von Produkten. Hierdurch soll es ermöglicht werden, Produkte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen über den Lebenszyklus untereinander besser zu vergleichen. Die Kommission möchte hierzu den „Product Environmental Footprint“ (PEF) als methodischen Ansatz heranziehen.

Im Juli 2020 hat die Europäische Kommission eine Folgenabschätzung in der Anfangsphase durchgeführt, die von der Deutschen Bauchemie dazu genutzt wurde, Stellung zu nehmen. In der vom Arbeitskreis „Nachhaltiges Bauen“ vorbereiteten Stellungnahme unterstützt der Verband den Vorschlag, dass private Endverbraucher, aber auch gewerbliche und industrielle Kunden verlässliche, vergleichbare und nachprüfbare Informationen zur Nachhaltigkeit von Produkten erhalten. Der Verband spricht sich klar gegen jede Art des „Greenwashing“ aus. Im Hinblick auf Bauprodukte weist die Deutsche Bauchemie in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass mit den Umweltproduktdeklarationen nach EN 15804 (EPD) eine etablierte Methode existiert, die vor Kurzem so weit wie möglich an die PEF-Methodik angepasst wurde. Im Bereich der Bauprodukte sollte daher unbedingt auf diese Methode zurückgegriffen werden. Weiterhin weist der Verband darauf hin, dass es nicht notwendig ist, einen neuen Rechtsrahmen zu schaffen, da mit der BauPVO und der dort verankerten Grundanforderung an Bauwerke Nr. 7 „Nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen“ bereits ein geeigneter Rechtsrahmen vorliegt. Die kommende Überarbeitung der BauPVO bietet eine gute Möglichkeit, die Ausgestaltung dieses Themas vorzunehmen.

Im Anschluss an die Folgenabschätzung in der Anfangsphase hat die Europäische Kommission Ende 2020 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Der in diesem Rahmen zu beantwortende, recht umfangreiche Fragebogen wurde ebenfalls vom Arbeitskreis diskutiert und vorbereitet. Auch die öffentliche Konsultation wurde von der Deutschen Bauchemie genutzt, um eine detailliertere Position abzugeben, die sich in den Grundzügen an der zuvor genannten Linie orientiert.

Nachhaltigkeitsaspekte unter der Europäischen Bauproduktenverordnung

Die aktuelle Bauproduktenverordnung enthält bereits die Grundanforderung an Bauwerke Nr. 7 „Nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen“. Obwohl damit der theoretische Rechtsrahmen geschaffen ist, um Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung zu deklarieren, wurde diese Option bisher nicht in die Praxis umgesetzt. Es gibt keine Bauprodukte, deren CE-Kennzeichnung bzw. deren dazugehörige Leistungserklärung Aussagen zur Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Ökobilanzdaten, beinhaltet. Im Zuge der intensiven Diskussion über eine mögliche Überarbeitung der Bauproduktenverordnung wird dies als Thema für die anstehende

Revision gesehen. Den Grundsätzen des „Europäischen Green Deals“ und des neuen Aktionsplans für eine Kreislaufwirtschaft folgend, plant die Europäische Kommission im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der BauPVO, den Umweltfußabdruck für Bauprodukte einzuführen. Diese Pläne werden entsprechend einer Entschließung des Europäischen Parlaments und dem Fortschrittsbericht der Deutschen Ratspräsidentschaft zur BauPVO von beiden europäischen Gesetzgebern (Europäisches Parlament und Rat) unterstützt. Es ist also davon auszugehen, dass die zukünftige, überarbeitete BauPVO mit einer größeren Verbindlichkeit einen Umweltfußabdruck für Bauprodukte fordern wird. Im Detail wird nach wie vor darüber diskutiert, ob hierzu die Umweltproduktdeklarationen (EPD) nach EN 15804 oder die PEF-Methodik bzw. ein Mix aus beiden Ansätzen zur Anwendung kommen soll.



SKAIO Holzhochhaus
DGNB Zertifikat in Gold + DGNB Diamant 2020

Muster-EPDs für bauchemische Produkte

Wie bereits berichtet, wird das umfangreiche Konstrukt aus Muster-EPDs für bauchemische Produkte im Zuge einer Überarbeitung an die neue Fassung der EN 15804+A2 angepasst. Da der Überarbeitungsprozess recht langwierig ist, wurde die Gültigkeit der ursprünglich auf fünf Jahre befristeten Muster-EPDs ohne inhaltliche Änderungen um ein Jahr verlängert. Somit sollte es gelingen, die nun bis Ende 2021 gültigen Muster-EPDs fristgerecht durch überarbeitete Versionen abzulösen. Nach derzeitiger Planung sollen bis September 2021 für die meisten Produktgattungen der Bauchemie überarbeitete Versionen der Muster-EPDs vorliegen. In aufwändigen Umfragen unter den Mitgliedern der beteiligten europäischen Verbände FEICA und EFCA wurden die Rohstofflisten und die Rahmen der einzelnen Muster-EPDs überprüft. Ziel dieser Umfragen ist es, dass ein möglichst großer Teil der Produkte der Mitgliedsunternehmen durch die zukünftigen Muster-EPDs abgedeckt werden. Das Gesamtpaket, das in unterschiedlichen Projekten bearbeitet wird, besteht aus etwa 30 Muster-EPDs, mit denen das Produktportfolio der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie weitestgehend abgedeckt sein sollte. Sobald die neuen Muster-EPDs zur Verfügung stehen, wird der Verband Ende 2021 ein Webinar organisieren, bei dem sich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsunternehmen über den Umfang, das Konzept und die Anwendung der Muster-EPDs informieren können.

AD-HOC-GRUPPE „POLYMERE“

Der Ausschuss „Produktverantwortung“ hat den Vorschlag für eine REACH-Beschränkung zu Mikroplastik und die Diskussion über eine zukünftige REACH-Registrierungspflicht für bestimmte Polymere zum Anlass genommen und Anfang 2020 die AHG „Polymere“ eingerichtet. Seitdem berät die AHG in kurzen Zyklen regelmäßig über die Entwicklung in diesen beiden Bereichen. Aufgrund der zügig voranschreitenden Entwicklung hat die AHG „Polymere“ in den ersten anderthalb Jahren ihres Bestehens bereits sechs Treffen abgehalten.

Beschränkung von Mikroplastik

Im Jahr 2020 haben die Ausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und für Sozioökonomische Analyse (SEAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) über den Beschränkungsvorschlag zu Mikroplastik beraten. Im Zuge entsprechender Konsultationsverfahren hat die Deutsche Bauchemie sowohl gegenüber dem RAC als auch gegenüber dem SEAC Stellungnahmen abgegeben. Ende des Jahres 2020 wurden die Beratungen auf Ebene der ECHA abgeschlossen und Anfang März 2021 die Positionen der beiden Ausschüsse in einem zusammenfassenden Bericht an die Europäische Kommission übermittelt. Im nächsten Schritt wird die Europäische Kommission auf Basis der RAC-/SEAC-Positionen einen Entwurf für die Aufnahme einer Beschränkung in den Anhang XVII der REACH-Verordnung vorlegen und im REACH-Regelungsausschuss mit den Vertretern der Mitgliedstaaten diskutieren. Es wird damit gerechnet, dass sich die Beratungen im REACH-Regelungsausschuss über das Jahr 2021 hinziehen und die Beschränkung frühestens im Jahr 2022 in Kraft treten wird. Entsprechend den Vorschlägen der beiden ECHA-Ausschüsse (RAC und SEAC) schließen sich dann drei Übergangsfristen an, die gegebenenfalls dazu führen würden, dass die Kennzeichnungsvorschriften entsprechend der neuen Beschränkungsregelung ab 2024 und die Berichtspflichten gegenüber der ECHA ab 2023 (für Hersteller von Mikroplastik) bzw. 2025 für industrielle Nutzer von Mikroplastik greifen würden. Nach Auffassung der AHG bestehen nach wie vor Unklarheiten in der Auslegung des vorgeschlagenen Rechtstextes, die zunächst Gegenstand von Beratungen innerhalb der Industrie sind. Sollten die Bedenken der Deutschen Bauchemie im Kreis der Industrievertreter bestätigt werden, wird man versuchen, im Zuge des laufenden Gesetzgebungsprozesses die notwendigen Klarstellungen herbeizuführen.

Da einheitliche Konzepte innerhalb betroffener Lieferketten wichtig sind, hat die Deutsche Bauchemie über ihre europäischen Verbände Kontakt mit Kundenindustrien aufgenommen, um über Details der Implementierung der zukünftigen Beschränkung zu beraten. Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes sollen dahingehend unterstützt werden, dass die Pflichten im Hinblick auf die Angabe von Hinweisen zur Verwendung, die Abschätzung möglicher Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt und die Berichtspflichten gegenüber der ECHA nach einheitlichen und abgestimmten Konzepten erfolgen. Bei Bedarf wird die AHG entsprechende Leitfäden und Hilfestellungen für betroffene Mitgliedsunternehmen erarbeiten und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Registrierungspflicht für bestimmte Polymere

Die Europäische Kommission, Vertreter von Mitgliedstaaten und die Industrie beraten intensiv über eine mögliche REACH-Registrierung von bestimmten Polymeren. Im Zentrum der Diskussionen steht hierbei u. a. ein Entscheidungsbaum zur Identifizierung von zu registrierenden Polymeren. Weiterhin wird darüber beraten, ob auch bestimmte Informationen zu nichtregistrierungspflichtigen Polymeren an die ECHA gemeldet werden sollen. In Pilotprojekten arbeiten CEFIC-Sektororganisationen und die ECHA an der Entwicklung von Gruppierungsansätzen, mit denen eine Registrierung relevanter Polymere praktikabel gestaltet werden soll.

Seitens der Deutschen Bauchemie wird insbesondere auf den Sachverhalt hingewiesen, dass es in der Branche üblich ist, Polymere entsprechend Kundenanforderungen zielgerichtet zu modifizieren, und es sich dabei um eine essenzielle, nicht wegzudenkende Technologie handelt. Auf diesem Wege kommt es zu einer relativ hohen Anzahl an

neuen Polymeren, die einzeln allerdings in einer relativ niedrigen Tonnage produziert werden. Vor diesem Hintergrund muss darauf geachtet werden, dass diese Produkte nicht mit überzogenen Datenanforderungen unangemessen belastet werden.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, bis Ende 2022 einen Legislativvorschlag zur Änderung der REACH-Verordnung vorzulegen. Dieser Legislativvorschlag soll u. a. die neuen Regelungen zur Registrierung bestimmter Polymere enthalten. Bis dahin wird noch intensiv über die Details der Registrierungs- und Datenanforderungen diskutiert werden. Die AHG verfolgt diesen Diskussionsprozess eng und bringt regelmäßig Vorschläge in die Diskussion ein.

PROJEKTGRUPPE „CHEMIKALIENSTRATEGIE NACHHALTIGKEIT“

Am 14. Oktober 2020 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt“ eine breit angelegte Initiative gestartet. Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element des „European Green Deal“, und mit ihr soll der Weg in Richtung einer schadstofffreien Umwelt eingeschlagen werden. Die europäische Chemikaliengesetzgebung soll im Zuge breit angelegter Aktivitäten überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Das ohnehin im weltweiten Vergleich recht anspruchsvolle europäische Chemikalienrecht soll auf diesem Wege weiter verschärft werden. Für den Zeitraum zwischen 2021 und 2024 sind eine Reihe von legislativen Maßnahmen zur Überprüfung und Verschärfung der europäischen chemikalienrechtlichen Vorschriften, aber auch des europäischen Produktrechts geplant. Unter anderem sind Änderungen der REACH- und der CLP-Verordnung geplant und die Chemikalienstrategie wird vermutlich auch Auswirkungen auf die kommende Überarbeitung der Bauproduktenverordnung haben.

In dieser frühen Phase zeichnet sich bereits ab, dass die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit auch ernstzunehmende Auswirkungen für die Hersteller von bauchemischen Produkten haben wird. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss „Produktverantwortung“ beschlossen, die neue Projektgruppe „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ einzurichten, um die Aktivitäten zu analysieren und zu bewerten. In einem ersten Schritt hat die Projektgruppe eine interne Betroffenheitsanalyse durchgeführt und den Ausschuss „Produktverantwortung“ sowie den Vorstand des Verbandes über mögliche Auswirkungen informiert. In einem nächsten Schritt wurde ein Positionspapier erarbeitet, das zur Kommunikation gegenüber Dritten veröffentlicht wurde. Auch wurde über die Projektgruppe die Teilnahme an Konsultationen der Europäischen Kommission organisiert, sodass sich die Deutsche Bauchemie frühzeitig in den Diskussionsprozess eingebracht hat. Aufgrund der ambitionierten Zeitpläne zur Überarbeitung der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung tagt die Projektgruppe in zeitlich kurzer Taktung und analysiert regelmäßig die fortschreitenden Aktivitäten. Bei Bedarf werden die Positionspapiere des Verbandes aktualisiert und ggf. Maßnahmen zu einzelnen Themenfeldern ergriffen.



AUSSCHUSS „DIGITALISIERUNG“

PROJEKTGRUPPE „BIM IN DER BAUCHEMIE“

Seit Ende 2018 erarbeitet die Projektgruppe „BIM in der Bauchemie“ in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut IBP Bauchemie-Produktdatenvorlagen (Product Data Template/PDT) für Building Information Modelling (BIM). Damit schafft die PG wichtige Grundlagen für die Hersteller bauchemischer Produkte und alle Prozessbeteiligten, um BIM in der Praxis erfolgreich einsetzen und von den Potenzialen profitieren zu können. Denn in der Praxis fehlen Standards und Richtlinien, die z. B. definieren, wie Daten ausgetauscht und Informationen strukturiert werden sollen. Der Begriff BIM steht für das technologisch optimierte und kooperative Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden anhand eines aufwendigen, dreidimensionalen digitalen Bauwerksmodells.

BIM-Produktdatenvorlagen (PDTs) für bauchemische Produkte

Die Digitalisierung vereint die Prozesse und Zusammenarbeiten in der Bauwirtschaft stetig. Mit dem zunehmenden technologischen und methodischen Einsatz von Building Information Modelling (BIM) werden auch an die Hersteller bauchemischer Produkte neue Anforderungen gestellt und neue Wege der Informationsverarbeitung und -verbreitung eröffnet. Der Begriff BIM steht dabei für das technologisch optimierte und kooperative Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden anhand eines aufwendigen dreidimensionalen digitalen Bauwerksmodells.

Abbildung 1: Ein 3D-Modell eines Gebäudes, das die Struktur und die Bauteile darstellt.

Als Pilot-Produktgruppen des Projekts wurden „Fliesenverlegesysteme mit Verbundabdichtung“ und „Parkhausbeschichtung“ ausgewählt. Sie weisen schon heute eine vergleichsweise hohe Planungsrelevanz auf und durch ihren Systemaufbau decken sie vielfältige Herausforderungen anderer Produktgruppen bzgl. der PDTs ab. Nachdem die produktgruppenspezifischen Merkmalslisten im Jahr 2019 inhaltlich erarbeitet worden waren, galt es 2020, den Einsatz der Merkmalslisten in der Praxis zu erproben, die technische Umsetzung zu optimieren und die Implementierung der Merkmale in native Softwarelösungen voranzutreiben. Dazu wurden in Kooperation mit den BIM-Softwareherstellern praktikable Workflows erarbeitet und die technischen Voraussetzungen auf Softwareseite geschaffen. Da die BIM-Softwarehersteller sich erst seit der Anfrage der Deutschen Bauchemie vermehrt mit der Einbindung von Produktdaten beschäftigen, ist hier zukünftig eine dynamische Entwicklung zu erwarten, die verbands- und produkt-herstellerseitig stets Anpassungen und Flexibilität erfordern wird.

Über die Bauglieder auf der linken Seite gelangen Sie zu den Produktdatenvorlagen sowie den Nutzungsrichtlinien und dem Abschlussschild. Neben den Pilot-Produktgruppen werden durch die auch Produktdatenvorlagen für weitere Produktgruppen erarbeitet, diese Ergebnisse werden nach deren Fertigstellung ergänzt.

Falls Sie über Aktualisierungen der Produktdatenvorlagen informiert werden möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit.

Für Rückfragen zur Nutzung der Produktdatenvorlagen oder dem Projekt im Allgemeinen steht Ihnen Marlene Thome (marlene.thome@dbc.de) als zuständige Referentin zur Verfügung.

DEUTSCHE BAUCHEMIE
Minister-Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Tel: 069 / 25 56 - 1111
Fax: 069 / 25 56 - 1119
E-Mail: info@deutsche-bauchemie.de

KONTAKT

LINKS
Datenblätter
Impressum

DEUTSCHE BAUCHEMIE
EIN SERVICE FÜR UNSERE MITGLIEDSUNTERNEHMEN

BIM-Portal der DBC-Homepage

Als Pilot-Produktgruppen des Projekts wurden „Fliesenverlegesysteme mit Verbundabdichtung“ und „Parkhausbeschichtung“ ausgewählt. Sie weisen schon heute eine vergleichsweise hohe Planungsrelevanz auf und durch ihren Systemaufbau decken sie vielfältige Herausforderungen anderer Produktgruppen bzgl. der PDTs ab. Nachdem die produktgruppenspezifischen Merkmalslisten im Jahr 2019 inhaltlich erarbeitet worden waren, galt es 2020, den Einsatz der Merkmalslisten in der Praxis zu erproben, die technische Umsetzung zu optimieren und die Implementierung der Merkmale in native Softwarelösungen voranzutreiben. Dazu wurden in Kooperation mit den BIM-Softwareherstellern praktikable Workflows erarbeitet und die technischen Voraussetzungen auf Softwareseite geschaffen. Da die BIM-Softwarehersteller sich erst seit der Anfrage der Deutschen Bauchemie vermehrt mit der Einbindung von Produktdaten beschäftigen, ist hier zukünftig eine dynamische Entwicklung zu erwarten, die verbands- und produkt-herstellerseitig stets Anpassungen und Flexibilität erfordern wird.

In einem Webinar zu den BIM-Produktdatenvorlagen wurden die Mitgliedsunternehmen im März 2021 über den Ablauf und die Ergebnisse des Projekts sowie insbesondere die Nutzung der Produktdatenvorlagen in der Praxis informiert.

In den kommenden Monaten sollen Produktdatenvorlagen für weitere bauchemische Produktgruppen erarbeitet werden. Dazu sollen im Vorhinein bereits die erforderlichen Informationsquellen identifiziert, eine prototypische Liste erstellt und innerhalb von zwei Workshops die Listen mit den Experten final überarbeitet werden. Der gesamte Prozess wird mit einem Handlungsleitfaden unterstützt.

Neben dem spezifischen BIM-Projekt befasst sich die Projektgruppe auch mit der normativen und pränormativen Arbeit sowie allgemeinen Entwicklungen zu BIM. Projekte bezüglich BIM und Produktdaten bei staatlichen oder (prä-)normativen Institutionen, wie den Ministerien, DIN, CEN oder der pränormativen Organisation buildingSMART, werden beobachtet und die Interessen der Branche eingebracht.

Künftig ist die Projektgruppe unter dem neu eingerichteten Ausschuss „Digitalisierung“ angesiedelt. Dieser Ausschuss wird sich mit weiteren digitalen Themen befassen, die die Bauchemie betreffen. Ggf. werden dann weitere Projektgruppen und Arbeitskreise eingerichtet.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZSCHUTZ“

Der FA 1 befasst sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit „Holzschutz“ u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.

Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum behandelt:

Zulassungen nach Biozidrecht

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe. Für eine Reihe von Wirkstoffen steht die Verlängerung der Genehmigungen an.

Aufgrund des Umfangs der Neubewertung für viele Wirkstoffe haben die zuständigen Behörden um eine Verlängerung der Bearbeitung ersucht. Mit entsprechenden Durchführungsbeschlüssen der EU-Kommission wurde das Ablaufdatum der Genehmigung betroffener Wirkstoffe um bis zu 2,5 Jahre verschoben. Hier setzt auch einer der Kritikpunkte der Holzschutzmittel- und Wirkstoffhersteller an. Während bereits Anträge zur Verlängerung der Genehmigung gestellt werden mussten, haben noch nicht einmal alle Wirkstoffe der Produktart 8 (Holzschutzmittel) das erstmalige Genehmigungsverfahren durchlaufen – mit der Folge ungleicher Wettbewerbsbedingungen.

Da der ganze Zulassungsprozess für ein Holzschutzmittel mittlerweile derart erschwert ist und für die Antragsteller mit nicht abzuschätzenden Risiken und Unwägbarkeiten verbunden ist, wurde eine „Advocacy Initiative“ ins Leben gerufen. In einer eigens gegründeten Projektgruppe „Holzschutz“ unter der Ägide des VCI AK „Biozide“ arbeiten Wirkstoffhersteller, Holzschutzmittelproduzenten und europäische wie nationale Verbände an einem Konzept, um auf die Erschwernisse und detaillierten Problemstellungen des Zulassungsverfahrens für Holzschutzmittel auf politischer Ebene hinzuweisen und sich für pragmatische Lösungsansätze stark zu machen. Die Vorbereitungsphase der PG ist mittlerweile weit fortgeschritten und die hierfür notwendigen Positionspapiere befinden sich in der Abstimmungsphase. Leider stehen dem nächsten Schritt, bei dem die betroffenen Schutzmittelhersteller in den Dialog mit europäischen Repräsentanten treten möchten, derzeit noch die Corona-Beschränkungen im Weg.



Bahnhofsüberdachung in Assen

Nationale Regelungen zum Biozidrecht

Sehr intensiv hat sich der FA 1 mit dem Referentenentwurf des BMU zu einer Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) auseinandergesetzt. Darin ist vorgesehen, die bisherige Meldeverordnung für Biozidprodukte neu zu regeln, aber auch die Abgabe bestimmter Biozidprodukte an den privaten Endverbraucher, darunter auch Holzschutzmittel, scharfen Restriktionen zu unterwerfen. Die Kritik richtet sich insbesondere daran, dass Biozidprodukte, deren Zulassung auch unter dem Gesichtspunkt einer sicheren Verwendung und eines hohen Schutzniveaus gegenüber Mensch, Tier und Umwelt erteilt wird, zusätzlich durch hohe Abgabehürden wie ein Selbstbedienungsverbot mit



*Holzbrücke in Weinstadt
Deutscher Brückenbaupreis 2020*

Sachkundanforderungen durch die abgebenden Personen beschränkt werden. Einem zweifelhaften Mehrwert an Sicherheit für den Verbraucher und der Umwelt stehen dramatisch hohe organisatorische und wirtschaftliche Belastungen der betroffenen Akteure, Hersteller und Handel, gegenüber. Ein überarbeiteter Entwurf durchläuft mittlerweile das EU-Notifizierungsverfahren. Obwohl gewisse Anforderungen gegenüber der ersten Entwurfsfassung geändert wurden – so wurde beispielsweise das Selbstbedienungsverbot für Holzschutzmittel ersetzt durch ein verpflichtendes Abgabegespräch durch eine sachkundige Person sowie eine Verlängerung der Umsetzung bis Januar 2025 –, bleibt die grundsätzliche Kritik an einer solchen Durchführungsverordnung unverändert bestehen.

Ebenfalls als Referentenentwurf soll die Gefahrstoffverordnung im Rahmen der Arbeitsschutzänderungsverordnung geändert und erweitert werden. Darin werden u. a. künftig höhere Anforderungen an die Qualifikation des Verarbeiters von Biozidprodukten gestellt. So wird bei Tätigkeiten mit Biozidprodukten, die Wirkstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten, Fachkunde erforderlich, während Beschäftigte für Tätigkeiten mit Biozidprodukten, die bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen, wie akut toxische der Kategorie 1, 2, oder 3, über eine entsprechende Sachkunde verfügen müssen. Die Holzschutzmittelhersteller befürworten grundsätzlich eine ausreichende Qualifikation der Beschäftigten bei der Verarbeitung von Holzschutzmitteln, zum einen aus Arbeitsschutzaspekten heraus, zum anderen, um eine hohe Ausführungsqualität sicherzustellen. Im Hinblick auf die vorgesehenen Änderungen der Gefahrstoffverordnung wiesen sie auf Klärungsbedarf bei verwendeten Begrifflichkeiten hin, wie beispielsweise „geschulter berufsmäßiger Verwender“. Aktives Interesse zeigen die Holzschutzmittelhersteller an einer Mitarbeit bei der Ausgestaltung neuer TRGSen, die notwendig werden, um die Anforderungen an die Sachkunde für die in der Gefahrstoffverordnung erfassten Biozidprodukte festzulegen.

Begleitung von Forschungsprojekten

Derzeit werden die beiden Forschungsprojekte DURATEST und EURODECK aktiv begleitet. Während das über drei Jahre konzipierte und im Herbst 2020 gestartete Projekt EURODECK unter Federführung des IHD (Institut für Holztechnologie Dresden) und der HFA (Holzforschung Austria) die Zielsetzung hat, ein Qualitäts- und Bewertungsprogramm für Außenbeläge aus Holz zu entwickeln, steht beim von der Universität Göttingen und dem IHD Dresden durchgeführten Projekt DURATEST die Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem und modifiziertem Holz im Fokus. In dem mit hohem Prüfaufwand verbundenen Projekt soll ermittelt werden, ob und wie die Prüfkriterien ausgestaltet werden könnten, um eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung dieser Hölzer gemäß DIN EN 350 vornehmen zu können. Die Holzschutzmittelhersteller, die bereits vor dem Start des DURATEST-Projektes in Eigenregie Vorversuche durchgeführt hatten, zeigen eine gewisse Skepsis, ob der gewählte Ansatz in ihrem Sinne zielführend ist. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, sich aktiv im projektbegleitenden Ausschuss zu engagieren und das Vorhaben fachlich zu unterstützen. Das Forschungsvorhaben ist aufgrund seines Umfangs und der lang dauernden Untersuchungen auf mehrere Jahre angelegt.



Holzschutztagung 2020

Nach mehreren Aussprachen entschied der FA 1, die traditionsreiche Holzschutztagung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und nicht überwindbarer organisatorischer Schwierigkeiten im Jahre 2020, abzusagen. Die Veranstaltung alternativ online abzuhalten, verwarf der FA 1, da ein solches Format den Ansprüchen der Holzschutztagung nicht gerecht wird.

Weitere Themen

- Umbenennung des Fachausschusses 1
- Begleitung der europäischen und nationalen Entwicklung der Holzschutznormung bei CEN und DIN (u.a. Überarbeitung der Normenreihen zu DIN 68800, DIN EN 460)
- BVT-Merkblatt STS/WPC und dessen Schlussfolgerungen, die mittlerweile im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Diese BVT-Schlussfolgerungen beinhalten die künftigen Anforderungen zur Betriebsgenehmigung von Imprägnierbetrieben.
- Novellierung der Altholzverordnung
- Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit „Holzschutz“
- Aktualisierung von Holzschutzpublikationen wie „Holz im Freien“
- Internetauftritt „Holzterrassen“
- Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden zum Thema Holzschutz und Holzschutzmittel wie EWPM, DHV und DeSH sowie die Mitarbeit im Deutschen Fachausschuss Holzschutz, der für die Organisation und Ausrichtung der „Deutschen Holzschutztagung“ verantwortlich ist.

PROJEKTGRUPPE 1.3 „INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/ HOLZSCHUTZMITTEL“

Die völlig neu konzipierte und aktualisierte sowie erweiterte „Folienserie Holzschutz“ wurde sowohl als PDF-Datei als auch als PowerPoint®-Präsentation veröffentlicht. Dieses alle wesentlichen Facetten des Holzschutzes umfassende Informations- und Schulungsangebot stieß in der Fachöffentlichkeit auf große Resonanz. Beide Dateien sind über die Internetseite der Deutschen Bauchemie verfügbar. Die bereits mit der Erarbeitung der Folienserie betraute Projektgruppe hat ein hierzu gehörendes Begleitheft nahezu fertiggestellt. In dem sehr umfangreichen Kompendium sind ausführliche Erläuterungen und tiefergehende Informationen zu den einzelnen Folien enthalten. Aktuell befinden sich die Texte in der inhaltlichen wie redaktionellen Endbearbeitung. Angestrebt wird die Veröffentlichung im Spätherbst 2021.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im FA 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2020/2021 wurden die folgenden Themenschwerpunkte bearbeitet:



*History of Science Centre/
German University of Technology
in Halban, Oman*

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsaktivitäten werden kontinuierlich verfolgt und inhaltlich eng begleitet. Die vom FA 2 entsandten Fachexperten wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit. Die für Zusatzmittel geltende europäische Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie die zugehörige Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) werden fortlaufend im FA 2 beraten.

Bereits 2018 hatte CEN/TC 104 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission die Initiative zur Überarbeitung und Konsolidierung des Mandats M/128 „Products related to concrete, mortar and grout“ ergriffen und 2019 damit begonnen, an der Überführung in einen „Standardization request“ zu arbeiten. Die in den Normungsgremien tätigen FA 2-Delegierten haben sich in diese Detailarbeit und die Erarbeitung entsprechender Dokumente für die Beratung im CEN/TC 104/SC 3 eingebracht.

Nach wie vor fehlen Grundsatzentscheidungen und klare Vorgaben der EU-KOM und CEN für die Struktur und die inhaltliche Ausgestaltung der harmonisierten Normenreihe EN 934. Somit gibt es für die sich in Überarbeitung befindende EN 934-2 derzeit keine realistische Chance, nach Fertigstellung im Amtsblatt der EU zitiert zu werden und damit den Status einer harmonisierten Norm zu erlangen. Die seitens CEN/TC 104/SC 3 (bereits 2014) begonnene Revision der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel ist damit komplett zum Stillstand gekommen und das Projekt zur Überarbeitung seitens CEN eingestellt worden.

Schwindreduzierer

Die Beratung zu den Möglichkeiten der künftigen Normung von Schwindreduzierern ist fortgesetzt worden. Um diese Produktgruppe künftig als weitere Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppe in die europäische Norm EN 934 aufnehmen zu können, wurden in den Beratungen des FA 2 die verbleibenden formalen Optionen analysiert. Aufgrund der oben dargestellten derzeitigen Gesamtsituation bei der CEN-Normung von Bauprodukten wird derzeit die Erarbeitung einer nicht harmonisierten europäischen Produktnorm als



einzig verbleibende Möglichkeit gesehen, die Produktgruppe Schwindreduzierer zu normen. Diese nicht harmonisierte Norm kann zwar nicht zu einer CE-Kennzeichnung führen, sie kann jedoch in nationalen Regelwerken zitiert und darin in Bezug genommen werden. Im Ergebnis der hierzu im Herbst 2020 durchgeführten Umfrage des zuständigen Normungsgremiums CEN/TC 104/SC 3 und der inzwischen erfolgten Beratung im CEN/TC 104/SC 3 im März 2020 wurde beschlossen, diesen Weg zu beschreiten und einen neuen (nicht harmonisierten) Normenteil innerhalb der für Betonzusatzmittel geltenden Normenreihe EN 934 zu erarbeiten. Für die Prüfung der Schwindreduzierer soll das europäisch genormte Prüfverfahren EN 12390-16:2019 „Prüfung von Festbeton – Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton“ verankert werden.

Betonnormung (Überarbeitung DIN 1045-2/BBQ-Konzept)

Der FA 2 befasste sich im Berichtszeitraum mit der aktuellen Entwicklung bzgl. der vom DAfStb erarbeiteten Richtlinie „Betonbauqualität“ (BBQ) und der Erarbeitung einer neuen Normengeneration im Betonbau. Im FA 2 ist in diesem Zusammenhang über das Konzept der BBQ-Klassen und den vorgesehenen Grundansatz der neuen DIN 1045-Reihe beraten worden.

Dabei werden die Inhalte der BBQ-Richtlinie nicht als DAfStb-Richtlinie veröffentlicht, sondern inhaltlich in die vorgesehene Neuauflage der Normenreihe DIN 1045 eingebracht. Die 2019 veröffentlichte und Anfang 2021 mit Veröffentlichung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Ausgabe 2020/1 für Beton eingeführte DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton“ soll in der Neufassung von DIN 1045-2 als Abschnitt E1 in den (normativen) Anhang E „Ausgangsstoffe“ integriert werden.

Des Weiteren soll die seinerzeit vom NABau-UA „Betonzusatzmittel“ erarbeitete Empfehlung zur Regelung von Nitraten in Betonzusatzmitteln in den Abschnitt 5.2.6 „Verwendung von Betonzusatzmitteln“ der Neufassung der DIN 1045-2 aufgenommen werden, sodass Nitrate in Betonzusatzmitteln künftig nicht mehr vollständig ausgeschlossen werden.

Betonzusatzmittel und Umwelt

Im Zuge des laufenden Update-Prozesses der sechs europäischen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel des europäischen Verbands der Zusatzmittelhersteller (EFCA) werden im zuständigen Arbeitskreis die entsprechenden Arbeiten des EFCA-Environmental Committee (EFCA-EC) intensiv begleitet und aktiv unterstützt.

Des Weiteren wird die aktuelle Entwicklung des Themas „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ beraten, wonach die Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Trinkwasserbereich künftig nicht mehr national vom Umweltbundesamt (UBA), sondern europäisch durch die ECHA vorgenommen werden soll. Das UBA wird daher nicht mehr an einer nationalen Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe arbeiten. Im AK 2.1 wird an einer Liste des UBA gearbeitet, die Stoffe/Bestandteile für Betonzusatzmittel enthält, die derzeit Stand der Technik sind und vom UBA bei der ECHA eingebracht werden sollen.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht des AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“.

Mikroplastik

Vor dem Hintergrund der von der ECHA vorgeschlagenen REACH-Beschränkung für Mikroplastik befasste sich der FA 2 mit den möglichen Auswirkungen auf die Akteure in der Lieferkette „Beton“ und mit den laufenden Aktivitäten der hierzu seitens ECP (European Concrete Platform) eingerichteten Working Group „Microplastics“. Diese Arbeitsgruppe soll die Zusammenarbeit der betroffenen Verbände (EFCA, ERMCO, BIBM, CEMBUREAU) sicherstellen.

Weitere Informationen siehe Kurzberichte des AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“ und AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“.

Betontrennmittel

Der FA 2 hat sich im Berichtszeitraum mit dem Vorschlag befasst, in Anlehnung an in Europa existierende Klassifizierungssysteme für Betontrennmittel zur Umweltverträglichkeit ein derartiges Klassifizierungssystem auch für den deutschen Markt zu erarbeiten. Im zuständigen Arbeitskreis werden erste Vorschläge für eine mögliche sinnvolle Klassifizierung von Betontrennmitteln entwickelt.

Der AK 2.3 hat die englische Fassung der 2020 überarbeiteten und aktualisierten Informationsschrift „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ fertiggestellt. Weitere Informationen siehe Kurzbericht des AK 2.3 „Betontrennmittel“.

Beton-Nachbehandlungsmittel

Vor dem Hintergrund der seitens der FGSV begonnenen Überarbeitung der Regelungen der ZTV Beton wurden die Anforderungen hinsichtlich der Nachbehandlung im Betonstraßenbau beraten. Über die Mitwirkung in dem für die „ZTV/TL/TP Beton“ zuständigen Arbeitskreis 8.1.1 der FGSV wird die Entwicklung verfolgt und die Fachexpertise in die Beratung eingebracht.

Die Aktivitäten der 2020 auf Beschluss von CEN/TC 104 „Concrete“ eingerichteten neuen Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“ zur Bearbeitung der Thematik Nachbehandlungsmittel auf europäischer Ebene werden durch Entsendung von Fachexperten unterstützt und im zuständigen Arbeitskreis 2.6 inhaltlich verfolgt.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht zum AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“.

„E-Schein“

Die zuständige Projektgruppe hat im Berichtszeitraum die in Form einer PowerPoint®-Präsentation vorliegenden Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ für die „E-Schein“-Ausbildung unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus wurde ein darauf basierendes Lehrvideo „Betonzusatzmittel“ erstellt, das sich insbesondere an Betontechnologen richtet, die sich im Rahmen der Ausbildung zur Erlangung des „E-Scheins“ befinden.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht zu PG 2.8 „E-Schein“.

Polymerfasern für Beton

Der für diese Thematik zuständige FA 2-Arbeitskreis „Polymerfasern für Beton“ befasste sich im Berichtszeitraum mit dem Einsatz von Polymerfasern für die Herstellung von Kreisverkehren aus Beton, für Betonstraßen sowie für die Anwendung im kommunalen Verkehrswegebau. Um die nachweislich positiven Aspekte der Anwendung von Polymerfasern für Verkehrsflächen aus Beton aufzuzeigen, ist eine neue Informationsschrift zum Thema „Polymerfaserbeton im Verkehrswegebau“ erarbeitet und im November 2020 veröffentlicht worden.

Die Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene (CEN/TC 104/WG 11) zum Thema „Fasern für Beton“ (EN 14889-2) wurden fortlaufend verfolgt.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“ zu entnehmen.

Rethklappbrücke in Hamburg
Deutscher Brückenbaupreis 2020



Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken

Das Thema „Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken“ ist seitens des FA 2 auch im Berichtszeitraum inhaltlich verfolgt worden. Die veröffentlichte A1-Änderung zu den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton“ (Leistungsbereich 215) und das zugehörige BAW-Merkblatt „Entmischungssensibilität von Beton (MESB)“ sind veröffentlicht und Ende

April 2020 für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt worden. Damit sind die 2015 erlassenen Ad-hoc-Regelungen (u. a. der Ausschluss der Verwendung von verflüssigenden Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis bei LP-Beton) aufgehoben.

Die Expertise der Betonzusatzmittelindustrie wurde des Weiteren über die aktive Mitwirkung im DAfStb-Arbeitskreis „Frischbeton“ in den Sachstandsbericht „Frischbeton – Eigenschaften, Einflüsse und Prüfungen“ (DAfStb-Heft 637) eingebracht. Dieser im November 2020 erschienene Sachstandsbericht gibt einen kompakten Überblick zum aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich der maßgebenden Frischbetoneigenschaften.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Im FA 2 wird fortlaufend die aktuelle Entwicklung der europäischen Bauproduktenverordnung verfolgt und über aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung beraten. Im Hinblick auf die mögliche Revision der BauPVO und der parallellaufenden Initiativen der EU-Kommission zur Überarbeitung bestehender harmonisierter Produktnormen (hEN) wurden die Auswirkungen auf die europäische Normungsarbeit, insbesondere auf die Regelsetzung im Betonbau, diskutiert.

Weitere Themen

- DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“
- DAfStb-UA „Ultrahochfester Beton“
- DAfStb-UA „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- DAfStb-AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- Regelwerke ZTV-W und ZTV-ING
- DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“
- FV Formaldehydfreisetzung aus Festbeton
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“



„Deep Tunnel Storm Water System“ in Dubai

Für die Verlängerung und Aktualisierung der sechs europäischen EFCA Muster-EPDs für Betonzusatzmittel wird von EFCA in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Consultant das EPD-Update durchgeführt. Dabei soll das grundsätzliche Konzept von Muster-EPDs beibehalten werden. Die entsprechenden Arbeiten zur Aktualisierung der Muster-EPDs (unter Berücksichtigung der EN 15804+A2) wurden über eine Mitwirkung im EFCA-Environmental Committee (EFCA-EC) intensiv begleitet und der laufende Update-Prozess seitens des AK 2.1 durch fachlichen Input aktiv unterstützt. Es wird erwartet, dass dieser Update-Prozess Mitte 2021 abgeschlossen ist. Im Hinblick auf den Trend zu CO₂-optimierten Betonen wurde im Berichtszeitraum auch darüber beraten, eine weitere zusätzliche Muster-EPD für (CO₂-optimierte) verflüssigende Zusatzmittel zu erarbeiten.

Im Ergebnis eines im Jahr 2017 geführten DIBt-Fachgesprächs zum Thema „Formaldehyd in Betonzusatzmitteln“ war vorgeschlagen worden, in einem gemeinsamen Forschungsvorhaben Auslauguntersuchungen an einem Melaminsulfonat-haltigen Festbeton durchzuführen. Dabei war die Fragestellung, ob ein Beton mit Melaminsulfonat-haltigem Betonzusatzmittel

relevante Mengen an Formaldehyd in die Umwelt (Boden und Grundwasser) freisetzen würde. Im Arbeitskreis wurde eine Projektskizze erstellt und mit dem DIBt abgestimmt. Daraufhin wurden im Berichtszeitraum die entsprechenden Untersuchungen (Durchführung von Standtests nach europäischen Auslaugprüfverfahren (DSLt) an Festbetonprobekörpern) beim VDZ/FIZ durchgeführt, um die o.g. Fragestellung zu beantworten. Der vorliegende Abschlussbericht und die Auswertung der Untersuchungsergebnisse wurden im Rahmen eines weiteren DIBt-Fachgespräches Ende Januar 2021 vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen beraten.

Im Zusammenhang mit dem ECHA-Vorschlag für eine REACH-Beschränkungsregelung für Mikroplastik wurde im AK 2.1 die mögliche Betroffenheit für den Produktbereich der Betonzusatzmittel erörtert und über mögliche Auswirkungen auf die Akteure in der Lieferkette „Beton“ beraten. Seitens des AK 2.1 wurde über das EFCA-EC Input in die Beratung der ECP WG „Microplastics“ eingebracht. Diese von der ECP (European Concrete Platform) eingerichtete Working Group „Microplastics“ soll die Zusammenarbeit der betroffenen Verbände (EFCA, ERMCO, BIBM, CEMBUREAU) sicherstellen.

Des Weiteren werden die hierzu laufenden Aktivitäten in der vom DBC Ausschuss „Produktverantwortung“ eingerichteten AHG „Polymere“ inhaltlich verfolgt und mit Fachexpertise unterstützt.

Der Arbeitskreis befasste sich des Weiteren mit der REACH-Beschränkung der ECHA zu Formaldehyd und verfolgte die fortlaufenden Aktivitäten auf europäischer Ebene (FormaCare) in Bezug auf die Umsetzung der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd.

Das Thema „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“ ist ein fortlaufender Themenpunkt in den Beratungen des AK 2.1. Delegierte des Arbeitskreises haben als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel intensiv in der entsprechenden UBA-Arbeitsgruppe zur Erstellung der „neuen“ Positivliste mitgearbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der verabschiedeten EU-Trinkwasserrichtlinie verfolgt, infolge derer das Umweltbundesamt (UBA) künftig nicht mehr an der „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ und damit an den nationalen „Positivlisten“ weiterarbeiten wird. Vor dem Hintergrund, dass die Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Trinkwasserbereich somit nicht mehr national vom UBA, sondern europäisch durch die ECHA vorgenommen werden soll, wurden entsprechende Listen aus Sicht der Betonzusatzmittelhersteller überprüft und bearbeitet, die „als Stand der Technik“ vom UBA an die ECHA weitergegeben werden sollen. Somit soll sichergestellt werden, dass alle derzeit in Deutschland akzeptierten und gelisteten Substanzen seitens des UBA gemeldet werden.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit der Anlage „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) sowie mit der aktualisierten „Erläuterung des DAfStb zum aktuellen Regelungsstand der Umweltverträglichkeit von Beton“.

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

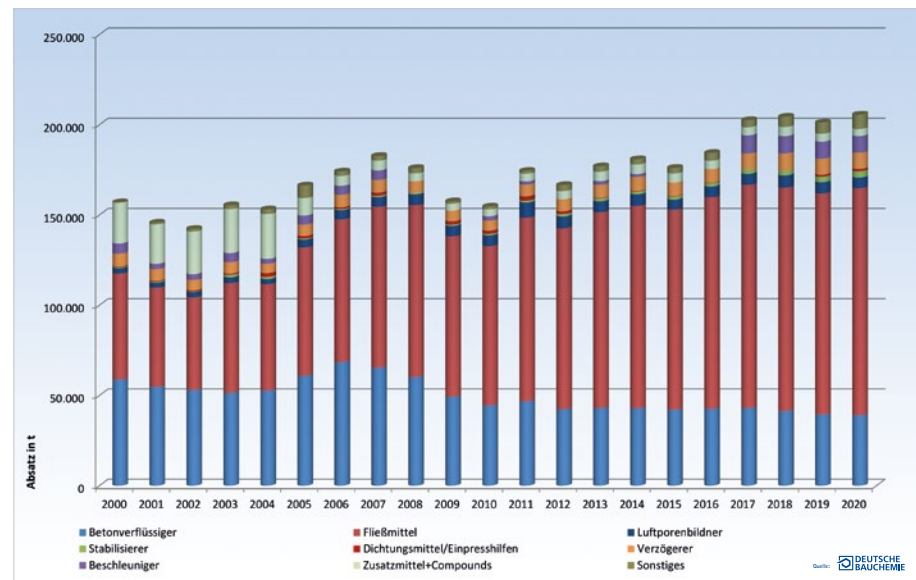
In den ersten Monaten der Covid-19-Pandemie in Europa wurde an den Leitfäden der ERMCO, EFCA und SYNAD zur Vermeidung von Werksschließungen bei der Betonzusatzmittel- und der Transportbetonindustrie mitgearbeitet und recherchiert, ob die Lieferketten durch die Schließung der Grenzen in Europa gefährdet sind.

Beraten wurden die zahlreichen Projekte von GCCA, ECP und CEMBUREAU zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei der Herstellung von Beton und dem entsprechenden Beitrag der Fließmittel.

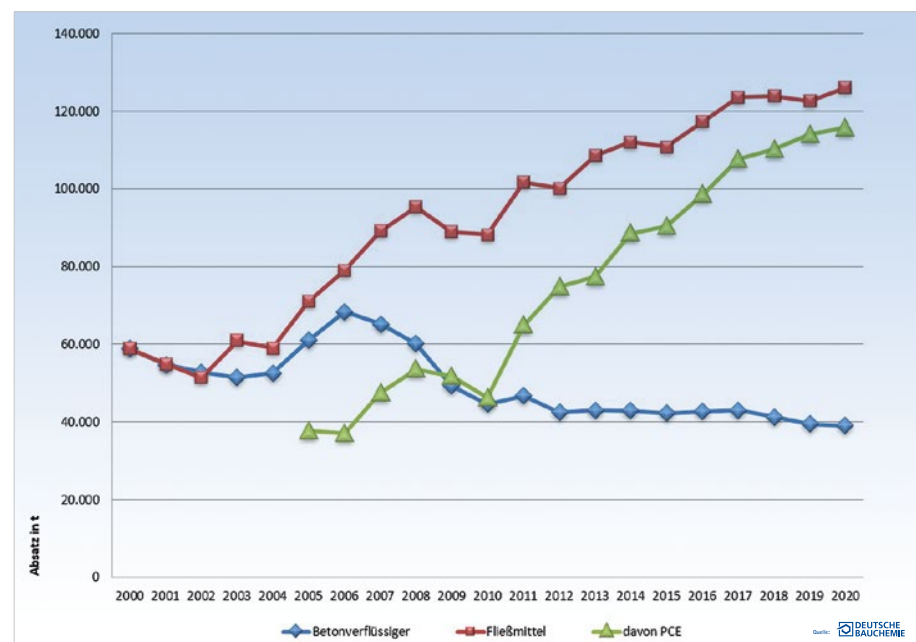
Das Handling mit dem neuen Extranet und mit dem sich darin befindlichen enormen Fundus an Informationen wurde geprüft und Anpassungen formuliert. Da einerseits die Anzahl der Experten, die von den Mitgliedsunternehmen delegiert werden, sich nicht so vergrößern lässt, wie es eigentlich notwendig wäre und es die vielen Aktivitäten der Gremien Dritter und die Regelungen von nationalen und europäischen Institutionen erfordern würde, wurde eine Analyse gestartet, die essenziell wichtigen Themen zu priorisieren und die Delegation von Fachexperten in die Gremien der Deutschen Bauchemie nachhaltiger zu organisieren, um die vielen anstehenden Themen und Projekte realisieren und umsetzen zu können.

Die nationalen Quartalsstatistiken zum Absatz von Betonzusatzmitteln der EFCA-Mitgliedsverbände lieferten „seismographische“ Situationsanalysen. Diese zeigten, in welchen EU-Mitgliedstaaten die Bauwirtschaft während der Corona-Pandemie funktionstüchtig war und wo es teilweise zum Stillstand kam, da der wichtige Massenbaustoff Beton in der EU stets mit Betonzusatzmitteln hergestellt wird.

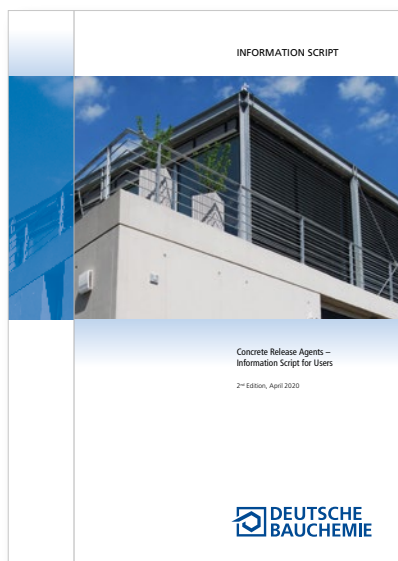
Absatzentwicklung
Betonzusatzmittel in Deutschland + Export
(Rev. Juli 2021)



Absatzentwicklung
BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)
in Deutschland + Export
(Rev. Juli 2021)



ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“



Nachdem im April 2020 die grundlegend überarbeitete und aktualisierte Broschüre „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ veröffentlicht worden ist, konnte im Berichtszeitraum der Fachöffentlichkeit auch die englische Fassung „Concrete Release Agents – Information Script for Users“ dieser Informationsschrift unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Themenschwerpunkt im Berichtszeitraum war die Fortsetzung der inhaltlichen Beratung über europäisch vorhandene Systeme zur Klassifizierung von Betontrennmitteln hinsichtlich der Umweltverträglichkeit. Im Zuge dieser Beratung wurde zunächst damit begonnen, Kriterien für ein nationales Klassifizierungssystem für Betontrennmittel zu erarbeiten.

Darüber hinaus befasste sich der AK 2.3, in Zusammenarbeit mit der BG BAU, mit der notwendigen Anpassung der Systematik der GISCODEs für Betontrennmittel, die in den aktualisierten Einstufungskatalog „Einstufung nach dem GISCODE für Betontrennmittel“ (März 2020) Eingang gefunden hat.

Des Weiteren wurden die laufenden Aktivitäten des Umweltbundesamts (UBA) hinsichtlich der Bewertung zementgebundener Werkstoffe im Trinkwasserbereich vom AK 2.3 inhaltlich verfolgt. Vor dem Hintergrund, dass die Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Trinkwasserbereich künftig nicht mehr national vom UBA, sondern europäisch durch die ECHA vorgenommen werden soll, wurden die entsprechenden Listen, die vom UBA an die ECHA weitergegeben werden sollen, aus Sicht der Betontrennmittelhersteller überprüft.

Weiterhin befasste sich der AK 2.3 mit dem REACH-Beschränkungsvorschlag der ECHA für Mikroplastik. Nach derzeitiger Einschätzung fällt die Produktgruppe der Betontrennmittel nicht unter die Beschränkungsregelung.

Die Umsatzstatistik für die Produktgruppe „Betontrennmittel und Mischerschutz“ wurde weitergeführt.

ARBEITSKREIS 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Die seitens der FGSV laufende Überarbeitung der Regelungen der ZTV Beton und die in diesem Zusammenhang geplante Überführung der Anforderungen der TL NBM in die TL Beton werden im AK inhaltlich verfolgt und beraten.

Vor diesem Hintergrund hat sich der AK im Berichtszeitraum mit den in der ZTV Beton enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Nachbehandlungsmittel im Betonstraßenbau sowie konkreten technischen Fragestellungen (u.a. Sperrkoeffizient bei hohen Temperaturen, Wirkung bei hoher UV-Belastung) befasst.

Über die Mitwirkung in dem für die „ZTV/TL/TP Beton“ zuständigen Arbeitskreis 8.1.1 der FGSV wird die weitere Entwicklung verfolgt.

Im Zusammenhang mit der nach geltender TL NBM-StB geforderten Verwitterungsprüfung unterstützt der AK den Vorschlag zur Modifizierung des Verfahrens zur Prüfung des Verwitterungsverhaltens und die Erarbeitung eines entsprechenden Korrekturvorschlags zur TL NBM-StB.

Auf europäischer Ebene ist 2020 seitens CEN/TC 104 „Concrete“ der Beschluss gefasst worden, zur Bearbeitung der Thematik Nachbehandlungsmittel die neue Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“ einzurichten. Die Aktivitäten dieser inzwischen konstituierten WG 17 werden durch Entsendung von Fachexperten unterstützt und im AK 2.6 inhaltlich verfolgt.

Des Weiteren hat sich der AK mit den im Hinblick auf Nachbehandlungsmittel möglichen Auswirkungen der Beschränkungsregelung für Mikroplastik befasst und über die EFCA-EC Input in die Beratung der ECP (European Concrete Platform) WG „Microplastics“ eingebracht.

ARBEITSKREIS 2.9 „POLYMERFASERN FÜR BETON“



Im Berichtszeitraum befasste sich der AK schwerpunktmäßig mit der Thematik des Einsatzes von Polymerfasern für die Herstellung von Kreisverkehren aus Beton, für Betonstraßen sowie im kommunalen Verkehrswegebau.

Um die nachweislich positiven Aspekte der Anwendung von Polymerfasern für Verkehrsflächen aus Beton aufzuzeigen, wurde die neue Informationsschrift zum Thema „Polymerfaserbeton im Verkehrswegebau“ erarbeitet.

In der Informationsschrift werden grundlegende Informationen zu Polymerfasern und zum fachgerechten Einbau vermittelt sowie konkrete Empfehlungen für die Auswahl geeigneter Polymerfasern gegeben.

Die nun vorliegende Erstauflage dieser Informationsschrift, die sich insbesondere an Planer und Architekten, Behörden, öffentliche Auftraggeber und ausschreibende Stellen wendet, ist als 1. Ausgabe, November 2020 erschienen und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Des Weiteren wurde darüber beraten, Untersuchungen an Betonen mit Recyclingmaterial aus Polymerfaserbeton sowie Laboruntersuchungen an Polymerfaserbetonen als Ersatz für Betonstraßen-Dübel durchzuführen. Hierzu wurden entsprechende Projektskizzen erarbeitet.

Weiterhin befasste sich der AK mit den im Hinblick auf Polymerfasern für Beton möglichen Auswirkungen der Beschränkungsregelung für Mikroplastik und hat über das EFCA-EC diesbezüglich Input in die Beratung der ECP WG „Microplastics“ eingebracht.

Die europäischen Normungsaktivitäten (CEN/TC 104/WG 11) zum Thema „Fasern für Beton“ (EN 14889-2) werden über die Vertretung im deutschen Spiegelausschuss fortlaufend verfolgt. Die begonnene Revision der Norm EN 14889-2 ist, wie eine Vielzahl anderer harmonisierter Normen, komplett zum Stillstand gekommen.

„De Helix“ in Groningen



Der AK ist über die Mitwirkung eines Delegierten auch in die nationalen Arbeiten beim DAfStb (UA „Stahlfaserbeton“) eingebunden. Die Aktivitäten der EFCA-WG „Polymer fibres for concrete“ sowie die Aktivitäten der Macro Synthetic Fibre Association (MSFA) werden inhaltlich verfolgt.

PROJEKTGRUPPE 2.4 „PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Die PG 2.4 befasst sich mit der Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Betone im Industriebodenbau.

Ogleich Fragestellungen wie die Entstehung der sogenannten „Elefantenhaut“ sowie die mögliche Einführung schadensursächlicher Luftporen durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet wurden, wird die Thematik in der Fachöffentlichkeit vereinzelt erneut diskutiert. Nachdem sich der Arbeitskreis „Betonböden“ des Bundesverbands Estrich und Belag (BEB) 2020 dazu entschlossen hatte, die begonnene fachliche Diskussion und Zusammenarbeit einzustellen, ist im Berichtszeitraum seitens der PG darüber beraten worden, die Fachdiskussion auf anderer Ebene fortzusetzen.

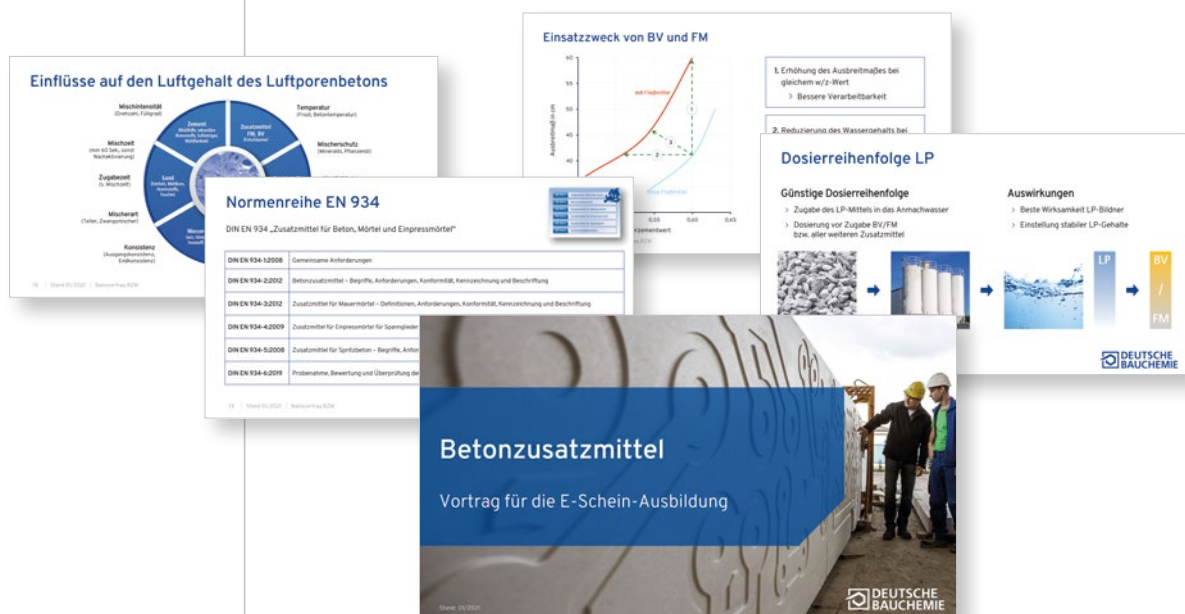
Mit entsprechenden Fachbeiträgen zur Thematik sind die Mitglieder der PG in Vortrags- und Schulungsveranstaltungen (einschl. der „E-Schein“-Ausbildung) vertreten.

PROJEKTGRUPPE 2.7 „LAGERUNG UND DOSIERUNG VON BZM“

Die PG 2.7 setzte im Berichtszeitraum die Beratung zur Thematik Anforderungen an Lagertanks für Betonzusatzmittel fort und befasste sich mit den diesbezüglichen Regelungen in Zulassungen für diese Lagerbehälter.

Ein seitens der PG erarbeiteter Vorschlag zielt darauf ab, dass die Zulassungen von Lagertanks künftig alle marktgängigen Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen, einschl. der PCE-basierten Produkte, die inzwischen mehr als 80 % der verflüssigenden Produkte (BV und FM) ausmachen, berücksichtigen und die bislang enthaltene (nicht mehr zeitgemäße) Eingrenzung auf bestimmte Wirkungsgruppen von Zusatzmitteln entfällt.

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“



Der in Form einer PowerPoint®-Präsentation existierende, 2018 erstmals bereitgestellte „Basisvortrag“ umfasst den gemäß Stoffplan in der „Erweiterten betontechnologischen Ausbildung“ („E-Schein“) zu vermittelnden Lehrinhalt zum Thema „Betonzusatzmittel“. Referenten aus den Reihen der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie haben die entsprechende Anerkennung durch den Ausbildungsbeirat „Beton“ und stehen als Dozenten für die „E-Schein“-Ausbildung zur Verfügung.

Die Projektgruppe hat im Berichtszeitraum die erarbeiteten Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik (Normung, Technologien) inhaltlich aktualisiert und auch in ein neues Layout überführt. Der entsprechend überarbeitete Basisvortrag „Betonzusatzmittel“ (2. Ausgabe 01/2021) steht der Fachöffentlichkeit nun als PDF-Version und PowerPoint®-Präsentation unter www.deutsche-bauchemie.de zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde, basierend auf diesen Unterrichtsmaterialien, ein Lehrvideo zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ erstellt, das sich insbesondere an Betontechnologen richtet, die sich im Rahmen der „Erweiterten betontechnologischen Ausbildung“ zur Erlangung des „E-Scheins“ befinden. Das Lehrvideo soll auch dazu beitragen, über die „E-Schein“-Ausbildung hinaus allen am Thema „Betonzusatzmittel“ Interessierten praxisgerecht Informationen zum richtigen Einsatz von Betonzusatzmitteln zu vermitteln. Das Video steht seit Frühjahr 2021 unter www.deutsche-bauchemie.de zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus ist diese Video-Version auch auf YouTube unter nachfolgendem Link veröffentlicht worden: <https://youtu.be/kDh9ObT9nJA>

FACHAUSSCHUSS 3 „MÖRTELTECHNOLOGIE“

Im FA 3 sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen und Experten für Mörteltechnologie vertreten. Da im FA 3 eine große Themenvielfalt behandelt wird, werden an dieser Stelle lediglich die Schwerpunktthemen zusammenfassend dargestellt:



Fischaufstiegsanlage
in Doesburg

Europäische Normung

Die Aktivitäten rund um die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ sowie die Beratungen zur EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ finden überwiegend im „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) statt. Somit sind die Details zu diesen Themenbereichen dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet und seit einigen Jahren auf die Revisionen zu den Produktteilen der EN 1504 hingewirkt. Für den FA 3 ist aus dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) relevant. Am Ende des Jahres 2020 wurde zum wiederholten Male ein neuer Normenentwurf zur EN 1504-3 von der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 vorgelegt und in die Abstimmung der nationalen Normungsinstitute gegeben. Allerdings enthält auch diese Version zumindest aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 04/SC 8 noch technische Mängel, sodass Deutschland diese revidierte Norm voraussichtlich ablehnen wird. Von den übrigen nationalen Normungsinstituten wird die Revision voraussichtlich angenommen. Allerdings ist darüber hinaus weiterhin fraglich, ob diese Version der EN 1504-3 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird, da es noch Widersprüche in den formalen Abläufen gibt. Obwohl seit längerem ein sogenannter „Standardization request“ (ehemals Mandat) für neue Merkmale notwendig ist, wurden die Arbeiten hierzu noch nicht begonnen. Ferner müssen auf Seiten der EU-Kommission Entscheidungen getroffen werden, ob es im Zuge der anstehenden Revision der BauPVO weiterhin harmonisierte Normen geben wird.

Die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen zu den Instandhaltungsmörteln für standsicherheitsrelevante Instandsetzung wurden in der MVV TB 2020/1 sowie in der DIBt Technische Regel Instandhaltung von Betonbauteilen (TR Instandhaltung, Mai 2020) festgelegt. Die TR Instandhaltung wurde von einer Projektgruppe des DIBt im Auftrag

der Fachkommission Bautechnik erstellt. Zur öffentlichen Anhörung der TR Instandhaltung Anfang 2020 gab es umfangreiche Stellungnahmen aus dem FA 5. Die TR Instandhaltung wird von der DBC aus unterschiedlichen Gründen als nicht vereinbar mit europäischem Recht angesehen. Mitte 2020 wurde die TR Instandhaltung gemeinsam mit der MVV TB 2020/1 zur Notifizierung gegeben. Im Notifizierungsverfahren gab es zahlreiche Stellungnahmen, u.a. von Italien und der EU-Kommission (siehe auch Bericht zum FA 5).

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“

Die nationale Normung der Abdichtung von Bauwerken ist bereits seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3. Im Jahr 2010 wurde im DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen, das 2017 veröffentlicht wurde. In der neuen Normenreihe sind für den FA 3 nachfolgende Normen relevant:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

In DIN 18195 sind sämtliche Begriffsdefinitionen für alle Normenteile der Normenreihe zusammengestellt.

Die o.g. Normen enthalten auch Definitionen und Anforderungen an rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende MDS sowie an AIV. Diese Produktgruppen sind nunmehr in die Abdichtungsnormen integriert worden. Im Jahr 2020 hat der FA 3 über die Aufnahme weiterer neuer Produktgruppen in die Abdichtungsnormen und über die kommende Überarbeitung des Normenwerks „Abdichtungen von Bauwerken“ beraten.

The image shows two overlapping documents from Deutsche Bauchemie. The top document is a 'FORMBLATT „DOKUMENTATION“' (Form sheet 'Documentation') for MDS (Mineral Dichtungsschlämme). It contains fields for project details, application type, and technical specifications. The bottom document is the 'RICHTLINIE' (Guideline) cover page, titled 'Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen' (Guideline for the planning and execution of sealings with mineral sealing sludges), 1st edition, July 2020.

Richtlinie Abdichtungen mit MDS

Seit Ende 2017 hatte eine Projektgruppe des FA 3 die DBC-Richtlinie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ erstellt und im Juli 2020, nach Abstimmung mit dem FA 3 sowie mit den Mitherausgebern, veröffentlicht. Die 52-seitige Richtlinie ersetzt die beiden Vorgängerrichtlinien „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ (2. Ausgabe, April 2006) und „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ (1. Ausgabe, Mai 2002).

Die MDS-Richtlinie gliedert sich in drei Teile: In Teil A werden Planung und Grundlagen anhand von Tabellen und aktuellen Detailabbildungen erläutert. Dazu gehören auch die Zuordnung der Einsatzgebiete von MDS sowie Aussagen zur Arbeitssicherheit, Transport und Entsorgung. In Teil B wird die Ausführung nach Norm in Abhängigkeit von den Wassereinwirkungsklassen erläutert, ergänzt durch Detailabbildungen. In Teil C werden die nicht normativen Verwendungen beschrieben. Abgerundet wird die Richtlinie durch ein Formblatt zur Dokumentation.

Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

Der DAfStb hat die dritte Überarbeitung der Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ (VeBMR) im Jahr 2019 abgeschlossen. Nach letzten Anpassungen an das novellierte Bauordnungsrecht wurde die Richtlinie zur Notifizierung auf EU-Ebene eingereicht und anschließend im Juli 2019 vom DAfStb veröffentlicht. Mit der Aufnahme in die MVV TB 2020/1 (unter C 2.1.4.5) ist die Vergussmörtel-/Vergussbetonrichtlinie nunmehr bauaufsichtlich bekanntgemacht.

und die einzelnen Bundesländer müssen die Richtlinie über die jeweiligen Länderregelungen einführen. Für die Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland ist die Einführung der MWV TB 2020/1 bereits erfolgt.



Maggi-Turm in Singen

Normungsaktivität „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ (DIN 19573)

Im März 2016 wurde die DIN 19573 „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ erstmalig veröffentlicht. Bei der Einspruchssitzung zu dieser Norm gab es zahlreiche Einsprecher, u. a. Vertreter der DBC. Trotz einiger formaler und inhaltlicher Mängel und Widersprüche wurde die Norm veröffentlicht.

Nun steht die 5-Jahres-Revision der o. g. DIN 19573 an, und der FA 3 hat eine Ad-hoc-Gruppe eingerichtet, um technische Stellungnahmen sowie praktische Erfahrung mit den entsprechenden Produkten zusammenzutragen, die belegen, dass die Revision der DIN 19673 notwendig und sinnvoll ist. Der zuständige DIN-Normenausschuss soll nach Möglichkeit überzeugt werden, die Norm zu überarbeiten.

Im Jahr 2017 wurde die europäische Normungsinitiative CEN/TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet, unter Beteiligung des DIN NAW. Hier sollen die Prüfverfahren aus der DIN 19573 integriert werden.

Anforderungen an zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser

Im Dezember 2020 wurde die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG im EU-Amtsblatt veröffentlicht. In der revidierten Trinkwasserrichtlinie sind auch entsprechende Regelungen für die Bewertung von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser verankert. Dies hat einige Konsequenzen. Nach einem gewissen Übergangszeitraum wird die Bewertung der Ausgangsstoffe für Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser nicht mehr national, sondern von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgenommen. Hierzu werden von der ECHA europäische Positivlisten erstellt.

Nun haben die EU-Mitgliedstaaten bzw. die 4MS-Gruppe, die bereits Positivlisten erarbeitet haben, die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten die von ihnen bewerteten Stoffe an die ECHA zu melden. Das Umweltbundesamt wird auf nationaler Ebene die Weiterarbeit an der Bewertungsgrundlage für zementgebundene Produkte einstellen und den Fokus auf die europäischen Regelungen legen. Für diesen Anwendungsbereich gibt es bereits Vorschläge der 4MS. Das UBA wird die Stoffe, die derzeit über das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ und die entsprechenden BfR-Verweise abgedeckt sind, an die ECHA melden. Bis zur Neuarbeitung der europäischen Grundlagen wird in der Übergangszeit weiter das DVGW-Arbeitsblatt W 347 gültig sein. Hierzu hat das UBA eine entsprechende Information für zementgebundene Werkstoffe auf seiner Internetseite bereitgestellt.

Weitere Themen

- Revision der BauPVO
- Nationales Bauordnungsrecht
- BAST- und BAW-Regelwerke
- Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern
- Bewertung der Umweltverträglichkeit von MDS
- Muster-EPDs für mineralische modifizierte Mörtelsysteme
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardized Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) eingerichtet. Seit über 20 Jahren werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normen für die Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Dieses Normungsgremium befasst sich seit langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Die EN 12004 (Teile 1 und 2) sowie die EN 14891 wurden revidiert, aber die EU-Kommission hat bisher keinen der verabschiedeten Entwürfe zur Bekanntmachung im EU-Amtsblatt freigegeben.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004-1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ wurde ebenso wie EN 12004-2 „Prüfverfahren“ bereits im Mai 2017 veröffentlicht. Aber da die Bekanntmachung der Ausgabe 2017 der EN 12004-1 im EU-Amtsblatt aussteht, kann die CE-Kennzeichnung nicht nach dieser Ausgabe vorgenommen werden. Das Nicht-Publizieren dieser Norm hat – ebenso wie das Nicht-Publizieren zahlreicher anderer Bauproduktnormen – formale Gründe. Nach mehreren Diskussionsrunden und Besprechungen sowie verschiedener Überarbeitungen im zuständigen CEN/TC wurde der derzeitige aktuelle Entwurf EN 12004-1 (2020) erstellt und den nationalen Normungsinstituten zur Abstimmung vorgelegt. Es wurde aber mehrheitlich gegen die Norm gestimmt. Daher wird dieser Abstimmungsprozess noch einmal wiederholt. Somit muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte weiterhin nach der Ausgabe EN 12004:2014-02 vorgenommen werden. Darüber hinaus wird es zukünftig noch eine nicht-harmonisierte EN 12004-3 mit den im Teil 1 nicht aufgeführten Prüfungen sowie mit den höheren Anforderungen geben.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert und an die



formalen Vorgaben der BauPVO angepasst. Diese revidierte Ausgabe der EN 14891 erschien bereits im Mai 2017. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist auch für diese Ausgabe der Norm nicht erfolgt. Für die revidierte EN 14891 wurde bereits ein neues „work item“ genehmigt, und die Norm lag im Jahr 2020 zum „Formal vote“ vor. Die prEN 14891 (2020) wurde mehrheitlich von den Normungsinstituten angenommen. Aber solange die EU-Kommission diese Norm nicht zur Bekanntmachung freigibt, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für weitere Anwendungsbereiche ist ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2020/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird. Nach EuGH-Urteil C-100/13 dürfen Produkte nach harmonisierter Norm keine Ü-Kennzeichnung aufweisen, daher wurden das DIBt und die ARGEBAU wiederholt darauf hingewiesen, eine EU-rechtskonforme Lösung zu erwirken. Dieser Vorgang wird vom KKF weiterverfolgt.

EAD/ETAG 022

Im Oktober 2020 wurden die drei EADs veröffentlicht und amtlich bekanntgemacht, die seitens EOTA aus der ETAG 022 überführt wurden und diese ersetzen. Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und diese wurde im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im EU-Amtsblatt publiziert. Die EADs können auf der Internetseite von EOTA (www.eota.eu) heruntergeladen werden.

Internationale Normung

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Bereits im Jahr 2015 wurde Teil 5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsmittel für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) neu veröffentlicht und wird ggf. in Kürze überarbeitet. ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden wurde im Jahr 2020 formal abgestimmt und Ende 2020 publiziert. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der EN 12004-2. Die ISO 13007-3 wird derzeit aktualisiert.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“

Die Aktivitäten zur Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“, DIN 18531 bis DIN 18535, sind im Bericht des FA 3 dargestellt. Der KKF hat für diese Normenreihe die jeweiligen Regelungen zu den Anforderungen und Anwendungsbereichen für flüssig zu verarbeitende AIV gespiegelt und beraten.

Weitere Themen

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren „Europäische Kommission gegen Deutschland“ (Rechtssache C-100/13)
- Revision der BauPVO
- Marktüberwachungsfragen
- DIBt-Prüfgrundsätze für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“ bzw. im DIN NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“



FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ werden Themen zu bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten, sowie deren Anwendung behandelt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC). Der FA 4 befasst sich auch mit der Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) zur Bauwerksabdichtung.



Europäische Produktnorm für PMBC

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 5814. Obwohl der FA 4 derzeit keinen Änderungsbedarf bei den technischen Anforderungen in der harmonisierten Norm sieht, müssen noch formale Anpassungen an die BauPVO im ZA-Anhang vorgenommen werden. Offen ist derzeit, ob und wenn ja, welche Anforderungen künftig zur Erfüllung von BWR 3 und BWR 7 an diese Abdichtungsprodukte gestellt werden. Um diese Entwicklungen aktiv zu begleiten, sind Unternehmen des FA 4 im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA vertreten.

Regelungen zu PMBC und FPD im nationalen Bauordnungsrecht

Die Ausgabe 2019/1 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), die zu Beginn des Jahres 2020 bekanntgemacht wurde, ist mittlerweile in den meisten Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt worden. PMBC gemäß EN 15814 sind hierin unter der lfd. Nr. B 2.2.5.9 erfasst. Die deutschen Anforderungen an diese Abdichtungsprodukte sind unter Bezugnahme auf die Tabelle 2 von DIN 18533-3 festgelegt. Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser (W2.1-E) und im Übergang zu WU-Betonbauteilen mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe September 2017) wird unter der Nummer C 4.14 dieser Ausgabe der MVV TB geregelt. Der bisherige Eintrag unter C 3.25 wurde aus der MVV TB gestrichen. Mit der Ankündigung der Änderungen der MVV TB, Ausgabe 2021/1, wird die aktualisierte Ausgabe der PG-FBB, Teil 1 (Mai 2020) bauaufsichtlich eingeführt.

Erstmals bauaufsichtlich geregelt werden mit Ausgabe 2019/1 der MVV TB unter der Nr. C 3.26 die flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD). Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Mittels eines abPs gemäß diesen Prüfgrundsätzen kann



für die FPDs der bauaufsichtliche Nachweis für Bauwerksabdichtungen geführt werden für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (bis 3-m-Wassersäule), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1.

Zu Beginn des Jahres 2021 ist die MVV TB, Ausgabe 2020/1, veröffentlicht worden. Darin ist auch ein neuer Anhang 15 aufgenommen worden, in dem die mindestens erforderlichen Leistungen für Produkte zur Abdichtung von Bauwerken aufgeführt sind. Erfasst werden damit Abdichtungsprodukte mit einer Leistungserklärung auf Grundlage einer ETA auf Basis einer ETAG oder EAD.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung

In DIN 18533, Teile 1 bis 3, sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ geregelt – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. PMBC können somit grundsätzlich bei den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme Querschnittsabdichtung) verwendet werden. Mit dem Urteil des OLG Hamm 12 U 73/18 zur Kombinationsabdichtung mit PMBC (siehe gesonderter Bericht) hat sich der Normenausschuss sehr intensiv auseinandergesetzt, da das Urteil auch die Normungsarbeit per se in Frage stellt. Weder der zuständige Normenausschuss noch das DIN hegen nach einem internen Audit Zweifel an der in DIN 18533-3 geregelten Bauweise und weisen die entsprechenden Aussagen im OLG-Urteil entschieden als unbegründet zurück.

Die Normungsarbeit wird fachlich – neben vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterer interessierter Kreise – auch durch Vertreter aus dem FA 4 begleitet. Mittelfristiges Ziel des FA 4 ist es, dass die Produktgruppe der FPDs normativ in den nationalen Bauwerksabdichtungsnormen geregelt wird.

OLG-Urteil zur Kombinationsabdichtung mit PMBC

Das OLG-Verfahren mit dem Urteil 12 U 73/18 des OLG Hamm vom 14.08.2019 ist mit der formalen Zurückweisung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung einer Revision durch den BGH am 13.05.2020 juristisch abgeschlossen. Die Entscheidung des OLG-Gerichts besagt, dass eine Außenwandabdichtung mittels Kombinationslösung aus polymermodifizierter Bitumendickbeschichtung und WU-Betonbodenplatte für den Wasserlastfall aufstauendes Sickerwasser nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entspricht. Weiter heißt es in der Urteilsbegründung, der Senat sehe die Vermutungswirkung, nämlich dass diese normativ in DIN 18533 (resp. vorher in DIN 18195) geregelte Kombinationsbauweise den a.a.R.d.T. entspricht, als widerlegt an. Nicht nur bei den Mitgliedsunternehmen, sondern auch in der Fachöffentlichkeit sorgte das Urteil für große Verwunderung und Verunsicherung. Die Mitgliedsunternehmen des FA 4 und die Deutsche Bauchemie halten dieses Urteil für äußerst fragwürdig. Gestützt wird diese Einschätzung durch eine Vielzahl von Fachveröffentlichungen und Beiträgen. Bausachverständige, Gutachter, das DIN, aber auch Juristen haben sich sehr kritisch mit dem Urteil und dessen Begründung auseinandergesetzt. Die Deutsche Bauchemie hat ebenfalls unmissverständlich Stellung zum Urteil genommen und die Argumente zusammengetragen, die für diese Bauweise als anerkannte Regel der Technik sprechen.

Muster-EPDs für PMBC und FPD

Nachdem die dafür notwendigen Aktualisierungen seitens des FA 4 in enger Abstimmung mit dem eingeschalteten Ökobilanzierer vorgenommen wurden und anschließend der Verifizierungsprozess erfolgreich durch den vom IBU (Institut Bauen und Umwelt) beauftragten Gutachter abgeschlossen werden konnte, wurde die Muster-EPD für PMBC Ende März 2020 durch das IBU verlängert.

Die im Anschluss an die Erteilung der Verlängerung der Muster-EPD in Auftrag gegebene englische Übersetzung wurde in beglaubigter Form ebenfalls an IBU übergeben und die englische Fassung der Muster-EPD für PMBC kann mittlerweile von der Internetseite des IBU bei den veröffentlichten EPDs heruntergeladen werden.

Gemeinsam mit dem IVK, der FEICA und EFCC arbeitet die Deutsche Bauchemie an der Aktualisierung und Verlängerung von 17 Muster-EPDs verschiedener Produktbereiche, darunter auch modifizierte mineralische Mörtelsysteme. Unter Einbeziehung des eingeschalteten Ökobilanzierers und der Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie wird derzeit geprüft, ob und unter welchen Rahmenbedingungen, im Zuge der Verlängerung der europäischen Muster-EPD für modifizierte mineralische Mörtelsysteme, die Produktgattung der FPDs integriert werden kann. Hierzu waren im Vorfeld die Hersteller von FPDs aufgefordert worden, anhand aktualisierter Rohstofflisten und eines Leitfadens die mögliche Zuordnung ihrer Produkte abzurufen und den Maximum-Single-Score der Produkte zu ermitteln.

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD)

Der FA 4 hat alle Aufgaben des ruhend gesetzten AK 4.1 übernommen und bearbeitet die Themen zur Produktgattung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) selbst. Der Großteil der Aufgabenstellungen des AK 4.1, wie die stoffliche Beschreibung der FPDs, die Erstellung eines Regelwerkes zur Planung und Ausführung mit FPD (s. Bericht zur PG 4.3), die Begleitung der Prüfgrundsätze für FPD zur Festlegung der Anforderungen für einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis und die Vorbereitung zur Aufnahme der FPD sowie deren normative Regelungen in DIN 18533 und DIN 18535, sind weitgehend umgesetzt bzw. in die Wege geleitet worden.

Aktuell sind die Unternehmen aufgerufen, Referenzobjekte zu benennen, bei denen FPD zur Bauwerksabdichtung eingesetzt wurden. Eine technische Dokumentation zur langjährigen Praxiserfahrung mit diesen Abdichtungsprodukten ist eine notwendige Voraussetzung, um Aufnahme in die DIN 18533 und DIN 18535 zu finden.

Weitere Themen

- Bearbeitung von Fragestellungen zur PMBC-Richtlinie und FPD-Richtlinie
- Finanzierung von Projekten über den Sonderfonds des FA 4 (wie z. B. Sekretariat CEN/TC 361, Muster-EPDs, juristische Begleitung des OLG-Urteils)
- Inhaltliche und personelle Begleitung bei der Bearbeitung der Prüfgrundsätze PG-MDS/FPD und PG-FBB
- Ausbildungsbeirat Abdichtung

PROJEKTGRUPPE 4.3 „FPD-RICHTLINIE“



Ein wesentlicher Bestandteil zur Etablierung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) als eigenständige Produktgattung ist ein Regelwerk zur Beschreibung der Stoffgruppe und zur Verwendung. Die hierfür vom FA 4 und AK 4.1 eingesetzte Projektgruppe „FPD-Richtlinie“ erarbeitete hierfür eine Planungs- und Ausführungsrichtlinie für die Produktgattung FPD.

Mit Ausgabe Februar 2020 wurde die „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD)“ (FPD-Richtlinie) in gedruckter wie elektronischer Form sowie einschließlich eines interaktiven PDF-Dokumentationsformblattes zur Verarbeitung publiziert. Mittlerweile wurden einige Abbildungen verfeinert und geringfügige redaktionelle Änderungen in der Richtlinie vorgenommen, welche sich in der aktualisierten elektronischen Ausgabe niedergeschlagen haben. Die gedruckte Fassung bleibt unverändert bis zum nächsten Nachdruck, da die vorgenommenen Änderungen keine Auswirkung auf die Planung und Ausführung mit den FPDs haben.

Mit der Veröffentlichung der Ausgabe 2019/1 der MVV TB ist die Grundlage für den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für FPDs mit einem abP nach den PG-MDS/FPD, wie in der Richtlinie ausgewiesen, gegeben (siehe Bericht FA 4).

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Der FA 5 berät und koordiniert alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“. Dies sind Grundsatzthemen und übergeordnete Fragestellungen sowie Themen und Entscheidungen aus den zugehörigen Arbeitskreisen. Fachexperten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien sowie in weiteren Gremien Dritter.

EN 1504

Die fortlaufende Bearbeitung der Themen rund um die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie deren nationale Umsetzung sind von hoher Bedeutung und sehr arbeitsintensiv. Daher finden die Detailberatungen und Vorbereitungen von Stellungnahmen in einem eigenen Arbeitskreis AK 5.2 „EN 1504“ statt. Details zu diesen Schwerpunktthemen sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.

Nationale Regelungen zur Instandhaltung

Im Juni 2019 hatte das DIBt im Auftrag der Fachkommission Bautechnik entschieden, eine technische Regel zur „Konkretisierung der Bauwerksanforderungen in Bezug auf den Schutz und die Instandhaltung von Betonbauwerken“ durch eine Projektgruppe des DIBt erstellen zu lassen. Ende 2020 wurde die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2 (TR Instandhaltung), mehrheitlich von einer DIBt-PG verabschiedet. Nach der Verabschiedung wurde die DIBt TR Instandhaltung im Januar 2020 gleichzeitig mit dem Entwurf zu den Änderungen der MVV TB 2020/1 in die öffentliche Anhörung gegeben. Während dieser vierwöchigen Anhörung haben sowohl die Deutsche Bauchemie eine grundsätzliche Stellungnahme abgegeben als auch zahlreiche Mitgliedsunternehmen des FA 5. Die Stellungnahmen bezogen sich u.a. auf die nicht EU-rechtskonforme Ausgestaltung der DIBt TR Instandhaltung. Trotz dieser Stellungnahmen wurde die TR Instandhaltung ohne wesentliche fachliche Korrekturen im Juni 2020 zur Notifizierung gegeben. Bis zum Ende der Kommentierungsfrist gab es wiederum zahlreiche Stellungnahmen u.a. von einigen Mitgliedstaaten sowie ausführliche Stellungnahmen von Italien und von der Europäischen Kommission, die zur Verlängerung der Stillhaltefrist der MVV TB 2020/1 und der DIBt TR Instandhaltung bis Mitte bzw. Ende Dezember 2020 führten. Während dieser Stillhaltefrist hatte Deutschland Gelegenheit, auf die Einsprüche der Mitgliedstaaten bzw. der EU-KOM zu reagieren.



Instandsetzung der
Elster-Brücke bei Neudeck
Deutscher Brückenbaupreis 2020

Mitte Januar 2021 wurden die MVV TB 2020/1 und die TR Instandhaltung vom DIBt publiziert. Der Schlusssentwurf der TR von Mai 2020 mit den Teilen 1 und 2 ist inhaltlich äquivalent mit dem Entwurf zur Notifizierung und wird von der DBC als nicht konform mit EU-Recht angesehen. Parallel zur DIBt TR Instandhaltung gilt weiter die DAfStb RL SIB mit ihren Berichtigungen. Dieses Konstrukt wurde von der ARGEBAU gewählt,

damit der Teil 3 „Ausführung“ der RL SIB weiter Bestand hat. Was im Einzelnen für die Planung oder Ausführung gültig ist, ist der DIBt TR IH zu entnehmen. Diese Umsetzung ist nicht transparent und wenig praxisgerecht.

Für die Erfüllung der Anforderungen an das Bauwerk ist der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) zuständig. Hinweise, welche Merkmale im Einzelnen wie nachzuweisen sind, sowie „Möglichkeiten zur Erklärung“ findet der Planer nun in der DIBt TR Instandhaltung. Allerdings ist fraglich, ob diese Regelung Bestand haben wird und wie harmonisierte Merkmale im Detail rechtskonform bestätigt werden können. Im FA 5 bzw. AK 5.2 wurde regelmäßig beraten und analysiert, welche rechtskonformen Möglichkeiten es gibt, um auf die o. g. Situation zu reagieren und Lösungswege aufzuzeigen.

Auf dem im Oktober 2020 durchgeführten 1. Symposium für Betoninstandhaltung der Deutschen Bauchemie wurden die o. g. Themen ausführlich betrachtet und öffentlich beraten, siehe Bericht unter „Veranstaltungen“.

BASt und BAW-Regelungen

Im November 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass eingeführt. Das BMVI hat etwa zeitgleich den Teil 3 der ZTV-ING, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen, im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017“ bekanntgemacht. Parallel wurden verschiedene weitere Regelwerke überarbeitet. Die Überarbeitungen waren u. a. in Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 notwendig geworden. Ferner hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, die die Qualitätssicherung beschreiben und fokussieren. Die Regelwerke der BASt und der BAW wurden jeweils im Frühjahr 2019 aktualisiert. Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen Sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte ggf. durch den Hersteller wurden von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie mehrfach gegenüber dem BMVI kritisiert. Die Umsetzung über projektspezifische Nachweise (bzw. ersatzweise der Weg über sogenannte DIBt-Gutachten) bedarf einer grundsätzlichen rechtlichen Klärung. Hierzu begleitet der FA 5 gemeinsam mit juristischen Fachexperten die Mitgliedsunternehmen.

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 sieht es als wichtige Aufgabe, regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“ zu analysieren. Auf Basis dieser Sichtung werden einerseits Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte anderer Förderer unterstützt, indem beispielsweise Produkte und/oder Probekörper bereitgestellt werden. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist, ergänzende Erkenntnisse über bauchemische Produkte zu erlangen und den Nutzen und die Sicherheit für die Anwender zu erhöhen.

An der Universität Kaiserslautern wurde ein Projekt – gefördert von WIPANO – initiiert, in dem ein praxisnahes Prüfverfahren für die Bewertung des Verschleißverhaltens von befahrenen „Oberflächenschutzsystemen“ standardisiert werden soll. Dieses Projekt startete Anfang 2020 und wird durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in eine Prüfnorm für OS-Produkte einfließen.

Ein weiteres Projekt „In-vitro-Untersuchungen zum Sensibilisierungspotential von Epoxidharzen“ wurde im AK 5.1 fachlich begleitet, siehe Bericht des AK 5.1.

Weitere Themen

- Revision der BauPVO
- Nationales Bauordnungsrecht
- Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ (siehe Bericht AK 5.7)
- Muster-EPDs für Reaktionsharze und die Zusammenführung deutscher und europäischer Muster-EPDs
- Vorbereitung und Auswertung des Symposiums „Regelwerke und Innovationen für Schutz und Instandhaltung von Stahlbeton“ am 22.10.2020 in Köln (siehe eigenen Bericht)
- GISCODEs für SMP-basierte Beschichtungssysteme sowie PU- und Polyaspartic-Produkte
- EMICODE für Kunstharzbodenbeschichtungen
- Projekte des Sonderfonds FA 5
- Veröffentlichungen der Arbeitskreise des FA 5

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE“

Der AK 5.1 besteht nunmehr seit fast 30 Jahren. In diesem Arbeitskreis werden die aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze im Bauwesen“ beraten und bearbeitet. Dabei ist ein wesentlicher Schwerpunkt die Spiegelung der Gremienarbeit Dritter zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen.

Im Zeitraum 2020/2021 wurden die Aktivitäten der BG BAU und anderer Berufsgenossenschaften bzgl. des „Arbeitskreises Epoxidharze“ begleitet. Der „Arbeitskreis Epoxidharze“ ist eine Weiterführung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) aus dem Jahr 2007. In diesem AK sind Hersteller, Berufsgenossenschaften, Verwender und Forschungsinstitute vertreten, und das gemeinsame Ziel ist die Reduktion beruflich bedingter allergischer Hauterkrankungen durch Epoxidharze. Die Sitzungen dieses AK finden einmal im Jahr statt und Mitglieder des AK 5.1 sind in diesen delegiert, um frühzeitig Informationen zu den behandelten Themen zu erhalten und sich konstruktiv und kritisch einzubringen. In den vergangenen Jahren wurden viele gemeinsame Projekte bearbeitet, die einerseits einen besseren Arbeitsschutz, andererseits die Weiterentwicklung der EP-Produkte zum Ziel haben.

Ein aktuelles Projekt des Arbeitskreises „Epoxidharze“ ist das von der DGUV und dem AK „EIS“ geförderte Projekt zur Untersuchung der sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten. Im Jahr 2020 wurde bereits das dritte Folgeprojekt durchgeführt, in dem anhand von In-vitro-Untersuchungen Epoxidharzkomponenten hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeordnet werden sollten. Nun liegen seit Ende 2020 die Ergebnisse der Untersuchungen vor und werden noch ausgewertet. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen zu einer besseren Bewertung der Stoffe auf einer Liste für relevante Epoxidharz-Inhaltsstoffe (EIS) führen, die kontinuierlich mit entsprechenden Daten ergänzt wird. Diese Daten werden mit REACH-Daten abgerundet. Die Ergebnisse der Projekte und die laufend aktualisierten Inhalte werden auf einer Internetseite der BAuA zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen publiziert:

www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Arbeiten-mit-Gefahrstoffen/Stoffinformationen/Epoxidharze/Epoxidharze_node

Ein weiteres Teilziel des AK „EIS“ war das Programmieren eines „Gemischerechners“, das auf Basis der erhobenen Daten erarbeitet wurde und eine Einschätzung des Sensibilisierungspotenzials unterschiedlicher Gemische ermöglicht. Ob diese mathematische Differenzierung sich auch in den In-vitro-Untersuchungen widerspiegeln wird, ist Bestandteil des o.g. Folgeprojektes.



Die AK 5.1-Mitglieder begrüßen jede Art von Projekten, die die Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen vertiefen und dazu führen, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernstgenommen und richtig angewendet werden, daher wurde das o.g. Folgeprojekt von der Deutschen Bauchemie mit unterstützt. Dazu wurden von den Mitgliedern des AK 5.1 neben dem finanziellen Beitrag auch Rohstoffproben von Härter-Komponenten bereitgestellt. Die Ergebnisse des Projektes werden gerade für eine Publikation ausgewertet.



Vor dem Hintergrund, dass es in einigen gesetzlichen Regelungen Aktualisierungen und Anpassungen gab – u.a. GHS, Neufassung der Gefahrstoffverordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung –, hat der AK 5.1 bereits vor einiger Zeit begonnen, den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 umfassend zu aktualisieren und um das Thema „Nachhaltigkeit“ zu ergänzen. Die redaktionelle Überarbeitung ist bereits abgeschlossen und der überarbeitete Sachstandsbericht sollte Ende 2020 veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung wurde auf Mitte 2021 verschoben.

Ein weiteres Thema war die Verlängerung der europäischen Muster-EPDs für Epoxidharze, die gemeinsam mit den Verbänden EFCC, FEICA und IVK bearbeitet wurden und nunmehr Ende 2021 vorliegen sollen.

Ferner wurden im Jahr 2020 Stellungnahmen für die RMO-Analyse für die CLH-Neueinstufung von Benzylalkohol als hautsensibilisierend „1 B H317“ bearbeitet und einerseits Fragebögen beantwortet und andererseits Ende 2020 gemeinsam mit dem AK „Epoxidharze“ eine Stellungnahme bzgl. der Neueinstufung eingereicht.

ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Bereits im Jahr 2009 wurde durch das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 beschlossen, die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ zu überarbeiten und für jeden Normenteil eine Revision durchzuführen. Dies gilt insbesondere für EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Aktualisierungen sollten zunächst vordringliche Fehler korrigiert werden, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale.

Aufgrund des Wechsels von der Bauproduktenrichtlinie zur Bauproduktenverordnung mussten zusätzlich alle Teile der EN 1504 an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung angepasst werden. Dazu war erforderlich, entsprechende „Amendments“ zu den Mandaten zu beantragen, sofern alle wesentlichen Merkmale im bisherigen Mandat M/128 abgedeckt sind. Sollte es notwendig sein, in der harmonisierten Norm auch nur ein wesentliches Merkmal zu ergänzen, das nicht im bisherigen Mandat aufgeführt ist, muss ein sogenannter „Standardization request“ (Normungsantrag) gestellt werden. Hierzu wurden Ende 2019 einige CEN-Leitfäden fertiggestellt, in denen die einzuhaltenen Regeln erläutert werden. Leider wurden diese Leitfäden bisher nicht von der EU-Kommission akzeptiert.

Die oben beschriebene Situation hat dazu geführt, dass keiner der o.g. Normenteile der EN 1504 – obwohl sie mehrfach überarbeitet wurden – als Revision im Amtsblatt der EU bekanntgemacht worden ist. Daher hat der übergeordnete TC 104 dazu aufgerufen, die

Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange ruhen zu lassen, bis ein „Standardization request“ vorliegt.

Diesem Vorgehen hat sich der CEN/TC 104/SC 8 bisher nicht angeschlossen und aktuell wurde im CEN/TC 104/SC 8 entschieden, die zweite Ausgabe der EN 1504-3 und der EN 1504-7 in eine neue Form zu bringen und nochmals zu versuchen, eine Publikation im Amtsblatt zu erreichen. Allerdings wird dieses Vorgehen von den deutschen Behörden kritisiert und voraussichtlich werden die Normenentwürfe, im Gegensatz zu den anderen europäischen Ländern, von Deutschland abgelehnt werden.

Die übrigen Normen (EN 1504-2, -4, -5) werden voraussichtlich erst nach Entscheidungen der EU-Kommission über das weitere Vorgehen mit harmonisierten Normen insgesamt oder sogar erst nach der Revision der BauPVO amtlich bekanntgemacht werden.

Parallel zur Bearbeitung der technischen und formalen Inhalte der Normen hatte der CEN/TC 104/SC 8 bzw. der übergeordnete CEN/TC 104 begonnen, am „Standardization request“ für die hEN unter dem Mandat M/128 zu arbeiten. Allerdings sind diese Arbeiten im Jahr 2020 nicht weiter vorangekommen. Hierzu soll es im Jahr 2021 einige Pilotprojekte geben.

Nationale Regelungen zur Instandsetzung

Ende 2019 wurde die Bearbeitung der DIBt Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung) abgeschlossen und die Regel wurde zur Anhörung und anschließend (trotz zahlreicher grundsätzlicher Einwände) gemeinsam mit der MVV TB 2020/1 zur Notifizierung eingereicht.

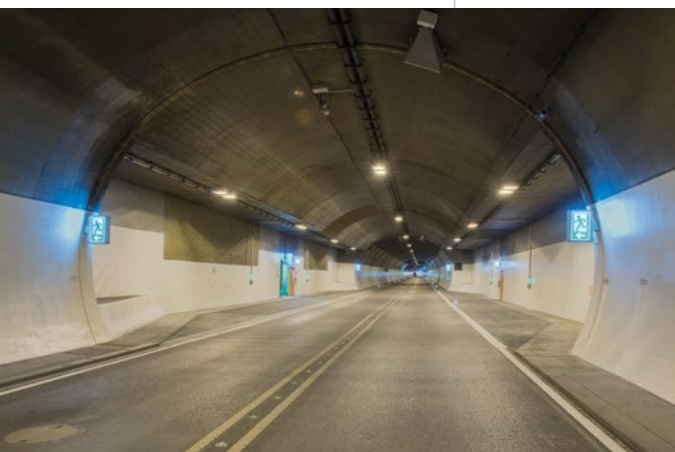
Im Laufe des Sommers 2020 wurden Stellungnahmen von europäischen Herstellern, der DBC und von einigen Mitgliedstaaten sowie ausführliche Stellungnahmen von Italien und der EU-KOM eingereicht, die zur Verlängerung der Stillhaltefrist bis Ende 2020 führten. Während der Stillhaltefrist hätte Deutschland Gelegenheit gehabt, auf die Stellungnahmen zu reagieren. Das DIBt entschied sich aber dafür, die MVV TB 2020/1 und die TR Instandhaltung Anfang 2021 weitestgehend unverändert zu veröffentlichen. Die Deutsche Bauchemie sieht das Regelwerk weiterhin als unvereinbar mit EU-Recht an und analysiert derzeit, wie die Mitgliedsunternehmen sich rechtskonform auf die Situation einstellen können (siehe Bericht FA 5).

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE“

Ein Themenschwerpunkt, der aus Anfang 2020 noch abzuschließen war, war die Übersetzung der verlängerten vier Muster-EPDs für MMA-Produkte. Die deutschsprachigen Versionen, die auch für die Verwendung in Belgien gelten, standen nach einer Aktualisierung und Neuberechnung der Ökobilanzen sowie der anschließenden Verifizierung seit April 2020 auf der IBU-Internetseite sowie auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie im Portal Muster-EPDs zur Verfügung. Im Juli 2020 lagen dann auch die englischen Versionen vor, sie stehen sowohl auf der IBU-Internetseite als auch auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie zur Verfügung.

Gemeinsam mit der BG BAU wird eine weitere Anpassung der GISCODEs für MMA-Produkte beraten. Die GISCODEs, die bereits im Jahr 2016 an das GHS angepasst wurden, sollen aktuell hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Verwendungen stärker differenziert werden. Dazu gehören u.a. Innen-/Außenanwendungen, Balkon/Dach usw. Hierzu wurden die entsprechenden Definitionen und

Ursulabergtunnel in Pfullingen





Abgrenzungen von „Außenbereich“ bereits intern und gemeinsam mit der BG BAU beraten. Im Jahr 2020 wurden erste MMA-Messdaten für den Außenbereich erhoben, um die Abgrenzungen zum Innenbereich zu erfassen und mit Messdaten die entsprechenden Anwendungen zu belegen. Darüber hinaus ist geplant, zukünftig auch die Handschuhdatenbank der BG BAU für MMAs mit einzubeziehen.

Ein weiteres Thema ist die Anfang 2019 von Frankreich (ANSES) beantragte Neueinstufung für MMA als atemwegssensibilisierend (Resp. Sens. Cat. 1, H334). Hierzu wurde Anfang 2020 über Stellungnahmen der Industrie und einiger europäischer Verbände informiert und beraten, und einige Mitgliedsunternehmen haben in einer 2. Konsultationsphase Stellungnahmen abgegeben. Ferner wurde über die Entscheidung des RAC zur Neueinstufung informiert. Im Oktober 2020 hat das Risk Assessment Committee (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die o.g. Neueinstufung generell befürwortet, aber noch keine RAC-Opinion oder Veröffentlichung erstellt. Daher wird auch im Jahr 2021 darüber beraten, wie die weitere Umsetzung der Neueinstufung und deren Begleitung aussehen kann.

Der AK 5.3 hat die Überarbeitung des Sachstandsberichts „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ intensiv fortgesetzt, die u.a. vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher und technischer Regelungen notwendig geworden war. Die neue Ausgabe des Sachstandsberichtes wird auch einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit von MMA-Produkten enthalten. Die umfassend neugestaltete, nunmehr 3. Ausgabe des Sachstandsberichts wird voraussichtlich Mitte/Ende 2021 fertiggestellt und publiziert werden.

ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANHARZE“

Arbeitsschwerpunkt des AK 5.5 im Berichtszeitraum war die weitere Begleitung der REACH-Verwendungsbeschränkung für isocyanathaltige Gemische, die praktisch in allen Polyurethansystemen eingesetzt werden. Diese neue Beschränkungsregelung ist am 24.08.2020 in Kraft getreten. Für das Inverkehrbringen gibt es eine Übergangsfrist bis zum 24.02.2022 und für die Verwendung bis zum 24.08.2023.

Die REACH-Beschränkung enthält die Verpflichtung, dass die Hersteller als Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen den Abnehmern, ihren Kunden, Schulungsmaterialien und Schulungen in der relevanten Amtssprache zur Verfügung stellen. Um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Verpflichtung zu unterstützen, arbeitet die Deutsche Bauchemie mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und den Isocyanathersteller-Verbänden ISOPA und ALIPA an der Umsetzung der Beschränkungsvorgaben mit. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen den Ausschuss „Produktverantwortung“ und die zuständigen europäischen Verbände wie ISOPA und ALIPA mit ihrer Expertise und bringen sich derzeit in die Erarbeitung von anwendungsspezifischem Schulungsmaterial ein.

Unabhängig von Aktivitäten im Zusammenhang mit der REACH-Beschränkung hat die Europäische Kommission der ECHA den Auftrag erteilt, für Diisocyanate einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert abzuleiten. Es wird damit gerechnet, dass bis 2023 ein „binding OEL“ für Diisocyanate verabschiedet und eingeführt wird. Auch diese Regulierung wurde im AK 5.5 aktiv begleitet.

Im Jahr 2021 sollen gemeinsam mit GISBAU die GISCODEs für Polyurethanprodukte mit Blick auf die REACH-Beschränkung und Aktualisierungen, etwa aus der CLP-Verordnung, überarbeitet werden. Neue und bisher noch nicht berücksichtigte Produktgruppen, wie die Polyaspartics, sollen dabei integriert werden.

Schließlich wurde regelmäßig über das Gemeinschaftsprojekt für die Aktualisierung der europäischen Muster-EPDs für Polyurethane informiert.

ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der AK 5.7 widmet sich Themen im Bereich flüssig aufzubringender Abdichtungsprodukte auf Basis reaktiver Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich werden bei Bedarf Verbandspublikationen erarbeitet.

Normung Bauwerksabdichtung

Das nationale Normenpaket zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) stellt ein wichtiges Regelwerk zur Anwendung in der Praxis bewährter Abdichtungsprodukte dar. Auch Flüssigkunststoffe sind darin geregelt. Seit das Normenwerk im Zuge seiner Neustrukturierung im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, konzentriert sich die Normungsarbeit auf die Weiterentwicklung des Stands der Technik mit der Folge der Verabschiedung einiger A1- und A2-Änderungen. Eine Ausnahme bildet DIN 18531. Zum einen ist in dieser Normenreihe die Systematik und Struktur noch nicht

an die der anderen Normen zur Bauwerksabdichtung angepasst worden, zum anderen besteht noch Klärungsbedarf zu einigen inhaltlichen Punkten. Aus diesem Grund hat der Normungsausschuss zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die eine, die redaktionelle Fehler identifizieren und unklare Begrifflichkeiten der bestehenden Ausgabe klären soll, hat ihre Arbeit mittlerweile abgeschlossen. Der zweiten ist die Aufgabe übertragen worden, Inhalt und Struktur für die neue Normausgabe vorzubereiten. Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe ist es, konsensorientierte Vorschläge für eine leichter verständliche Norm mit wenigen, als notwendig erachteten Standards für die unterschiedlichen Bauweisen vorzulegen. Die bisherigen Arbeitsergebnisse mündeten in zwei Vorschlägen „Weitere Kriterien für die Wahl



der Abdichtungsbauart“ und „Zu den Regelungen in DIN 18531 zur Planung der Abdichtung von Dächern im Hinblick auf die Anordnung eines Gefälles“ als informative Anhänge zur Norm DIN 18531-1. Insbesondere zu letztgenanntem Entwurf gibt es derzeit noch erhebliches Diskussionspotenzial.

Festzustehen scheint, dass der bisherige Teil 5 von DIN 18531 „Balkone, Loggien, Laubengänge“ erhalten bleibt.

In allen Normausschüssen zu DIN 18531 bis DIN 18535 sind auch Delegierte aus dem AK 5.7 eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen.

Baukörperanschlüsse mit Flüssigkunststoffen

Bei Fenster- und Türanschlüssen kommen sehr häufig flüssig aufzubringende Abdichtungen zum Einsatz. Diese Ausführung gilt in weiten Kreisen der Fachwelt als anerkannte Regel der Technik. Insbesondere bei barrierefreien Übergängen sind für eine dauerhaft sichere Ausführung allerdings diverse Randbedingungen einzuhalten. In verschiedenen Fachkreisen werden dabei auch die erforderlich einzuhaltenden Anschlussbreiten diskutiert. Die innerhalb der Mitgliedsunternehmen des AK 5.7 geführte Diskussion zu einer möglichen Verringerung solcher Anschlussbreiten zeigte eine sehr heterogene Sichtweise der Hersteller auf. Einig ist man sich, dass die Sicherheit der Ausführung der Abdichtung im Anschlussbereich im Wesentlichen von den Randbedingungen am Bauobjekt abhängig ist – insbesondere von der Konstruktion des anzuschließenden Bauteils.

Europäische Ableitungsregeln zur Klassifizierung des Brandverhaltens

An Abdichtungen für Dächer und Bedachungen werden Brandschutzanforderungen gestellt (Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und Wärme). Um diese bei unterschiedlichen Dachaufbauten, insbesondere bei Dachsanierungen, zu erfüllen, ist ein hoher Prüfaufwand für die Produkte erforderlich. Um diesen Prüfumfang zu reduzieren, helfen Ableitungsregeln (EXAP Rules – Extended Application Rules). In CEN/TS 16459 sind – unter Zuarbeit aus dem AK 5.7 – mittlerweile solche Ableitungsregeln für Flüssigkunststoffe auf Basis PU, PMMA und UP mit einer ETA nach ETAG 005 mit Gewebeeinlage aufgenommen worden. Im nächsten Schritt sollen die Ableitungsregeln Eingang in DIN SPEC 4102, Teil 23 finden, um über die MVV TB national in die Landesbauordnungen eingeführt zu werden.

Überarbeitung der PG-FLK

Unter Einbindung von Vertretern aus dem AK 5.7 wurden die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen (PG-FLK)“ an die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie an das bestehende Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) angepasst. Die aktuelle Fassung der PG-FLK (Juli 2019) wurde unter der Nummer C 3.28 in die Ausgabe 2020/1 der MVV TB, die im Januar 2020 veröffentlicht wurde, aufgenommen.

Überführung der ETAG 005 in eine EAD

Die Überführung der ETAG 005 in eine EAD wurde bereits 2018 von einer EOTA-WG unter spanischer Obmannschaft gestartet. Die inhaltliche Aufarbeitung unter Einbeziehung des AK 5.7 konnte bei straffer Zeitvorgabe bereits im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Nach langem Stillstand aufgrund formaler Bedenken der Europäischen Kommission wurde die Referenznummer der EAD mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 veröffentlicht. In diesem Beschluss sind auch die Referenznummern der drei aus den Teilen 1 bis 3 der ETAG 022 überführten EADs gelistet. Die EADs sind alle auf der Internetseite der EOTA in englischer Sprachfassung verfügbar. Eine Überführung der ETAG 033 in eine EAD wird erst dann begonnen, wenn es hierzu Anträge für eine ETA gibt.

Neuer Produktcode für SMP-basierte Beschichtungssysteme

Vor dem Hintergrund, dass SMP-basierte Beschichtungssysteme (wie beispielsweise flüssig aufzubringende Dachabdichtungen) sich nicht einem bereits bestehenden Produktcode der BG BAU zuordnen ließen, haben Experten aus den Mitgliedsunternehmen des FA 5 und AK 5.7 gemeinsam mit der BG BAU einen neuen Produktcode RSP 20 für diese Produktgruppe entwickelt. Wesentliches Merkmal der vom neuen Produktcode erfassten Produkte ist eine langsame Freisetzung von Methanol während der Aushärtungsphase der Produkte. Sobald die BG BAU den Produktcode in ihr WINGIS-System integriert hat, können alle Hersteller ihre SMP-basierten Beschichtungssysteme dem neuen Produktcode zuordnen.

Parallel dazu ist vorgesehen, dass die BG BAU Arbeitsplatzmessungen durchführt, um die Methanolkonzentration während der Verarbeitungsphase quantitativ zu erfassen. Für Anfang des Jahres 2022 ist geplant, ein weiteres Gespräch mit der BG BAU zu führen, um die Ergebnisse der Arbeitsplatzmessungen zu diskutieren und um zu klären, ob aufgrund von neuen Stoffeinstufungen, die mit der 15. ATP einhergehen, ein weiterer Produktcode eingerichtet werden muss.

Weitere Themen

- Stellungnahme zur Entwurfsfassung der Güte- und Prüfbestimmungen für RAL-GZ 717 für Flachdachsysteme und -services
- Beteiligung am BFS Merkblatt Nr. 3 „Balkone, Terrassen, Loggien und Laubengänge aus Beton mit oder ohne Estrich“
- Aktuelle Entwicklungen im Chemikalien- und Bauordnungsrecht
- Informationsaustausch mit anderen Fachkreisen und Verbänden

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2020/2021 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Personelles

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Konrad Auch (LUGATO GmbH & Co. KG) aus dem aktiven Berufsleben zum Jahresende 2020, der die Funktion des stellvertretenden Obmanns im FA 7 langjährig innehatte, war im Berichtszeitraum diese Position neu zu besetzen. Die Nachfolge in dieser Position hat Herr Nikolaus Auer (Hermann Otto GmbH) angetreten, der am 16. Februar 2021 zum neuen stellvertretenden Obmann des FA 7 gewählt worden ist.



Oscar Niemeyer Sphere in Leipzig

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsarbeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand erneut die europäische Normungsarbeit, die vom NABau-AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16) national gespiegelt wird. Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hatte bereits 2017 die inhaltliche Überarbeitung der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ und die redaktionelle (formale) Anpassung an die Vorgaben der BauPVO abgeschlossen. Aufgrund der Gesamtsituation in der CEN-Normung bzgl. harmonisierter Normen für Bauprodukte sind die Teile 1 bis 4 der Normenreihe EN 15651:2017 seitens der Kommission „geblockt“ und bislang nicht im Amtsblatt der EU bekanntgemacht worden.

Die letztmalig im Amtsblatt der EU vom 09.03.2018 zitierte geltende Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1 bis 4) ist somit weiterhin die aktuell gültige harmonisierte Norm und Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung für Fugendichtstoffe nach EN 15651.

Aufgrund des eingetretenen „Stillstands“ in der Normung sind seitens CEN inzwischen die entsprechenden Arbeitsgruppen CEN/TC 349/ WG 1, WG 3 und WG 4 aufgelöst und die zugehörigen Normungsprojekte eingestellt worden. Lediglich die Aktivitäten der CEN/TC 349/WG 2 „Sealants for glazing“ wurden auf Beschluss des TC 349 wieder aufgenommen, um an dem Entwurf prEN 15431-1:2021 „Klebende Dichtstoffe – Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen“ weiterzuarbeiten.

Seitens des FA 7 war vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die mögliche Revision der BauPVO bereits im Frühjahr 2020 entschieden worden, den europäischen Normungsprozess seitens der Branche nicht fortzuführen.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Bauproduktenverordnung

Im FA 7 wird die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Bauproduktenverordnung inhaltlich verfolgt und aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung diskutiert. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich die parallellaufenden Aktivitäten der Kommission zur Überarbeitung der harmonisierten europäischen Normen (CPR Acquis) sowie zur Überarbeitung der Bauproduktenverordnung (CPR Review) verfolgt.

CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen

Die CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen war erneut ein Themenpunkt in den Beratungen des FA 7. Der seinerzeit von der eingesetzten FA-7-Projektgruppe erarbeitete Lösungsansatz, eine vollständige CE-Kennzeichnung mit Angabe der wesentlichen Merkmale auch auf kleinformatischen Gebinden zu ermöglichen, fand zwar Eingang in den Arbeitsentwurf WD EN 15651-1:2019. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Zusammenhang mit der Revision der BauPVO und infolge des derzeitigen „Stillstands in der Normung“ auf CEN-Ebene wird es auf absehbare Zeit aber nicht möglich sein, diesen Vorschlag nutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb des FA 7 der Vorschlag einer „Empfehlung zur Verwendung eines Nummerierungssystems für die wesentlichen Eigenschaften in EN 15651 zur Angabe innerhalb der CE-Kennzeichnung“ erarbeitet und inhaltlich abgestimmt. Dieser Vorschlag ist in die Beratung auf FEICA-Ebene eingebracht worden. Ende 2020 wurde seitens FEICA diese Empfehlung („Recommendation on the use of a numbering system in EN 15651 within CE marking“) veröffentlicht und der Branche zur Anwendung empfohlen.



REACH-Beschränkung für Diisocyanate

Die verabschiedete und im August 2020 formal in Kraft getretene REACH-Beschränkung hinsichtlich der Verwendung von Diisocyanaten war ein fortlaufender Beratungspunkt im FA 7. Insbesondere das vorgesehene dreistufige Schulungskonzept und die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsmaterial wurden diskutiert. Die diesbezüglichen Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ werden unterstützt.

Kartuschen-Recycling

Mit der Zielsetzung, wertvolle Rohstoffe (aus Kunststoffverpackungen) einer Kreislaufwirtschaft zuzuführen, wurde im FA 7 die Thematik der Recyclingfähigkeit von Dichtstoffkartuschen beraten.

GISCODE für Baudichtstoffe

Die Beratung der Struktur für künftige GISCODEs für Baudichtstoffe ist weitestgehend abgeschlossen. Der in Zusammenarbeit mit Vertretern der BG BAU erarbeitete Vorschlag einer Codierung für Baudichtstoffe wurde abschließend diskutiert.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“, zuständig für die kontinuierliche Pressearbeit für den Produktbereich Baudichtstoffe, bereitet aktuelle fachspezifische Themen für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. So erstellte der Arbeitskreis im Berichtszeitraum einen Fachbeitrag zum Thema „Wartungsfugen“. Detaillierte Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit siehe Bericht des AK 7.1.

Bodenfugen

Die auf Beschluss des FA 7 „Baudichtstoffe“ eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen und hat die Anfang 2020 begonnene Erarbeitung einer geplanten neuen Informationsschrift zum Thema „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich“ fortgesetzt. Weitere Informationen siehe Bericht der PG 7.6 „Bodenfugen“.

Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk

Die im Frühjahr 2020 neu eingerichtete FA 7-Projektgruppe befasst sich mit der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk. Mit der Zielstellung, die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu fördern, wurde zunächst damit begonnen, geeignete Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten, um die Wissensvermittlung in der Ausbildung zu unterstützen. Weitere Informationen siehe Bericht der PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk“.

Symposium Baudichtstoffe

Der FA 7 befasste sich des Weiteren mit der Planung, inhaltlichen Ausgestaltung und organisatorischen Vorbereitung des geplanten „5. Symposiums Baudichtstoffe“, das aufgrund der Corona-Pandemie nicht, wie geplant, im November 2020 stattfinden konnte und auf den 28. Oktober 2021 verschoben worden ist.



ONEFORTY WEST in Frankfurt

Verfuger-Workshop

Dieses bereits mehrfach erfolgreiche Veranstaltungsformat, mit einem zielgruppengerecht aufbereiteten theoretischen Teil von der Normung über Anwendungstechnik bis hin zu rechtlichen Fragestellungen und einem Praxisteil mit vier thematisch unterschiedlich ausgerichteten Stationen, soll Anfang 2022 erneut durchgeführt werden.

Zusammenarbeit mit FEICA

Seitens des FA 7 wird für den Produktbereich Baudichtstoffe eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA praktiziert, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema „Dichtstoffe“ bearbeitet.

Im Dialog mit den fachlich zuständigen FEICA-Gremien erfolgt zu den aktuell anstehenden Themen eine enge inhaltliche Abstimmung. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die FEICA-Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ bezüglich der REACH-Beschränkungsregelungen für Diisocyanate sowie die Arbeiten der FEICA TWG „Construction“ (u. a. zum Thema CE-Kennzeichnung) inhaltlich begleitet und unterstützt.

Weitere Themen

- Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe
- REACH-Beschränkung für D4/D5/D6
- Oxime/Einstufung für MEKO
- Revision EN 14188-2
- Überarbeitung DIN 18545 „Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen – Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme“
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“



Die kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe steht im Fokus der Aktivitäten des AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“. Dazu werden im AK fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der einschlägigen Fachpresse aufbereitet. So erstellte der Arbeitskreis einen Fachbeitrag zum Thema „Wartungsfugen“, der unter dem Titel „So lässt sich Ärger mit Fugen vermeiden“ in Heft 9/2020 der Zeitschrift „Fliesen und Platten“ veröffentlicht worden ist.

In Ergänzung zu fachspezifisch geprägten Beiträgen befasst sich der Arbeitskreis mit der begleitenden Pressearbeit zu den verbandseigenen Veranstaltungen für den Bereich Baudichtstoffe. Ein Tätigkeitsschwerpunkt des AK 7.1 war in diesem Zusammenhang die Planung und inhaltliche Vorbereitung des geplanten „5. Symposiums Baudichtstoffe“, das aufgrund der Corona-Pandemie nicht, wie geplant, im November 2020 stattfinden konnte und auf Oktober 2021 verschoben werden musste.

Parallel befasste sich der Arbeitskreis bereits mit der Planung und den ersten Vorbereitungen für den geplanten nächsten Verfuger-Workshop 2021. Dabei soll das modifizierte Konzept umgesetzt werden, den Praxisteil im Rahmen des Verfuger-Workshops zeitlich auszuweiten und somit stärker zu gewichten. Auch diese Veranstaltung musste bedingt durch die Pandemiesituation verschoben werden und ist nun für Anfang 2022 geplant.

Die vom AK 7.1 fertiggestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der DBC-Homepage unter dem Menüpunkt „Publikationen“/„Artikel in Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.

PROJEKTGRUPPE 7.6 „BODENFUGEN“

Die vom FA 7 eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfügen und hat Anfang 2020 damit begonnen, eine Informationsschrift zum Thema „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich“ zu erarbeiten. Im Berichtszeitraum wurden die wesentlichen, zu berücksichtigenden Aspekte herausgearbeitet und basierend auf der erstellten Grobgliederung die Erarbeitung des Textentwurfes fortgesetzt.

Dabei soll sich die geplante neue Informationsschrift in einem ersten Teil zunächst auf die Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfügen im Außenbereich fokussieren. Seitens der Projektgruppe wird angestrebt, die neue Informationsschrift bereits im Rahmen des nächsten Symposiums Baudichtstoffe im Herbst 2021 der Fachöffentlichkeit vorstellen zu können.

PROJEKTGRUPPE 7.7 „AUS- UND WEITERBILDUNG IM VERFUGERHANDWERK“

Die auf Beschluss des FA 7 „Baudichtstoffe“ im Frühjahr 2020 neu eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk. Zielstellung ist es, die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu fördern und in einem ersten Schritt geeignete Unterrichtsmaterialien zur Unterstützung der Ausbildung zu erarbeiten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Unterrichtsmaterialien soll dabei die Anwendung von elastischen Dichtstoffen sein.

Im Berichtszeitraum hat die PG zunächst ein erstes Grobkonzept zur Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk erstellt und herausgearbeitet, welche Themen zu vermitteln sind und welche inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Weiterbildung der Verfuger zu setzen sind. Darauf basierend wurde mit der Materialsammlung und der inhaltlichen Umsetzung begonnen.

PRESSEARBEIT

Deutsche Bauchemie veröffentlicht Jahresbericht auf neu gestalteter Webseite



Die Deutsche Bauchemie hat ihren Jahresbericht 2019/2020 in digitaler Form auf der neu gestalteten Homepage des Industrieverbandes publiziert. Zu finden ist der Bericht im Menü unter „Publikationen“. www.deutsche-bauchemie.de/publikationen. Der 84-seitige Jahresbericht gibt wie gewohnt einen ausführlichen konjunkturellen und fachlichen Überblick über das Branchengeschehen in der deutschen und europäischen Bauchemie, sowie über die Arbeit der Verbandsgremien in Frankfurt, Berlin und Brüssel. Der Bericht kann als PDF kostenlos heruntergeladen oder als Printausgabe bestellt werden.

Die Webseite sowie die verknüpften Informationsportale www.muster-epd.deutsche-bauchemie.de sowie www.co-marking.deutsche-bauchemie.de wurden komplett überarbeitet, sowohl optisch, funktionell als auch strukturell, heißt es weiter in der Pressemitteilung. Im Fokus haben dabei die Optimierung der Menüführung des Nutzererlebnisses und das „responsive Design“.

Köln: Deutsche Bauchemie: Aktueller Stand der Regelungssituation Symposium Betoninstandhaltung

Die Deutsche Bauchemie führte am 22. Oktober 2020 in Köln das Symposium Betoninstandhaltung als Präsenzveranstaltung durch. Die durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen erlaubten nur eine begrenzte Teilnehmerzahl und ein verkürztes Programm. Unser Ziel, einen aktuellen Überblick und eine juristische Bewertung der Regelungssituation zu vermitteln, haben wir dennoch erreicht, sagt Hauptgeschäftsführer Norbert Schröter eine positive Bilanz.

Rückblick: Regelungsgeschehen zur Betoninstandhaltung

Dr. Joachim Kappeler, MC Bauchemie, Bortroy, gab einen Rückblick auf das Regelungsgeschehen zur Betoninstandhaltung. Formelmäßig gibt immer noch die Instandhaltungsgesetz (IH-Gesetz) im Bereich der Deutschen Bauchemie für Stahlbeton (DABSt) aus dem Jahr 2001. Der Umwandlung des Bauvorschriften 5 (Umsetzung im Bereich der Deutschen Bauchemie bei der nationalen Umsetzung der Aktualisierung dieser Regelwerke wurde passiert, indem mit der Verlegung des Entwurfs der Technischen Regel Instandhaltung von Betonbauwerken (TR-BI) durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) im Januar und der Neufassung im Juni 2020. In der dominierenden Frist zur Kommentierung gab es Beratungen und ungelungene Stellungnahmen seitens der Mitgliedsunternehmen und der EU-Kommission, was letztlich dazu führte, dass die TR-BI 2020 zunächst nicht eingeführt werden kann. „Wir hoffen um eine zügige Zielerreichung unserer Aufgabe“, so Dr. Kappeler, „wird Deutschland die Stellungnahmen berücksichtigen, wird die Regel eingeführt und wenn ja, wird die EU-Kommission das akzeptieren“.

In seiner juristischen Bewertung kam der Richter Rechtsanwalt Dr. Simon Held schließlich zu dem Ergebnis, dass die mit Neufassung vorgesehene Instandhaltungsgesetz aus TR-BI und TR-BI 2 – die über die M-V-TB eingeführt werden sollen – gegen Unionsrecht und Baurecht verstoßen. Sie seien komplex, verschärfend und sollten parallel zu den harmonisierten Teilen der EN 1504 gehen. Dies habe eine einschneidende und umfassende Doppelbelastung für die Unternehmen zur Folge. Aufgrund der Rechtsverordnungen kann die TR-BI so nicht eingeführt werden. Deutschland muss den Forderungen der Kommission in den Stellungnahmen nachkommen und über die Angaben der notwendigen Anpassungen der TR-BI verhandeln, so Dr. Held. Ignoriert Deutschland die Kommission, drohen nach Einschätzung des Referenten

bauen | 12/2020

Beschwerdefreier vom Unternehmen, Vertragsverletzungsverfahren der Kommission (vgl. EuGH Rs. C-109/13) und nationale Klageverfahren von Unternehmen (vgl. VGH BW As. S. 2942/18).

Qualitätssicherung

Dr. Konstanze Exner, Leiter der Qualitätssicherung der Deutschen Bauchemie (QSB) im Bereich Betoninstandhaltung, erläuterte in seinem Vortrag die Funktionen und den Ablauf der Qualitätssicherung der SIB-Produkte im 2+ System. Zusätzlich gab es eine Übersicht über die Teile der Normenreihe EN 1504 und erläuterte die Rechtsgrundlage, auf deren Basis die EN 1504 angewendet werden kann. Anschließend stellte er die AVCP-Systeme (Assessment and Verification of Competence of Performers – Bewertung und Überprüfung der Leistungsbefähigung) gemäß Anhang V der BauVO dar. Der Referent erläuterte, welche Aufgaben der Hersteller bzw. die zertifizierten Prüfer in Deutschland akkreditiert sein muss, in den fünf verschiedenen AVCP-Systemen zu erfüllen haben. Mit der Beschreibung der konkreten Inhalte dieser Aufgaben im 2+ System wurde deutlich, wie die Qualitätssicherung im Detail funktioniert. Dr. Exner: „Die nationale Überwachung gemäß DIN EN 1504 System A arbeitet produktbasiert.“

Hob-Zentralblatt

Freitag, 23. Oktober 2020

Neuer Vorstandsvorsitzender bei der Deutschen Bauchemie gewählt

Langjähriger Vorstand Johann J. Köster zum Ehrenvorsitzenden ernannt

Im Rahmen seiner Jahrestagung am 30. September und 1. Oktober in Berchtesgaden wählte der Industrieverband Deutsche Bauchemie seinen Vorstand. Dr. Christoph Hahner zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Der Geschäftsführer Forschung und Entwicklung sowie Innovationsmanagement der DAW, Ober-Ramstadt, folgt auf Johann J. Köster (Köster Bauchemie AG), der nach neunjähriger Amtszeit nicht wieder kandidierte.



Dr. Hahner übernimmt die Position an der Verbandsspitze bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die für den 18. Juni 2021 in Berlin geplant ist. Dort findet turnusgemäß die Neuwahl des kompletten Vorstands und seines Vorsitzenden statt. Annale von Johann J. Köster als wurde dessen Bruder Dr. Dieter Köster, Vorstand der Köster Bauchemie AG, neu in das Gremium gewählt.

Der Vorstand der Deutschen Bauchemie nach der Mitgliederversammlung (von rechts): Johann J. Köster (Ehrenvorsitzender), Joachim Straub (Sika Deutschland), Andreas Collignon (Wacker Chemie), Alexander Gandler (StoCretec), Dr. Dieter Köster (Köster Bauchemie), Dr. Clemens von Troitz zu Solz (Triflex), Dr. Christoph Hahner (Vorstandsvorsitzender, DAW), Norbert Schröter (Hauptgeschäftsführer), Andreas Wilbrand (Sopro Bauchemie), Prof. Dr. Josef Feilckeberger (PCI Augsburg), Dr. Hubert Motzert (Ardeco), Johann Hahner (Hermann Otto), Dirk Sieverding (Remmers), auf dem Foto fehlt Dr.-Ing. Claus-M. Müller (MC Bauchemie). Foto: De. Bauchemie

Die Aktivitäten im Bereich Pressearbeit konzentrierten sich zu Beginn des Berichtszeitraumes ab Juni 2020 zunächst auf die Diskussion zur Durchführung der BAU 2021. Obwohl sich einzelne Mitgliedsunternehmen bereits frühzeitig gegen eine Teilnahme unter Corona-Bedingungen ausgesprochen hatten, vermittelte die Messegesellschaft lange Zeit noch den Eindruck, „die Bauchemie“ sei in München vertreten. Eine Befragung der Mitgliedsunternehmen mündete in einer Pressemitteilung, in der die klare Präferenz für eine Absage der für Januar 2021 geplanten Veranstaltung geäußert wurde. Die Unternehmen kündigten im Rahmen der Umfrage zugleich an, sich 2023 wieder an der BAU beteiligen zu wollen.

Zweiter Schwerpunkt war einmal mehr das Thema „Betoninstandhaltung“, unter anderem mit einem Vor- und Nachbericht zum Symposium der Deutschen Bauchemie in Köln, das trotz Corona-Pandemie unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes durchgeführt werden konnte und in der Fachpresse viel Resonanz erfuhr. Weitere Presstexte kommentierten die Veröffentlichung der Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt).

Weil nicht sehr viele Branchenverbände in Corona-Zeiten ihre Mitgliederversammlungen als Präsenzveranstaltung durchführten, war die Jahrestagung der Deutschen Bauchemie in Berchtesgaden ein besonders interessantes Thema für die Fachpresse. Aufmerksamkeit erlangte die Veranstaltung auch durch die Verabschiedung von Johann J. Köster als langjährigem Vorstandsvorsitzenden und die Neuwahl seines Nachfolgers Dr. Christoph Hahner, DAW SE.

In den jeweils für die Branchensegmente zuständigen Fachzeitschriften gab es im Berichtszeitraum auch zahlreiche Abdrucke und Online-Veröffentlichungen über die neuen Publikationen der Deutschen Bauchemie – die „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ und die Informationsschrift „Polymerfaserbeton im Verkehrswegebau“.

Kritische Marktsituation bei Epoxidharzen lässt harte Preissteigerungen erwarten

Die 1500 Tonne monatliche Liefermenge eines weltweit führenden Epoxidharzherstellers in der letzten Woche zu einer Vervielfachung der Preise ist ein alarmierendes Signal für die Epoxydharz-Produktion. Die hohen Kosten werden insbesondere bei der Herstellung von Betonbauteilen spürbar sein.

- Die in Europa übliche Liefermenge von Epoxidharzen (zu verstehen, maximal 1000 Tonne) wird auf 1500 Tonne erhöht werden, was eine 50 Prozent über dem bisherigen Preis liegt.
- Wiederum werden weitere Liefermengen von Epoxidharzen (zu verstehen, maximal 1000 Tonne) auf 1500 Tonne erhöht werden.

Bei der Deutschen Bauchemie selbst hat man sich, dass die von bautechnischen Unternehmen in Deutschland angeforderten Liefermengen auf 1500 Tonne (bisher 1000 Tonne) erhöhen werden können in Zukunft zu erhöhen. Sollten in der jeweiligen Produktion werden.

Produktionsneubau bei getrockneten Bauteilen

Während die Zahl der Produktionsneubau bei Epoxidharz-Produkten begrenzt, werden heute auch getrocknete Bauteile (z.B. Beton) zu einer Vervielfachung der Preise zu erwarten sein. Die Vervielfachung der Preise wird insbesondere bei der Herstellung von Betonbauteilen spürbar sein.

Lieferengap und drastische Preissteigerung

Lieferengap und drastische Preissteigerung. Die Lieferengap und drastische Preissteigerung wird insbesondere bei der Herstellung von Betonbauteilen spürbar sein.

Seit Jahresanfang 2021 liegt der Schwerpunkt der Pressearbeit auf der Darstellung aktueller branchenwirtschaftlicher Entwicklungen. Thematisiert wurde die kritische Marktsituation mit daraus resultierenden Lieferengpässen und exorbitanten Preissprüngen bei Epoxidharzen – diese Information stieß auf sehr breite Resonanz auch in benachbarten Fachmedien der Bauchemie. Gleiches gilt für die im weiteren Verlauf veröffentlichten Beiträge zum drohenden Baustellenstopp durch Corona-Beschlüsse der Politik und zuletzt zu den teilweise drastischen Konsequenzen unterbrochener Lieferketten, die bei Mitgliedsunternehmen zu Produktionsengpässen und zum Teil auch zum Ausfall ganzer Schichten geführt haben. Auch in dieser Presseinformation spielte das Thema explodierender (Rohstoff-)Preise eine zentrale Rolle. Es wurde deutlich, dass hierfür nicht allein die Pandemie verantwortlich ist, sondern insbesondere auch Probleme in der globalen Rohstoffproduktion und Frachtlogistik diese in der ganzen Branche spürbaren Preissprünge verursachen.

Das hohe Interesse an diesen Themen – dokumentiert durch viele Berichte in der gesamten bauwirtschaftlichen Fachpresse – trägt hoffentlich dazu bei, Entscheidungsträger auf der einen Seite und Kunden auf der anderen Seite mit einer Problematik vertraut zu machen, die sonst oft nur im Hintergrund bleibt. Hier auch weiterhin für mehr Transparenz zu sorgen, bleibt ein Ziel der Pressearbeit der Deutschen Bauchemie 2021 und in den folgenden Jahren.

VERANSTALTUNGEN

Symposium Regelwerke und Innovationen für Schutz und Instandhaltung von Stahlbeton

Am 22. Oktober 2020 fand in Köln erstmalig ein Symposium der Deutschen Bauchemie zur Instandhaltung von Stahlbeton statt. Das Symposium wurde initiiert, um sich mit der Fachöffentlichkeit über Technische Regelwerke und Innovationen im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen auszutauschen. Das Symposium fand als Präsenzveranstaltung mit einer begrenzten Teilnehmerzahl statt. Das Programm wurde kurzfristig verkürzt, um den Corona-bedingten Einschränkungen Rechnung zu tragen. „Das Ziel, einen aktuellen Überblick über die Regelungssituation und deren juristische Bewertung zu vermitteln, wurde trotz der schwierigen Randbedingungen erreicht“, war die positive Bilanz von Hauptgeschäftsführer Norbert Schröter.

EINLADUNG
zum Symposium



Regelwerke und Innovationen für Schutz und Instandhaltung von Stahlbeton

22. Oktober 2020
Maternushaus, Köln



PROGRAMM, 22. OKTOBER 2020

10:00 Uhr	Begrüßung und Moderation Dipl.-Ing. Norbert Schröter, HGB Deutsche Bauchemie e.V.
10:15 Uhr	Deutsche Regelwerke für Instandhaltung von Stahlbeton – unendliche Geschichte mit oder ohne Happy End? Dr. Joachim Käßler, Obmann FA 5 „Kunststoffe im Betonbau“, MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG.
10:45 Uhr	Bewertung der TR Instandhaltung am Maßstab von Unionsrecht und deutschem Bauordnungsrecht Dr. iur. Simeon Held & Dr. iur. Malte Jagutis, Kanzlei held jagutis – Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
11:30 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	EU-weite Qualitätssicherung der SIB-Produkte im 2+ System Dr. Karsten Exner, Leiter Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
12:30 Uhr	Revision der Bauproduktenverordnung (CPR) Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits, Geschäftsführer Österreichisches Institut für Bautechnik
13:15 Uhr	Mittagessen
14:15 Uhr	Moderne Rohstoffe und praxisnahe Leistungsnachweise – Der Weg zu beständigen Parkhaus-Verschleißschichten Dipl.-Ing. Sandro La Spina, Silca Deutschland GmbH
14:45 Uhr	Instandsetzen mit Carbonbeton – Werkstoff der Zukunft? Dipl.-Ing. Ammar Al-Jamou, Geschäftsführer JAMOUS ENGINEER CONSULTING, Dr.-Ing. Patrick Schäffle, PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG
15:15 Uhr	Strukturelle Grout-Verbindung für offshore-Fundamente von Windkraftanlagen Luc Westhof, Master Builders Solution group, Augsburg
15:45 Uhr	Abschlussdiskussion Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Deutsche Bauchemie e.V.
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Dr. Joachim Käßler (MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG, Bottrop) gab einen Rückblick auf das Regelungsgeschehen zur Betoninstandhaltung. Formaljuristisch gilt immer noch die Instandsetzungsrichtlinie (RL-SIB) des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) aus dem Jahr 2001. Der Obmann des Fachausschusses 5 „Kunststoffe im Betonbau“ ließ die zahlreichen Stationen der Aktualisierung dieses Regelwerks Revue passieren, endend mit der Veröffentlichung des Entwurfs der Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ (TR Instandhaltung) durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) im Januar 2020 und dem Einreichen zur Notifizierung im Juni 2020. In der dreimonatigen Frist zur Kommentierung gab es Bemerkungen und umfangreiche Stellungnahmen seitens der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, was dazu führte, dass die TR Instandhaltung im Jahr 2020 zunächst nicht eingeführt werden konnte. Zu dem Zeitpunkt waren mehrere Fragen offen: Wird Deutschland die Stellungnahmen berücksichtigen? Wird die Regel eingeführt und wenn ja, wird die EU-Kommission die Einführung akzeptieren? Abschließend gab es einen Blick in die Praxis mit der Frage von Dr. Käßler, ob das Regelkonstrukt für Planer und Fachbetriebe überhaupt mit vertretbarem Aufwand anwendbar sei.

In seiner juristischen Bewertung kam der Kölner Rechtsanwalt Dr. Simeon Held im anschließenden Vortrag zu dem Ergebnis, dass die zur Notifizierung vorgelegten Instandhaltungsregeln aus DIBt Technische Regel Instandhaltung (TR IH) und RL SIB – die über die MVV TB eingeführt werden sollen – gegen Unionsrecht und Bauordnungsrecht verstoßen. Sie seien komplex, verschachtelt und sollen parallel zu den harmonisierten Teilen der EN 1504 gelten. Dies habe eine rechtswidrige und intransparente Doppelbelastung für die Unternehmen zur Folge. „Aufgrund der Rechtswidrigkeit kann die TR IH so nicht eingeführt werden. Deutschland muss den Forderungen der Kommission in den Stellungnahmen nachkommen und über die ARGEBAU die notwendigen Anpassungen der TR IH vornehmen“, so Dr. Held. „Ignoriert Deutschland die Kommission, drohen Beschwerdeverfahren von Unternehmen, Vertragsverletzungsverfahren der Kommission (vgl. EuGH Rs. C-100/13) und nationale Klageverfahren von Unternehmen (vgl. VGH Baden-Württemberg Az. 8 S 2962/18).“

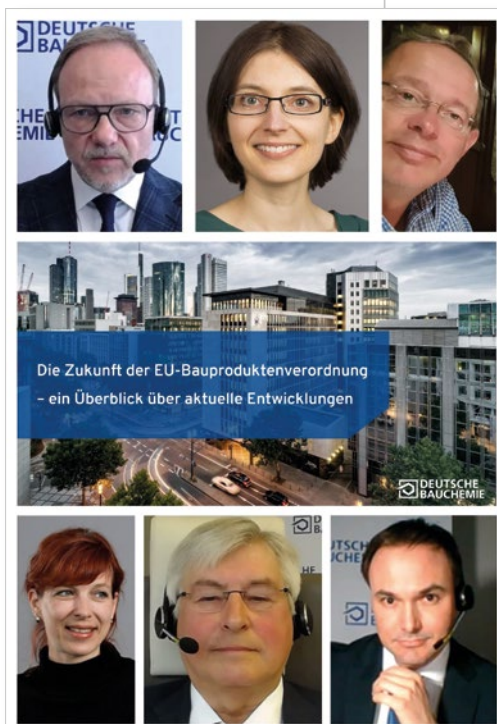


Dr. Karsten Exner, Leiter der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V. (QDB), erläuterte in seinem Vortrag die Funktionsweise und den Ablauf der Qualitätssicherung von SIB-Produkten im Konformitätsnachweisverfahren 2+. Zunächst gab er eine Übersicht über die Teile der Normenreihe EN 1504 und erläuterte die Rechtsgrundlage, auf deren Basis die EN 1504 angewandt werden kann. Anschließend stellte er die AVCP-Systeme (Assessment and Verification of Constancy of Performance – Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) gemäß Anhang V der BauPVO dar und erläuterte, welche Aufgaben der Hersteller und die notifizierte Stelle, die in Deutschland akkreditiert sein muss, in den fünf verschiedenen AVCP-Systemen zu erfüllen haben. Mit der Beschreibung der konkreten Inhalte dieser Aufgaben im System 2+ wurde deutlich, wie die Qualitätssicherung im Detail funktioniert. Dr. Exner stellte klar, dass die nationale Überwachung gemäß DIN 18200 (System A) produktbezogen arbeitet und durch den retrospektiven Ansatz dazu führen würde, dass fehlerhafte Produkte zu spät erkannt werden. Damit wäre keinem Beteiligten geholfen. Das europäische AVCP-System 2+ optimiere dagegen die werkseigene Produktionskontrolle und stelle sicher, dass nur mit EN 1504 konforme und spezifikationsgerechte Produkte in einwandfreier Qualität vom Hersteller in Verkehr gebracht werden.



Referenten und Gastgeber beim Symposium Betoninstandsetzung (v.l.):
Dr. Simeon Held, Norbert Schröter, Dr. Rainer Mikulits, Dr. Joachim Käßler und Dr. Karsten Exner

Dr. Rainer Mikulits, Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Bautechnik, erläuterte die aktuellen Überarbeitungsschwerpunkte der Bauproduktenverordnung (CPR). Zentrale Aufgabe sei die „Reparatur“ der harmonisierten EU-Normen samt Anpassung der CPR, unter anderem im Hinblick auf das in den Normen fehlende wesentliche Merkmal 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“. Dr. Mikulits kündigte zudem die mögliche Aufnahme eines achten wesentlichen Merkmals in der kommenden CPR-Fassung an. Hierbei gehe es um die Ausweitung der Sicherheits- und Gesundheitsaspekte, die Einbeziehung des gesamten Lebenszyklus des Bauprodukts, neue Aspekte bei der Bewertung der Nachhaltigkeit und neue Klassen bzw. Schwellenwerte.



Von oben links nach unten rechts:
 Martin Glöckner, DBC
 Carmen Holzwarth, DIBt
 Dr. Bernhard Schneider, BMI
 Maja Zimmer, DIN
 Norbert Schröter, DBC
 Martin Ludescher, DBC Europabüro

Webinar „Die Zukunft der EU-Bauproduktenverordnung – Ein Überblick über aktuelle Entwicklungen“

Seit geraumer Zeit diskutieren Europäische Kommission, Mitgliedstaaten, Industrie und das Europäische Parlament intensiv über die Zukunft der europäischen Bauproduktenverordnung und deren Überarbeitung. Da es sich bei der Bauproduktenverordnung um die wichtigste europäische Produktregelung für bauchemische Produkte handelt, hat die Deutsche Bauchemie ihre Mitgliedsunternehmen am 17. Februar 2021 im Zuge des Webinars „Die Zukunft der EU-Bauproduktenverordnung – Ein Überblick über aktuelle Entwicklungen“ über den aktuellen Diskussionsstand informiert und einen Ausblick in zukünftige Entwicklungen gegeben. Sowohl Vertreter der Deutschen Bauchemie als auch externe Experten haben aus ihrem jeweiligen Blickwinkel die Situation bewertet. Martin Glöckner, Geschäftsführer der Deutschen Bauchemie, hat in seinem einleitenden Beitrag einen kompakten Überblick über die Gesamtgemengelage und die aktuell diskutierten Themen gegeben. Danach bewertete Herr Dr. Bernhard Schneider, Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, die einzelnen Aspekte aus der Sicht eines Mitgliedstaats. Frau Maja Zimmer vom Deutschen Institut für Normung (DIN), beleuchtete dann die Probleme im Bereich der harmonisierten Normung aus Sicht eines nationalen Normungsinstituts. Seitens der Deutschen Technischen Bewertungsstelle – dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) – hat Frau Carmen Holzwarth erläutert, wie sich das DIBt die Zukunft der EOTA-Route vorstellt und wo dort die aktuellen Probleme liegen.

Abschließend bewertete Herr Martin Ludescher vom Europabüro der Deutschen Bauchemie die Situation aus Sicht der bauchemischen Industrie. Seine Einschätzung stützte sich auf die Beratung innerhalb des AK „Bauproduktrecht“. Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer des Verbandes, hat durch die Veranstaltung geführt und zum Ende ein Resümee gezogen.

Webinar BIM-Produktdatenvorlagen

Im Rahmen des Webinars „BIM-Produktdatenvorlagen der Deutschen Bauchemie e.V.“ wurden die Verbandsmitglieder über die Ergebnisse des BIM-Projekts mit dem Fraunhofer Institut IBP informiert.

Nach einer Begrüßung und Einführung durch Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer des Verbandes, erläuterte Marieke Thome als zuständige Referentin die Grundlagen zu Building Information Modeling sowie den Projekthintergrund.

Ina Hundhausen (Sika Deutschland GmbH), Obfrau der verantwortlichen Projektgruppe BIM, präsentierte daraufhin die Vorgehensweise und den Projektablauf.

Thomas Kirmayr vom Fraunhofer Institut IBP erläuterte die Struktur der Merkmalslisten sowie die Nutzung der erzeugten Produktdatenvorlagen für unsere Mitgliedsunternehmen im Detail.

Auch Florian Fliegel von AEC3 Deutschland GmbH beantwortete als Softwareexperte die interessierten Rückfragen der Teilnehmer. Abschließend gab Marieke Thome einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

Herr Norbert Schröter fasste die Erkenntnisse zusammen und schloss das Webinar.



Stand: 31.03.2021

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



AB-Polymerchemie GmbH
 Tjüchkampstraße 21-24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 60436-0
 E-Mail info@ab-polymerchemie.de

B+R



Bau- und Metallchemie GmbH
 Im Kornkoog 2a
 25899 Niebüll
 Telefon +49 4661 9685-0
 E-Mail sell@bmc-niebuell.de

B+R



BYK-Chemie GmbH

R

Abelstraße 45
 46483 Wesel
 Telefon +49 281 670-0
 E-Mail info@byk.com



AkzoNobel

Akzo Nobel Deco GmbH
 Am Coloneum 2
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99585-0
 E-Mail koeln.zentrale@akzonobel.com

B+H



Paul Bauder GmbH & Co. KG
 Korntaler Landstraße 63
 70499 Stuttgart
 Telefon +49 711 8807-0
 E-Mail info@bauder.de

B



cds Polymere GmbH & Co. KG

B+R

Gau-Bickelheimer Straße 72
 55576 Sprendlingen
 Telefon +49 6701 9350-0
 E-Mail info@cds-polymere.de



ALTECO Technik GmbH
 Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 E-Mail info@altec-technik.de

B



Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG
 Bützflether Sand 2
 21683 Stade
 Telefon +49 4146 482-0
 E-Mail mbartels@olin.com

R



Celanese Switzerland

R

Industriestraße 17a
 6203 Sempach-Station/Schweiz
 Telefon +41 41 469 69 69
 E-Mail contact.elotex@celanese.com



ARDEX GmbH
 Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 E-Mail kundendienst@ardex.de

B



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
 Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 E-Mail info@bornit.de

R+B



CEMEX Admixtures GmbH

B

Geseker Straße 31-33
 33154 Salzkotten
 Telefon +49 5258 9858-0
 E-Mail info@cemex.de



BASF Construction Additives GmbH
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-10
 E-Mail construction-additives@basf.com

B+R



Borregaard Deutschland GmbH
 DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 E-Mail borregaard@borregaard.com

R



CHT Germany GmbH

R+B

Bismarckstraße 102
 72072 Tübingen
 Telefon +49 7071 154-0
 E-Mail info@cht.com



BASF Schweiz AG
 Hardmattstraße 434
 5082 Kaisten/Schweiz
 Telefon +41 62 868-9933
 E-Mail info-as.ch@basf.com

B



Bostik GmbH
 An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 E-Mail info.germany@bostik.com

B



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

R

Industriepark Höchst, D 561
 Brüningstraße 50
 65926 Frankfurt/Main
 Telefon +49 69 305-18000
 E-Mail kontakt@clariant.com



BASF SE
 Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 E-Mail global.info@basf.com

R



Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG
 Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 E-Mail info@botament.de

B



CONICA AG

R

Industriestraße 26
 8207 Schaffhausen/Schweiz
 Telefon +41 52 644 3600
 E-Mail info@conica.com

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2021

**Covestro Deutschland AG**

Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51365 Leverkusen
Telefon +49 214 6009-2000
E-Mail info@covestro.com

R

**Dow Silicones Deutschland GmbH**

B+R

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
E-Mail info@dow.com

**FRANKEN-Systems GmbH**

B

Südstraße 3
97258 Gollhafen
Telefon +49 9321 382304-0
E-Mail info@franken-systems.de

**CTP Advanced Materials GmbH**

R

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
E-Mail ctp@ctpgmbh.de

**EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG**

B

Kaltenbrunn 27
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon +49 8821 9569-0
E-Mail info@ego.de

**G. Theodor Freese GmbH**

B

Carl-Benz-Straße 29
28237 Bremen
Telefon +49 421 39608-0
E-Mail kontakt@gtf-freese.de

**Cugla GmbH**

B+R

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
E-Mail info@cugla.de

**Elapro GmbH & Co. KG**

B

Wasserturmstraße 5
06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon +49 3493 76266
E-Mail info@elapro.de

**FUCHS LUBRITECH GmbH**

B

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
E-Mail lubritech@fuchs.com



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

DAW SE

B+H

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
E-Mail info@daw.de

**Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG**

B

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
E-Mail info@enke-werk.de



GRACE CONSTRUCTION & PACKAGING

GCP Germany GmbH

B

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
E-Mail info@gcpat.com

**Desoi Construction Chemicals GmbH**

B

Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
E-Mail info@desoi.de

**Evonik Operations GmbH**

R+B

Rellinghauser Straße 1 - 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
E-Mail info@evonik.com

**GETIFIX GmbH**

B

Haferwende 1
28357 Bremen
Telefon +49 421 20777-28
E-Mail info@getifix.de

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

R

Bützflether Sand 9
21683 Stade
Telefon +49 4146 910
E-Mail info@dow.com

**Ferro Duo GmbH**

B

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 729738-0
E-Mail info@ferroduo.de



GREMMLER
BAUCHEMIE
INTERNATIONAL

Gremmler Bauchemie GmbH

B

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
E-Mail info@gremmler.de

**Dow Europe GmbH**

R

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
E-Mail info@dow.com

**fischerwerke GmbH & Co. KG**

B

Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
E-Mail info@fischerwerke.de

Stand: 31.03.2021

MITGLIEDER

**Ha-Be Betonchemie GmbH**

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
E-Mail info@ha-be.com

**HASIT Trockenmörtel GmbH**

Landshuter Straße 30
85356 Freising
Telefon +49 8161 602-0
E-Mail kontakt@hasit.de

**C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG**

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
E-Mail info@hasseundsohn.de

HEIDELBERGCEMENT**HeidelbergCement AG
Deutschland**

Zur Anneliese 7
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-0
E-Mail info@heidelbergcement.com

**Henkel AG & Co. KGaA**

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
E-Mail corporate.communications@henkel.com

**Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH**

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
E-Mail info@heveasol.de

**HEYEN Bauchemie GmbH**

Ilexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 4944 912-400
E-Mail info@heyenbauchemie.de

**HOBUM Oleochemicals GmbH**

Konsul-Ritter-Str. 10
21079 Hamburg
Telefon +49 40 766255-0
E-Mail info@hobum.de

**HÖHNE GmbH**

Werner-von-Siemens-Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
E-Mail info@hoehne.de



Enriching lives through innovation

**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH**

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
E-Mail huntsman_service@huntsman.com

**Imerys Aluminiates GmbH**

Centroallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
E-Mail info.kde@imerys.com

**ipox chemicals GmbH**

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
E-Mail mail@ipox-chemicals.com

**Kao Chemicals GmbH**

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
E-Mail sales@kaochemicals.de

**KAUBIT Aktiengesellschaft**

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
E-Mail info@kaubit.de

**Kemper System GmbH & Co. KG**

Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
E-Mail post@kemper-system.com

**KLB Köztal
Lacke + Beschichtungen GmbH**

Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
E-Mail info@klb-koetzal.de

**Knauf Gips KG**

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
E-Mail zentrale@knauf.de

**Koch & Schulte GmbH & Co. KG**

Industriegebiet Seenplatte
Steinebacher Ring 2
57629 Linden
Telefon +49 2666 91 240-00
E-Mail info@kochundschulthe.de

**KÖSTER BAUCHEMIE AG**

Dieselstraße 1 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
E-Mail info@koester.eu

**LANXESS Deutschland GmbH**

Kennedyplatz 1
50679 Köln
Telefon +49 221 88 85-0
E-Mail lanxess-info@lanxess.com

**Liesen...alles für den Bau GmbH**

Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 963010
E-Mail liesen.lingen@liesen.com

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2021

**LUGATO GmbH & Co. KG**

Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
E-Mail info@lugato.de

B

**/N/K/F/ Dichtstoffe eG**

Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
E-Mail office@nkf-dichtstoffe.de

B

**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

Wolfsbanking 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
E-Mail info@pagel.de

B

**MAPEI GmbH**

IHP Nord, Bürogebäude 1
Babenhäuser Straße 50
63762 Großostheim
Telefon +49 6026 50 197-0
E-Mail mailto@mapei.de

B

**Nouryon Functional Chemicals GmbH**

Liebigstraße 7
07973 Greiz
Telefon +49 3661 78-0
E-Mail contact.elotex@celanese.com

R

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
E-Mail pci-info@pci-group.eu

B+R

**Master Builders Solutions Deutschland GmbH**

Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon +49 8621 86-16
E-Mail construction-solutions@mbcc-group.com

B+R

**Kurt Obermeier GmbH & Co. KG**

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
E-Mail info@obermeier.de

B+H

**PCT Performance Chemicals GmbH**

Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
E-Mail info@pct-chemie.de

B+R

**Master Builders Solutions Deutschland GmbH**

Salzachstraße 17
68199 Mannheim
Telefon +49 621 60-91013
E-Mail admixtures-de@mbcc-group.com

B+R

**Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG**

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
E-Mail info@osmo.de

H

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
E-Mail info@sigmaretail.de

H

**Rasco Bitumenteknik GmbH**

Otto-von-Guericke-Ring 11
65205 Wiesbaden
Telefon +49 5237 608-0
E-Mail rasco@bitumenteknik.de

B

**MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG**

Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
E-Mail info@mc-bauchemie.de

B+R

**Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG**

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
E-Mail info@zkw-otterbein.de

B

**Hermann Otto GmbH**

Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing
Telefon +49 8684 908-0
E-Mail info@otto-chemie.de

B

**Rascor International AG**

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
E-Mail info@rascor.com

B

**Murasit-Bauchemie GmbH**

Steinberg 3
45133 Essen
Telefon +49 201 24514-0
E-Mail info@mc-bauchemie.de

B

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
E-Mail info@remei.de

B

**MUREXIN GmbH**

Franz v. Furtenbach Straße 1
2700 Wiener Neustadt/Österreich
Telefon +43 2622 27401-0
E-Mail info@murexin.com

B

**P & T****Technische Mörtel GmbH & Co. KG**

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
E-Mail info@eurogrout.de

B

**Remmers GmbH**

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
E-Mail info@remmers.de

B+H

Stand: 31.03.2021

MITGLIEDER

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
E-Mail info@rhein-chemotechnik.com

B

RÖHM

TRADITIONALLY
INNOVATIVE

Röhm GmbH

Dolivostraße 17
64293 Darmstadt
Telefon +49 6151 18-4400
E-Mail info@roehm.com

B+R

**ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH**

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70954-10
E-Mail info@romex-rpg.de

B

ROWA GROUP

Rowa Tramaco Romira Müller Rowasol

ROWA GROUP Holding GmbH

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
E-Mail info@rowa-group.com

B+R

**Rubersteinwerk GmbH**

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
E-Mail info@ruberstein.de

B

**RÜTGERS Organics GmbH**

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
E-Mail info@impra.de

H

**SAICOS COLOUR GmbH**

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
E-Mail info@saicos.de

B+H

**Saint-Gobain Weber GmbH**

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91369-0
E-Mail info@sg-weber.de

B



SAKRET Bausysteme

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Kressenweg 15
44379 Dortmund
Telefon +49 231 9958-0
E-Mail info@sakret.net

B

**SAKRET GmbH**

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
E-Mail info@sakret-ndh.de

B+R

sappi | biotech**Sappi Biotech GmbH**

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
E-Mail Lignin@sappi.com

B+R

**Schomburg GmbH & Co. KG**

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
E-Mail info@schomburg.de

B

**W. SCHROER jun.**

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
E-Mail info@schroer-ahlen.de

B

**Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG**

Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon +49 541 601-00
E-Mail info@sievert.de

B

**BUILDING TRUST****Sika Deutschland GmbH**

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
E-Mail info@de.sika.com

B



Expect more from your floor.

Silikal GmbH

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
E-Mail mail@silikal.de

B

**SOPREMA GmbH**

Mallaustraße 59
68219 Mannheim
Telefon +49 621 736030
E-Mail info@soprema.de

B



feinste Bauchemie

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
E-Mail info@sopro.com

B

**Soudal N.V.**

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
E-Mail info@soudal.com

B

SPIESS URANIA**Spiess-Urania Chemicals GmbH**

Postfach 106220
20042 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
E-Mail mail@spiess-urania.com

R



Linings

STEULER-KCH GmbH

Georg-Steuler Straße
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon +49 2624 13-0
E-Mail service@steuler.de

B

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2021

**Sto SE & Co. KGaA****B+H**

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
E-Mail infoservice@sto.com

**StoCretec GmbH****B**

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-104
E-Mail stocretec@sto.com

**Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH****B**

Christian-Heibel-Straße 51
56422 Wirges
Telefon +49 2602 94950-0
E-Mail info@tip-top-elbe.de

**TPH Bausysteme GmbH****B**

Nordportbogen 8
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
E-Mail info@tph-bausysteme.com

**Tremco CPG Germany GmbH****B**

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
E-Mail info@cpg-europe.com

**Triflex GmbH & Co. KG****B**

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
E-Mail info@triflex.de

**Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH****B+R**

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 9693000
E-Mail skyca@trinseo.com

**Troy Chemie GmbH****R+H**

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 899883-0
E-Mail troychemie@troycorp.com

Uzin Utz AG**B+H**

Uzin Utz AG
Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
E-Mail de@uzin-utz.com

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH****B**

Industriestraße 19 – 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
E-Mail info@vandex.de

**Velosit GmbH & Co. KG****R+B**

Industriepark 7
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon +49 5233 9517300
E-Mail info@velosit.de

**VIACOR Polymer GmbH****B**

Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg a. N.
Telefon +49 7472 94999-0
E-Mail info@viacor.de

**Wacker Chemie AG****R**

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
E-Mail info@wacker.com

**WEBAC-Chemie GmbH****B**

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
E-Mail info@webac.de

**wedi GmbH****B**

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
E-Mail info@wedi.de

**WestWood Kunststofftechnik GmbH****B**

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
E-Mail info@westwood.de

**Widopan Produkte GmbH****B**

Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
E-Mail kontakt@widopan.de

Wolman Wood and Fire Protection GmbH**H**

Wolman Wood and Fire Protection GmbH
Dr.-Wolman-Straße 31-33
76547 Sinzheim
Telefon +49 7221 800-0
E-Mail info@wolman.de

**Worlée-Chemie GmbH****R**

Söllerstraße 16
21453 Lauenburg
Telefon +49 4153 596-4843
E-Mail service@ch.worlee.de

Lonza**You Solutions Germany GmbH****R**

Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
E-Mail contact.de@lonza.com

**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG****B**

Schlossstraße 20
73054 Eisligen/Fils
Telefon +49 7161 802-0
E-Mail info@zeller-gmelin.de

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

stellv. Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Alexander Gänsler
StoCretec GmbH

Johann Hafner
Hermann Otto GmbH

Dr. Dieter Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Hubert Motzet
ARDEX GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrenvorsitzende

Johann J. Köster
Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Hauptgeschäftsführer Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Rechnungsprüfer

Roland Hanusch
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Ausschuss „Produktverantwortung“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Ralf Jooss
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Roy Knop
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Ekkehard Lahmer
Knauf Gips KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Evelyn Meisel
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Frank Sommer
MAPEI GmbH

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Wirringa
G. Theodor Freese GmbH

AK „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Anja Könecke
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Switzerland AG

Dipl.-Ing. Chem. Patrick Schmid
Sika Deutschland GmbH

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Bauprodukterecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

Cenk Uslu
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2021

AK „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
Sika Deutschland GmbH

Yvonne Herbststritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Sebastian Kiehn
Remmers GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Celanese Switzerland AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. René Manski
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Florian Quentin
Saint-Gobain Weber GmbH Werk Datteln

Daniel Schemperschofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Cornelia Stanke
Sika Deutschland GmbH

Melanie Taitisch
Wacker Chemie AG

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Anna-Marie Zorn
Covestro Deutschland AG

AHG „Polymere“

Obmann

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Andrea Geißler
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Hans Günter Hauck
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dr. Alexander Schoth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“

Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH

Ausschuss „Digitalisierung“ PG „BIM in der Bauchemie“

Obfrau

Ina Hundhausen
Sika Deutschland GmbH

Maic Auschrat
DAW SE

Annika Bantle
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Jörn Buchholz
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Thomas Kirmayr
Fraunhofer Institut für Bauphysik

Thies Lehmann
PCI Augsburg GmbH

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

Benedikt Lösch
Saint-Gobain Weber GmbH

Andy Mouyame
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Roland Ruppert
Sopro Bauchemie GmbH

Slava Schmidt
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marieke Thome (M.Eng)
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

Fachausschuss 1 „Holzschutz“

Obmann

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Deco GmbH

Dr. Jörg Habicht
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Wendelin Hettler
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Stand: 31.03.2021

VERBANDSGREMIEN

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

Dr. Bernd Seidel
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
Remmers GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

Dr. Holger Wickel
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

PG 1.3 „Info-Tool HS/HSM“

Uwe Halupczok
Studiengesellschaft Holzschwellenoberbau (SGH) e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann
Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Dr. Hans Günter Hauck
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Karsten Ebert
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

AK 2.1 „BZM und Umwelt“

Obmann
Dr. Hans Günter Hauck
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ Technology GmbH

Dr. Christoph Hofheinz
BASF Construction Additives GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Pietro Rosato
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
VDZ Service GmbH

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann
Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

stellv. Obmann
Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt, M.B.A.
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Thomas Rieger
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann
Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Patrick Lutz
FUCHS LUBRITECH GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stefan Sell
Bau- und Metallchemie GmbH

AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann
Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.4 „PCE im Industriebodenbau“

Obmann
Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Andy Bödecker
Saint-Gobain Weber GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Elina Diegisser
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Oliver Flender
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Michael Herold
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
Siefert Baustoffe GmbH & Co. KG

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Imerys Aluminates GmbH

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

PG 3.3 „MDS-Richtlinie“

Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Jonas Hallmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

AK 3.6 „Trinkwasserbehälter“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
Uzin Utz AG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Min. Matthias Dülmer
Siefert Baustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Jörg Nehring
BASF Construction Additives GmbH

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Matthias Schuetz
Sika Deutschland GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stand: 31.03.2021

VERBANDSGREMIEN

Stefan Tomaszewski
Henkel Central Eastern Europe GmbH

Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven Zinbler
Knauf Gips KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spigatis
Remmers GmbH

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann

Rainer Spigatis
Remmers GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stephan Leistner
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Andreas Clemens
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Daniel Maisack
CTP Advanced Materials GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischer-Gobke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Edward Sanders
AB-Polymerchemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Götz Tintelnot
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Burkhard Walther
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Michael Wolff
Röhm GmbH

AK 5.1 „Epoxidharze“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Götz Tintelnot
TPH Bausysteme GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Operations GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2021

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann

Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Kessens
Remmers GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. rer. nat. Thomas Petri
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Otto F. Rödl
VIACOR Polymer GmbH

René P. Schmid
Rascor International AG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Götz Tintelnot
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Burkhard Walther
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Clas Kopf
Widopan Produkte GmbH

Marcus Kopp
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Marc Krähling
SOPREMA GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Marc Schelinski
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Cysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco CPG Germany GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Peter Hintzen
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Dr. Anke Lewin
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Soudal N.V.

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze“

Obmann

Michael Wolff
Röhm GmbH

Dipl.-Ing. Christian Arlt
SOPREMA GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Semih Duyar
StoCretec GmbH

Mario Heinl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. (FH) Marco Schmidt
BASF SE

Dr. Dipl.-Chem. Bernhard Schöttmer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Sven Zinßler
Knauf Gips KG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“

Obmann
Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
Tremco CPG Germany GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Andreas Murt
Hermann Otto GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.6 „Bodenfugen“

Michael Baer
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Jörg Jammer
LUGATO GmbH & Co. KG

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfugerhandwerk“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Thomas Hengstl
Hermann Otto GmbH

Norbert Kaspar
Soudal N.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Maik Rabe
Tremco CPG Germany GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Günther Weinbacher
Hermann Otto GmbH

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“
- CEN/TC 127/WG 5 „Fire safety in buildings – Roofs“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- CPE Board
- CPE CPR working group
- ECP Board/ECP President
- ECP Microplastics WG
- EFCA Board/Board of Director
- EFCA Environmental Committee
- EFCA Technical Committee
- EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- FEICA European Advocacy Group
- FEICA NAM
- FEICA Technical Board
- FEICA TWG Construction
- FEICA TWG Hazardous Products
- FEICA TWG PU Restriction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- NA 005-51-07-07 AK „Wiederkehrende Prüfungen“
- NA 005-52-07 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bedachungen (SpA zu CEN/TC 127/WG 5 sowie Teilbereichen von CEN/TC 125/WG 7 und ISO/TC 92/SC 2)“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAFStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- AK „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkali-reaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Stahlfaserbeton“
- UA „Ultrahochfester Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- Vorstand

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.1.1 „ZTV/TL/TP Beton“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“
- AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- AK „Bauwesen“

- AK „Biozide“
- AK „Innenraumluft“
- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „REACH-Umsetzung“
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Nachhaltigkeitsboard
- PG Brexit VCI
- PG „CSR/ES Roadmap“
- PG „Giftinformationssystem“
- PG „Holzschutz“
- PG „Leaching aus Fassaden“
- PG „Sicherheitsdatenblatt“
- PG „Topfkonservierungsmittel“
- Projektteam „Circular Economy“
- Thementisch

Weitere

- AK „Bau Brüssel“
- AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim DPÜ
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Begleitkreis „Evaluation der Altholzverordnung im Hinblick auf eine notwendige Novellierung“
- buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- Bundesgüteausschuss BGib
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Nationale Spiegelgruppe zum BVT-Merkblatt STS/ Holzkonservierung
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- Vorstand BGib
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé
ABB SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen	BIM	Building Information Modeling
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AIV	Abdichtungen im Verbund	BT	Technical Board
AK	Arbeitskreis	BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	BVT	Beste verfügbare Technik
ANSES	Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail	BWR	Basic Work Requirements
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BZM	Betonzusatzmittel
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ATP	Adaptation to the Technical Progress	CAS	Chemical-Abstract-Service
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
B2C	Business-to-Consumer	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEMBUREAU	The European Cement Association
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BAnz	Bundesanzeiger	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CID	Commission Implementing Decision
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CLH	Harmonised Classification and Labelling
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BEB	Bundesverband Estrich und Belag e.V.	CPE	Construction Products Europe
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPR	Construction Products Regulation
BG	Berufsgenossenschaft	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	CSC	Concrete Sustainability Council
BGH	Bundesgerichtshof	DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.
BGib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.	DAkS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
		Dapp	Date of applicability
		DAV	Date of availability
		DBC	Deutsche Bauchemie e.V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DeSH	Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ETB	Europäische Technische Bewertung
DG	Directorate General (Generaldirektion)	EU	Europäische Union
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	EXAP Rules	Extended Application Rules
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	FA	Fachausschuss
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	FEICA	Association of European Adhesive & Sealant Industry
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN Spec	DIN-Spezifikation	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIN V	Deutsche Vornorm	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
DIY	Do It Yourself	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Norm
DoP	Declaration of Performance	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DOW	Date of Withdrawal	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DSLt	Dynamic Surface Leaching Test	GCCA	Global Cement and Concrete Association
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GEV	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegetechnikwerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
EAD	European Assessment Document	GFF	Glas Fenster Fassade
EBPF	European Biocidal Product Forum	GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
ECA	European Court of Auditors	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
ECHA	European Chemicals Agency	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GK	Gebrauchsklasse
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft	GZ	Gütezeichen
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	HAS	Harmonised Standards
ECP	European Concrete Platform	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
EIPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	HDPE	High density polyethylene
EMO	European Mortar Industry Organisation	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
EN	Europäische Norm	HFA	Holzforchung Austria
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	IBF	Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
EP	Europäisches Parlament	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.
EPD	Environmental Product Declaration	IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik
ERC	Environmental Release Category	ICCA	International Congress and Convention Association
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

IED	Industrieemissionsrichtlinie	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IFC	Industry Foundation Classes	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
ift	Institut für Fenstertechnik e.V.	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IHK	Industrie- und Handelskammer	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	OEL	Occupational Exposure Limits
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IPP	Integrated Product Policy	OLG	Oberlandesgericht
ISO	International Organization for Standardization	OS	Oberflächenschutz
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	PCE	Polycarboxylat-Ether
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PCR	Product Category Rules
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PDA	Polyurea Development Association
IWARU	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	PDT	Product Data Template
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PEF	Product Environmental Footprint
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PG	Projektgruppe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
LP-Bildner	Luftporenbildner	PMMA	Polymethylmethacrylat
MBO	Musterbauordnung	ppm	parts per million
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	PPP	Public Private Partnership-Projekte
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	prEN	europäischer Norm-Entwurf
MEKO	2-Butanonoxim	PT	Product Type
MMA	Methylmethacrylat	PU	Polyurethan
MPA	Materialprüfanstalt		
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association		
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen		
NA	Normenausschuss		
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen		
NAW	Normenausschuss Wasserwesen		
NCI	National Cancer Institute		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
PVC	Polyvinylchlorid	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.	TR IH	Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken
RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	TS	Technische Spezifikation
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	TU	Technische Universität
RDV	Rahmendiensteleistungsvertrag	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UA	Unterausschuss
RL	Richtlinie	UAP	Unique Acceptance Procedure
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	UBA	Umweltbundesamt
RMO	Risikomanagementoptionen	UFI	Unique Formular Identifier
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	UP	Ungesättigtes Polyesterharz
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SC	Sub Committee	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SPERC	Specific Environmental Release Category	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
StLB	Standardleistungsbuch	WOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
STS/WPC	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)/ Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals (Holzkonservierung)	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WG	Working Group
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SVA	Sachverständigenausschuss	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
TA	Technischer Ausschuss	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TC	Technical Committee	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TF	Task Force	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TG	Task Group	ZTV-W LB 215	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
TIK	Thematischer Initiativkreis	ZTV-W LB 219	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TK	Technisches Komitee	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

BAW-Merkblatt	Entmischungssensibilität von Beton (MESB)	DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden
CEN/TS 1187	Prüfverfahren zur Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen	DIN 68800	Holzschutz, Teile 1–4
CEN/TS 16459	Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen – Erweiterter Anwendungsbereich der Prüfergebnisse aus CEN/TS 1187	DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DAfStb-Richtlinie	Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
DIBt Technische Regel	Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung):2020-05 Teil 1: Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung Teil 2: Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 12390-16	Prüfung von Festbeton Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 18200	Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte – Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung		
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen		
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen		
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung	EAD 030350-00-0402	Liquid applied roof waterproofing kits
DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration	EAD 030352-00-0503	Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls
DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen; ersetzt durch EAD 030350-00-0402
DIN EN 14889-2	Fasern für Beton Teil 2: Polymerfasern – Begriffe, Festlegungen und Konformität	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	prEN 15431-1	Klebende Dichtstoffe Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen
DIN SPEC 4102-23	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 23: Bedachungen – Anwendungsregeln für Prüfergebnisse von Bedachungen nach DIN CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1, und DIN 4102-7	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
E DIN EN 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
		TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
		UBA	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
		W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
		W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
		ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton



IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 9. September 2021 in Königswinter der Jahresbericht 2020/2021 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2021
Copyright 2021

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

285-JB-D-2021 – Revision Juli 2021: 2 Grafiken Seite 34

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Christine Neumann
Bianca Rancea

Dr. Peter Reißer
Jana Rumpf
Karin Stanzel-Storms
Marieke Thome, M.Eng.

Druck

AC medienhaus GmbH
Wiesbaden
www.acmedienhaus.de

Gestaltung

Martincolor GmbH & Co. KG
Frankfurt am Main
www.martincolor.de

Bildnachweis

Titelbild: Thomas Gessner
Drohnenfilm Produktion & Fotografie
S. 3: Britta Hüning
S. 6: Ha-Be Betonchemie GmbH /
ebgertdeboer.com
S. 8, 9, 10: Johanna Henning
S. 13: BORNIT-Werk Aschenborn
GmbH; DAW SE
S. 15: NürnbergMesse / Heiko Stahl
S. 17: beton.org / Oliver Betz
S. 19: AdobeStock / yurykozrev
S. 22: DGNB / Höfele

S. 24: AdobeStock / NDABCREATIVITY
S. 26 + 28: ebgertdeboer.com
S. 27: VBI / hochbau-fotografie.de;
AdobeStock / Jürgen Fäichle
S. 29: Ha-Be Betonchemie GmbH /
Hoehler+alSalmly Architects
and Engineers LLC
S. 30: CRE Panel GmbH
S. 31: VBI / Grassel
S. 32: Ha-Be Bauchemie GmbH
S. 36: 123RF.com / Marc Venema
S. 38, 40, 41, 42, 43 + 45:
PCI Augsburg GmbH

S. 42: VBI / Landesbetrieb
Straßenwesen BB
S. 44 + 49: Remmers GmbH
S. 48 + 51: CAPAROL Farben Lacke
Bautenschutz GmbH
S. 50: StoCretec GmbH /
Isabell Munk
S. 52: Triflex GmbH & Co. KG
S. 54 + 55: Margret Hoppe
S. 59: Michael Henke
S. 61: AdobeStock / SasinParaksa
S. 83: AdobeStock / Eisenhans

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



www.deutsche-bauchemie.de

www.deutsche-bauchemie.com

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e. V. unterstützt
das weltweite Responsible-Care-Programm



Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

